



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Pressespiegel

## Ausschnitte

vom 01. Januar 2018 bis 10. Januar 2018

<b>1. Rechtspolitik</b>	<b>1 - 35</b>
<b>2. Rechtsprechung</b>	<b>36 - 37</b>
<b>3. Rechtsanwälte</b>	<b>38 - 48</b>
<b>4. Europa</b>	<b>49 - 56</b>
<b>5. Vermischtes</b>	<b>57 - 61</b>
<b>6. Zu Guter Letzt</b>	<b>62 - 63</b>

**Ausgabe 01 /2018**

**11.01.2018**



# Achtung, TECHNIK!

Da sind sich ausnahmsweise alle Parteien einig: Digitalisierung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Landes. Nur im Deutschen Bundestag wird immer noch oft und gern viel Papier bewegt

**D**as Internet musste die FDP nach ihrem Wiedereinzug in den Bundestag im vergangenen Jahr selbst installieren. Zumindest das WLAN. Da laufen Kabel über den Parkettboden der Gänge im vierten Stock im Altbau des Jakob-Kaiser-Hauses. Andere technische Geräte sind mit dickem Klebeband an Boden und Steckdosen befestigt.

VON FRÉDÉRIC SCHWILDEN

„Wichtige Technik“, steht auf einem Zettel, der ebenso an die Wand geklebt ist. Gelb markiert: „Diese Installation ist genehmigt bis zur Anbindung an das normale Bundestagsnetz durch Herrn Bluhm, Referat IT3.“ Ein UMTS-Router mit SIM-Karte, der Internet über das Mobilfunknetz zu den Abgeordneten bringt, ist am Fenster angebracht. Dort ist der Empfang am besten. Draußen vorm Fenster weht die Deutschlandfahne.

Deutschland ist ein Entwicklungsland. Zumindest wenn es um die Digitalisierung geht. Es gibt kaum ein Land in Europa, das schlechter erschlossen ist. In London haben sie in den Bussen Internet. In Estland, dem digitalsten Land der Welt, kann man seit 2005 über das Internet wählen. 2015 nutzten das schon 30 Prozent der Bevölkerung. Die Regierung arbeitet papierlos. Sämtliche Bürgeramtsangelegenheiten, ja sogar Firmen Gründungen können online geregelt werden. Auf den Seiten deutscher Rathäuser kann man sich lediglich Kopiervorlagen ausdrucken, die man dann ausgefüllt am besten per Fax übermittelt.

„Alles läuft wie im letzten Jahrtausend. Alles ist auf die Basistechnologie Papier ausgerichtet“, sagt Marco Buschmann, der Erste Parlamentarische Ge-

schäftsführer der FDP-Fraktion im Bundestag. Wir treffen ihn in seinem Büro, einen Stock über dem seines Fraktionschefs Christian Lindner. Er sitzt auf einem schwarzen Ledersessel, das Jackett hat er ausgezogen. Er spricht mit einem leichten Ruhrgebietseinschlag. Seine Sprachmelodie – heiter. Sein Hemdkragen – offen.

Irgendwann sei eine Botin mit einem großen Sack gekommen, erzählt er. Den hat sie dem Marco Buschmann ins Büro gestellt. Und sagte, sie müsse das hier abgeben. Da hat Buschmann gefragt, was da denn drin sei. Und drin waren die Antworten von Kleinen-Anfragen an die Bundesregierung – und die schickt sie einmal die Woche an die Fraktionen. Ausgedruckt auf Papier. Buschmann hat nachgerechnet: In einer Legislaturperiode würden für alle Abgeordneten 14 Fichten gefällt, allein für das Papier der Kleinen Anfragen. Buschmann hat an die Verwaltung geschrieben, und dann seien die Papierlieferungen im Sack eingestellt worden.

Legendär ist aber auch die Ausgabe der Schlüssel. Am Anfang einer neuen Legislaturperiode müssen alle Abgeordneten die für ihre Büroräume abholen. Jakob-Kaiser-Haus 4, an der Ecke Wilhelmstraße/Dorotheenstraße, im Erdgeschoss, drei Schreibmaschinen, drei Mitarbeiter. Öffnungszeiten: 9 bis 11 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitagnachmittag geschlossen. Da werden alle Schlüssel für alle Liegenschaften des Bundestages verwaltet, Büroschlüssel, Schrankschlüssel, Vorhängeschlossschlüssel. Das sind mehrere Tausend, wenn nicht sogar Zehntausend, die drei Männer dort mit Berliner Schnauze verwalten. Und wenn man die Schlüssel abholen will, dann holen die Männer eine

alte Pappkarteikarte hervor. Für jeden Schlüssel eine. Und dann wird die Pappe von einem der drei in eine der drei Schreibmaschinen eingespannt. Dann wird da geklackert, eingetippt, wer den Schlüssel entgegennimmt. Schließlich kommt die Karteikarte wieder zurück an ihren Platz. Und alle sind zufrieden.

Und fragt man die Abgeordneten, hört man viel mehr solcher Geschichten. Wenn Dorothee Bär von der CSU Besuchergruppen durch den Bundestag führt, müssten die immer lachen, wenn sie erzähle, dass es kein WLAN im Plenarsaal gebe. Daniela Kolbe von der SPD hat selbst einen UMTS-Router installiert. Sie sagt: „Es war eine Kraftanstrengung“, für die Speicherung von Daten, „eine Cloud-Lösung genehmigt zu bekommen.“

Anke Domscheit-Berg von der Linkspartei erzählt von einer internen Hausmitteilung. In den Häusern 1 und 2 des Jakob-Kaiser-Hauses seien jetzt wohl WLAN-Antennen installiert. Erste Tests sollen nächste Woche stattfinden. Die Pressestelle des Bundestags bestätigt die Schwierigkeiten. „Am WLAN wird noch gearbeitet, das ist bei der Mauerstärke des Reichstagsgebäudes grundsätzlich keine leichte Aufgabe“, schreibt man per Mail. Und weiter: „Es gibt tatsächlich noch einige Schreibmaschinen im Haus, die dann zum Einsatz kommen, wenn man nicht mit einem Computerdrucker arbeiten kann – z. B. Karteikarten aus stärkerem Karton oder in außergewöhnlicher Form und Größe, auf der neben Unterschriften noch Eintragungen vor-

zunehmen sind.“ Auch Domscheit-Berg klagt auch über Papierberge. So werden ihr unaufgefordert die Plenarprotokolle (mehr als 100 Seiten pro Sitzungstag) ausgedruckt zugeschickt. Es gebe auch Verwaltungsangelegenheiten, bei denen man Mails ausdrucken müsse, um sie anschließend bearbeitet wieder zu scannen und schließlich wieder als E-Mails zurückzuschicken.

Lediglich Andreas Bleck von der AfD sagt: „Dass der Deutsche Bundestag oder die Bundestagsverwaltung bei der Digitalisierung hinterherhinkt, konnte ich bisher nicht feststellen.“ Anna Christmann, eine Abgeordnete der Grünen, schreibt auf Anfrage: „Politisch halte ich es nicht für sinnvoll, sich an einigen Verbesserungsmöglichkeiten der Digitalisierung



im Bundestag abzuarbeiten – die es zweifelsohne gibt. Entscheidend ist, dass wir die Grundversorgung mit schnellem Internet im ganzen Land endlich vorantreiben.“ Natürlich hat sie da recht, einerseits. Aber andererseits, wie glaubwürdig kann ein Parlament für die Digitalisierung eintreten, wenn es selber ausschließlich in Papier denkt? Wenn es so ist, dass die Verwaltung des Bundestages darauf besteht, Dinge intern per Fax zu schicken? Wenn es so ist, dass Laptops im Plenarsaal verboten sind, die Abgeordneten das Verbot aber damit umgehen, Tablets mit Bluetooth-Tastaturen

zu verwenden? Wenn es so ist, dass Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) einen Brief aufsetzt, in dem er schreibt, dass die Nutzung von „Geräten zum Fotografieren, Twittern oder Verbreiten von Nachrichten über den Plenarverlauf unerwünscht“ sei?

Politik ist ja eigentlich ganz einfach. Weil die meisten Leute zwar Ideen haben, aber nicht bereit sind, für diese Ideen einen Farbbeutel aufs Haus, ein Hakenkreuz aufs Auto, ein Messer in den Hals zu kriegen, wählen diese Menschen Volksvertreter. Die kriegen dann etwas mehr Geld und Gestaltungsmöglichkeiten als der Durchschnittsbürger, aber im Ausgleich haben sie viel weniger Privatsphäre, tragen viel mehr Verantwortung, und im schlimmsten Fall versucht man, sie eben umzubringen. Und obwohl Politiker einen der krassesten Berufe der Welt besitzen, finden viele Bürger Politiker pauschal doof und sagen: Die denken ja nicht mehr an uns, die leben in ihrer eigenen Welt, die arbeiten ja nur für sich. Und dann versuchen diese Politiker also, ihre Arbeit transparenter zu machen. Und dann kommt da Wolfgang Schäuble und findet das unangemessen.

Marco Buschmann von der FDP sagt: „Die Menschen müssen wissen, was hier im Bundestag passiert. Wir müssen es nach draußen tragen. Über digitale Medien findet Identifikation und Integration im politischen System statt. Wenn das abbricht, entfremden sich Staat, Politik und Gesellschaft.“ Anke Domscheit-Berg sieht das genauso. Und man kann sogar noch weiter gehen: Die Digitalisierung ist moderner Humanismus. Das barrierefreie Zugänglichmachen von Information unabhängig von Geschlecht, Alter, Wohlstand und so weiter ist wahrscheinlich die größte Errungenschaft der Menschheit. Das hat mit der Umstellung von Steintafeln auf Papyrusrollen begonnen, ging über den Buchdruck bis eben jetzt zur Digitalisierung. Die Begriffe sind anders, aber die Ideen sind doch die gleichen. Fortschritt. Aufklärung. Gleichberechtigung.

Wir haben jetzt alles gesehen. Die Faxgeräte, die verlegten Kabel. Nur die Schlüsselausgabe hatte leider schon zu. Wir gehen nach draußen. Wir passieren noch den Postraum der Unionsfraktion. Durch die Glastüren sehen wir Hunderte Postfächer. Drei Mitarbeiter sortieren Briefe. Auf einem Rollwagen steht ein großes Paket. Das ist von Brands4friends, einem Portal, über das man Markenartikel billiger kaufen kann. „Mein Style. Jeden Tag“, steht da drauf. Ob Alexander Dobrindt Sneaker bestellt hat oder die Kanzlerin einen Hosenganzug, können wir nicht erkennen. Aber wir können erleichtert in die Zukunft blicken. Wer heute online shoppen kann, kann morgen vielleicht auch die Digitalisierung voranbringen.

## „Kein Fall für das Strafrecht“

Auf AfD-Tweets muss man anders reagieren, sagt Juraprofessor Matthias Jahn

**SZ: Die AfD-Politikerin Beatrix von Storch hat eine auch auf Arabisch verbreitete Information der Polizei zum Silvesterabend mit dem Satz kommentiert: „Meinen Sie, die barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden so zu besänftigen?“ Ist das Volksverhetzung, wie Hunderte Anzeigerstatter meinen?**

Matthias Jahn: Nimmt man die Äußerung wörtlich, dann ließe sie sich in etwa folgen-dermaßen verstehen: ‚Ich bin der Auffas-sung, dass muslimische Männer barba-risch sind und in Gruppen Vergewalti-gungstaten begehen.‘ Das wäre in der Tat höchstwahrscheinlich volksverhetzend. Doch nach einer jahrzehntelangen Kette von Entscheidungen des Bundesverfas-sungsgerichts dürfen Straffuristen nicht am Wortlaut kleben, sondern müssen an-dere Deutungsalternativen in Betracht zie-hen – vor allem solche, die gerade noch er-laubt wären. Deshalb müssen wir immer danach forschen, was der historische An-lass dieser Äußerung ist und was ihr Bei-trag zum politischen Meinungskampf sein könnte – sei er auch noch so klein.

**Das klingt sehr abstrakt. Was bedeutet das für den konkreten Fall?**

Der Tatsachekern, an den der Tweet an-knüpft, könnte demnach lauten: Es kommt vor, dass männliche Mitbürger muslimischen Glaubens in Gruppen Sexu-aldelikte begehen. Was an Silvester 2015 auf der Kölner Domplatte tatsächlich der Fall war. Diese Ereignisse haben dazu ge-führt, dass vor knapp einem Jahr Para-graf 184j – Straftaten aus Gruppen – ins Strafgesetzbuch aufgenommen wurde.

**Das heißt, wir ahnen, dass Frau von Storch niederträchtig gegen Muslime hetzen will, aber wir suchen im Dienste der**

**Meinungsfreiheit nach einer Interpretati-on, die erlaubt wäre?**

Ja. Wenn wir den Tweet vor dem Hinter-grund von 2015 betrachten, dann lässt er sich, legt man die Rechtsprechung zugrun-de, auch als noch zulässige Meinung mit folgender Botschaft ansehen: ‚Die Kölner Polizei reagiert mit ihrem arabischen Tweet nicht zielführend auf das Problem.‘ Das kann man für falsch halten. Aber das ist kein Fall für das Strafrecht.

**Der Rahmen für Meinungsäußerungen im politischen Raum ist also sehr weit ge-steckt. Spielt dabei eine Rolle, dass es sich um eine Abgeordnete handelt?**

In jedem Fall, weil die Regeln im politi-schen Meinungskampf noch großzügiger

sind als in anderen Bereichen. Laut Verfas-sungsgericht gilt eine „Vermutung zuguns-ten der freien Rede“ für alle Äußerungen, die auch nur irgendeinen entfernten Bei-trag zur Meinungsbildung leisten.

**Hinter dieser Rechtsprechung steckt das tiefe Vertrauen in die Kraft der freien Auseinandersetzung. Wenn aber diese Auseinandersetzung immer härter und polarisierter wird: Welche Rolle kann und sollte das Strafrecht spielen?**

Ich glaube nicht, dass wir uns einen Gefal-len damit tun, wenn wir alles, was dem ge-sellschaftlichen Klima unzutraglich ist, so-fort mit dem Strafrecht zu bekämpfen ver-suchen. Das ist auch die Botschaft des Bun-desverfassungsgerichts. Die Meinungsfrei-heit ist die Matrix der Freiheit, schrieb das Gericht schon 1958. Also die Vorausset-zung für alle anderen Freiheiten. Man kommt deshalb nicht umhin, das Straf-recht extrem zurückhaltend einzusetzen.

**Wir müssen uns also für den politischen Diskurs ein dickeres Fell zulegen?**

Nichts anderes machen wir seit geraumer Zeit. Denken Sie nur an Björn Höckes Be-merkung zum Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“. Das ist schädlich und im Ausland kaum vermittelbar, aber das sind Dinge, die eine gefestigte Demo-kratie aushalten muss.

**Spielen wir das Spiel der AfD, wenn wir im-mer gleich nach dem Strafrecht rufen?**

Das glaube ich schon. Frau von Storch hat Jura studiert. Ich gehe davon aus, dass mit solchen Äußerungen bewusst versucht wird, die äußerste Grenze dessen auszulo-ten, was noch zulässig ist. Indem wir Öff-entlichkeit herstellen, springen wir über das Stöckchen, das die AfD hinhält.

INTERVIEW: WOLFGANG JANISCH



## Streit um Gesetz gegen Hass im Netz

Grüne und FDP wollen  
Regelung abschaffen

BERLIN - Nach der Sperrung des Twitter-Accounts des Satiremagazins „Titanic“ fordern Politiker von FDP und Grünen die Abschaffung des Gesetzes gegen Hass im Internet. Das Gesetz sei „vermurkst und gehört durch ein ordentliches ersetzt“, sagte FDP-Generalsekretärin Nicola Beer der „Welt am Sonntag“. Der netzpolitische Sprecher der Grünen, Konstantin von Notz, warnte vor der „Gefahr des Overblockings“ durch die neuen rechtlichen Bestimmungen.

Beer erklärte, die vergangenen Tage hätten eindringlich gezeigt, dass private Anbieter nicht in der Lage seien, die richtige Entscheidung darüber zu treffen, ob eine rechtswidrige, eine satirische oder eine geschmacklose, in einer Demokratie aber zu ertragende, Meinungsäußerung vorliege. „Wir brauchen die sachgerechte Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden zur Durchsetzung des Rechts auch im Netz, nicht die Privatisierung dieser Entscheidungen bei internationalen Plattformbetreibern“, betonte sie.

**Nahles lobte  
das Gesetz.  
Das Internet  
sei kein  
rechtsfreier  
Raum**

Nach den Worten von Grünen-Chefin Simone Peter offenbart die Sperrung des Twitter-Accounts der Titanic

„Schwächen des mit viel zu heißer Nadel gestrickten Netzwerkdurchsetzungsgesetzes“. „Denn offensichtlich ignorierte Twitter, dass es sich bei der Titanic um ein Satiremagazin handelt.“ Es sei nicht hinnehmbar, dass ein US-amerikanisches Unternehmen wie Twitter die Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland beeinflusse. Peter hob hervor, dass die Grünen „eine klare, rechtsstaatliche Alternative zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz im vergangenen Jahr vorgelegt“ hätten. Dabei sollten Plattformen wie Twitter in die Pflicht genommen werden, ohne dass ihnen dabei die Richterrolle zukomme.

Twitter hatte den Account von „Titanic“ in der vergangenen Woche für mehr als 48 Stunden gesperrt. Zuvor hatte das Satiremagazin mehrere satirische Beiträge unter dem Namen der AfD-Politikerin Beatrix von Storch getwittert. „Titanic“ griff dabei einen Tweet Storchs auf, in dem die Bundestagsabgeordnete laut Medienberichten von „barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden“ geschrieben hatte: Das Magazin wiederholte diese Äußerungen in einem parodistischen „Gastweet“ der AfD-Politikerin. Die „Titanic“-Parodie wurde später wie schon zuvor Storchs Original-Tweet von Twitter geblockt.

SPD-Fraktionschefin Nahles nahm das NetzDG in Schutz. „Das Gesetz ist gut und richtig und muss umgesetzt werden“, sagte sie der „Bild am Sonntag“. „Wir müssen mehr Verantwortung ins Internet bringen, das ist kein rechtsfreier Raum.“ Mit Zensur habe das nichts zu tun, so Nahles. epd

## @DerFuehrer1 twittert nicht mehr

Netzpolitik Justizminister Maas wird von der AfD für sein neues Gesetz gegen strafbare Hetze im Internet als Zensor kritisiert. Doch zumindest dieser Vorwurf ist haltlos.

In vier Sprachen verschickte die Polizei Köln in diesem Jahr digitale Neujahrsgrüße auf der Plattform Twitter: auf Deutsch, Englisch, Französisch – und Arabisch. Der Inhalt der Botschaften war stets identisch, nämlich die besten Wünsche für ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Twitter-Nutzer Abo Omar Sannib war entzückt, schickte sieben Dankesbotschaften zurück, garniert mit virtuellen Blumensträußen, Weihnachtsbäumen und Smileys. Auch Twitterer Mohamad Fares postete einen höflichen Dank an die Polizei.

So harmonisch hätte 2018 beginnen können, doch friedliche Muslime oder arabische Neujahrsgrüße deutscher Behörden passen nicht ins Weltbild von AfD-Politikern wie Beatrix von Storch. „Was zur Hölle ist in diesem Land los?“, twitterte die Vizechefin der AfD-Bundestagsfraktion, wie könne die Polizei auf Arabisch kommunizieren? „Meinen Sie, die barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden so zu besänftigen?“

Storchs Nachricht, die auch arabischsprachige Männer wie Mohamad Fares und Abo Omar Sannib als Gewalttäter abstempelte, wurde wenig später von Twitter für das deutsche Publikum blockiert, die Absenderin für zwölf Stunden gesperrt. Auch Facebook griff gegen Storch durch und Twitter bald darauf gegen AfD-Fraktionschefin Alice Weidel, die ihrer Parteifreundin mit aggressiven Parolen beigeprungen war.

Ein größeres Neujahrs Geschenk hätten die Internetkonzerne der AfD kaum machen können. Ausgerechnet in der nachrichtenarmen Zeit nach den Feiertagen waren die Rechtspopulisten das dominierende Thema – und erreichten noch ein ganz anderes Ziel: Sie konnten sich als Opfer einer der größten Hassfiguren der AfD zeichnen, nämlich Justizminister Heiko Maas.

Denn seit dem Neujahrstag gilt vollumfänglich dessen Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das soziale Netzwerke verpflichtet, konsequenter gegen strafbare Verlautbarungen ihrer Nutzer vorzugehen. Die fast zeitgleichen Sanktionen der Internetfirmen gegen Storch und Weidel dienen der AfD als Propagandavorlage und als Beleg, dass in Deutschland mit dem Läuten der Neujahrglocken „die Meinungsfreiheit zu Ende ging“ (Alexander Gauland) und „Stasi-Methoden“ an der Tagesordnung seien.

Nichts davon ist wahr, und in der Debatte geht einiges durcheinander. Das Verhalten privatwirtschaftlicher Unternehmen wird vermischt mit Akten von Polizei, Staatsan-

waltschaft oder Bundesregierung. Gewinnerin ist nicht nur die AfD. Auch Twitter und Facebook dürfte die Wut der Internetgemeinde recht sein, lenkt sie doch angenehm ab von eigenen Problemen bei der Umsetzung des neuen Rechts. Schon immer waren die Standards der Internetriesen im Umgang mit Hass, Hetze oder Rechtsbrüchen undurchsichtig und widersprüchlich, waren die Mitarbeiter der „Löschcenter“ überfordert, nahmen die US-Konzernzentralen offensichtliche Defizite nicht ernst.

Doch seit Neujahr erreichen das bleierne Schweigen und die Missstände ein neues Niveau. Vor allem Twitter griff auffällig hart durch, auch gegen harmlose satirische Botschaften; während Konzernvertreter abtauchten. Doch der Ärger der Netzgemeinde traf auch hier nicht die milliarden-schweren Firmen im fernen Silicon Valley, sondern den Saarländer Heiko Maas.

Dessen NetzDG leidet in der Tat an handwerklichen Schwächen und dürfte europarechtswidrig sein, vielleicht gar grundgesetzwidrig. Entsprechende Verfassungsbeschwerden sind längst in Vorbereitung.

**Für die AfD sind soziale Medien die wichtigsten Kanäle zur Basis. Für sie steht viel auf dem Spiel.**

Doch die Fehler liegen in erster Linie in Formalien und bürokratischen Vorgaben. Inhaltlich, das betont auch Heiko Maas, geht sein Regelwerk nicht nennenswert über das bisherige Telemediengesetz hinaus: „Die Pflicht eines Netzwerkbetreibers, strafbare Inhalte zu löschen, bestand schon zuvor“, sagt Maas, und zwar „unverzüglich“. „Daran haben sich die Betreiber sozialer Netzwerke allerdings nicht gehalten“, kritisiert der Minister. Wer strafbare Inhalte im Netz verbreitet, muss von der Justiz konsequent verfolgt und zur Rechenschaft gezogen werden.“

Sein NetzDG solle bloß „das bereits vorher geltende Recht wirksam durchsetzen“, sagt Maas. Allerdings verschlimmbesserte er die Regeln. Die Vorgaben an die Konzerne wurden schwammiger, die Fristen starrer. „Offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ müssen nun binnen 24 Stunden verschwinden. Kritiker des Gesetzes wie die FDP-Politikerin Nicola Beer warnen, dass den Kontrolleuren in der Praxis nur Se-

kunden bleiben dürften, um aus der Flut der Beschwerden juristisch problematische Inhalte auszufiltern. Harte Worte fand auch der Chef des Branchenverbands Bitkom, Bernhard Rohleder: „Was jetzt kommt, sind faktisch private Standgerichte in sozialen Medien, die innerhalb von 24 Stunden urteilen und exekutieren.“

Doch die Sanktionen für die AfD-Politikerinnen haben mit dem NetzDG wenig zu tun. Von zeitlichen Sperren für Nutzer ist darin keine Rede, und die Strafanzeigen wegen Volksverhetzung gegen Weidel und Storch haben die Polizei Köln und diverse Bürger eingereicht – nicht das Justizministerium oder Twitter. Ohnehin haben die Internetplattformen sich schon vor Jahren Anti-Hass-Regeln gegeben, die teils strenger sind als deutsche Strafgesetze – theoretisch jedenfalls.

Das neue Recht zwingt die Plattformen auch keinesfalls dazu, gegen Satire-Accounts einzuschreiten. So wurden jüngst offensichtlich straffreie Sprüche diverser Satiriker gesperrt, ebenso wie das Benutzerkonto des Magazins „Titanic“, das Parodien des rassistischen Storch-Tweets verbreitet hatte. Wie diese übermäßigen Eingriffe in die Meinungsfreiheit zustandekommen konnten, ob von Roboter- oder Menschenhand, und wie man sie künftig vermeiden will, ließ Twitter unbeantwortet. Es hieß nur, die Sperrung von Nutzern wegen Verstößen gegen die Twitter-Regeln habe nichts mit dem neuen Gesetz zu tun. Das bietet Betroffenen aber auch keinen Schutz vor voreiligen, unberechtigten Sperren oder Löschungen.

Für die Rechtspopulisten steht viel auf dem Spiel bei der Frage der Kontrolle von Twitter oder Facebook auf strafbare Inhalte. Soziale Medien sind für sie ein wichtiger Kanal, um die Fans ungefiltert durch kritische Medien zu erreichen. Die Absender wissen genau: Je drastischer die Botschaft, desto größer die Resonanz.

„Eine Anzeige wegen Volksverhetzung ist in diesen Zeiten das neue Bundesverdienstkreuz“, verkündete der sächsische Bundestagsabgeordnete Jens Maier. Auch er machte nun Bekanntschaft mit den Kontrolleuren des Kurznachrichtendienstes. Ein Tweet von Maier, in dem er den dunkelhäutigen Sohn von Boris Becker als „Halbneger“ schmähte, wurde gelöscht.

Bei der AfD scheint es in diesen Tagen zum Statussymbol und sogar zu einer Art Sport zu werden, in einem sozialen Netzwerk gesperrt zu werden, um dann auf ei-



ner anderen Plattform lautstark die Zensur anzuprangern. Das hohe Gut der Meinungsfreiheit wird dabei verballhornt und missbraucht – denn anders als junge iranische Demonstranten oder türkische Journalisten, die ihre autoritären Regierungen kritisieren, riskieren die Populisten mit ihren kalkulierten Tabubrüchen wenig.

Für das Löschverhalten der Internetkonzerne dürfte das deutsche Recht ohnehin nur eine untergeordnete Rolle spielen. Viel wichtiger ist die politische Lage in der Heimat. Seit dem Wahlsieg Donald Trumps, der Twitter zum bevorzugten Verlautbarungsmedium des Weißen Hauses erhoben hat, sehen sich Facebook oder Twitter und ihre Wirkung auf Debattenkultur und Demokratie scharfen Angriffen ausgesetzt, sogar von einstigen Verbündeten wie Sean Parker, dem ersten Facebook-Präsidenten. Diese Kritik setzt im Silicon Valley eher Denkprozesse in Gang als die Gesetzentwürfe aus dem Berliner Regierungsviertel.

So verschärfte Twitter bereits am 18. Dezember seine globalen Regeln für den Umgang mit Hass und gewaltverherrlichenden Inhalten. Nutzer müssen nun einzelne inkriminierte Tweets löschen, „Mehrfach-täter“ können permanent ausgeschlossen werden. Und nach langer Passivität sanktioniert Twitter nun auch schon Nutzer-namen, die Hass gegen Dritte versprühen.

An den Berliner Gesetzen fürchten die Internetriesen am ehesten ihre Signalwirkung. „Die internationalen Auswirkungen des deutschen Gesetzes beunruhigen uns“, sagte Richard Allan, Facebooks Politikchef

für Europa, dem SPIEGEL im Dezember. „So hat die russische Duma kurz danach ein Gesetz mit ähnlichen Passagen vorgeschlagen.“

So kurz nach vollem Inkrafttreten des NetzDG lässt sich schwer eine belastbare Aussage treffen, wie das Gesetz wirkt. Erste Indizien zeigen aber, dass die Paragraphen jedenfalls nicht folgenlos bleiben.

Zwar versteckt Facebook die neu vorgeschriebenen Meldeformulare für Nutzer im Kleingedruckten, hinter Impressum und Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Als obligatorischen „Zustellungsbeauftragten“ hat der Konzern die Großkanzlei Freshfields benannt – was die Hemmschwelle für Beschwerdeführer eher erhöhen dürfte. Aber zumindest fällt es etwas leichter, dem Konzern Verstöße zu melden.

Systematische Verstöße der Plattformen soll das Bundesamt für Justiz in Bonn sanktionieren. Bis zum Abend des 3. Januar verzeichnete die Aufsichtsbehörde 21 Beschwerden gegen Twitter & Co. – keine kleine Zahl, wenn man bedenkt, dass Nutzer sich zunächst an die Internetfirmen selbst wenden mussten und frühestens nach 24 Stunden an das Bundesamt.

Gerade gegen offen verbreitete neonazistische Propaganda scheint das Gesetz auch schon Wirkung zu zeigen. So sperrte Twitter Mitte der Woche in Deutschland mehrere Nutzer, die ihre Profile jahrelang ungestört mit Hakenkreuzen, SS-Runen oder Bildern von Konzentrationslagern schmücken konnten. Nach Beschwerden wegen „missbräuchlicher Profilinformatio-

nen“ waren am Mittwoch einige Accounts wie „Adolf Hitler“, „Heil Hitler“, „Sieg Heil!“ und „Der Führer“ nicht mehr erreichbar. Auch die Twitter-Nutzer @Der Fuehrer1, @siegheil\_hitler und @Auschwitz\_Kz wurden offline geschaltet. Doch noch gibt es zahlreiche Namensvettern.

Von einer flächendeckenden Sperrung oder Sanktionierung gerade rechtslastiger Inhalte kann keine Rede sein. So posteten AfD-Politiker oder Funktionäre der vom Verfassungsschutz beobachteten rechtsextremen „Identitären Bewegung“ in den vergangenen Tagen triumphierend Mails der Twitter-Kontrolleure, dass ihre Posts gemeldet, aber für unproblematisch gehalten worden seien.

Gestiegen ist also weniger die Zahl der Sanktionen als die Zahl der Beschwerden. „Seit dem Jahreswechsel wurde bis auf eine Ausnahme jeder Tweet des AfD-Bundesaccounts als Hassrede gemeldet“, sagt ein Parteisprecher. Auch fast alle Tweets prominenter AfD-Vorstände seien „angeschwärzt“ worden. Eingegriffen habe Twitter aber nur in zwei Fällen, räumt der AfD-Mann ein, nämlich gegen Storch und Weidel. Von Massenzensur also keine Spur.

Trotzdem sagte Parteichef Alexander Gauland im ZDF: „Jetzt ist genau das eingetreten, was wir immer vorausgesagt haben: Twitter löscht bestimmte Tweets, von denen gar nicht feststeht, dass sie rechtswidrig sind. Es geht hier nicht um Geschmack, es geht um Meinungsfreiheit.“

Hussein Ahmad, Melanie Amann,  
Sven Röbel, Marcel Rosenbach





# FAUS

## aus der Defensive

Die Kritik nach dem Abbruch der Jamaika-Gespräche hat die FDP verunsichert – und zu Schwatzhaftigkeit verleitet. An Dreikönig will Parteichef Lindner zurück in die Offensive

Seit dem 20. November muss Christian Lindner mit einer für ihn ungewohnten Position zurechtkommen: der Defensive. In der Nacht zuvor hatten der FDP-Vorsitzende und seine Verhandlungsdelegation die Sondierungsgespräche für ein Jamaika-Bündnis mit Union und Grünen platzen lassen. Der Satz, den Lindner zu diesem Anlass prägte, fehlte in keinem Jahresrückblick: „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren.“

VON THORSTEN JUNGHOLT

Grundsätzlich ist an diesem Satz nichts falsch. „Eine Partei muss frei entscheiden können, ob sie für ihr Programm in einer Koalition genügend Chancen sieht“, sagte der Verfassungsrechtler Dieter Grimm der WELT. „Wir wünschen uns ja Parteien, die sich an Inhalten und nicht nur an Posten orientieren.“ Allerdings lässt diese demokratiethoretische Sichtweise die Prinzipien der politischen Kommunikation außer Acht. Denn das Echo auf die Entscheidung der FDP folgte prompt.

CDU, CSU und Grüne wiesen den Freien Demokraten die Alleinschuld am Scheitern der Gespräche zu. Die SPD drohte ebenfalls auf die Liberalen ein, hatten sich die Sozialdemokraten doch bereits auf die Oppositionsrolle eingerichtet. Schließlich war auch die Wirtschaft unzufrieden. Vertreter der Indus-

trie- und Handwerksverbände äußerten ihren Unmut über die FDP, die sie doch in maßgeblichen Teilen gewählt haben dürften, um eine Verlängerung der schwarz-roten Stagnation und neues schwarz-grünes Umverteilungsunheil zu verhindern.

In den Umfragen hatte diese konzentrierte Schelte keine sonderlich großen Auswirkungen. Zwar verlor die FDP bei den meisten Demoskopie-Instituten ein bis zwei Prozentpunkte zum Bundestagswahlergebnis von 10,7 Prozent. Doch Zustimmungswerte zwischen acht und zehn Prozent sind für eine Partei, die in den zurückliegenden Jahren teilweise nur noch unter „Sonstige“ geführt wurde, noch immer komfortabel. Dennoch sorgte das kollektive FDP-Bashing für Verunsicherung in der Partei, Lindner sah sich zu einem Rechtfertigungsmarathon gezwungen. Er suchte in Endlosschleife zu erläutern, warum Jamaika „nicht die notwendige Erneuerung unseres Landes gewesen“ wäre. Er legte dar, dass Kernanliegen wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern bei der Bildung oder die Einrichtung eines Digitalisierungsministeriums nicht durchzusetzen waren. Die FDP habe also bewiesen, so Lindner, „dass sie eine Partei ist mit Prinzipien und dem Willen, zu ihrem Wort auch unter Druck zu stehen“.

Das Problem an dieser Argumentation: Sie stellt die eigene Verhandlungs-

schwäche heraus und konterkariert das liberale Wahlprogramm, in dem es von selbstbewussten Beschwörungen des „German Muts“, von Aufbruchgeist und neuem Denken nur so wimmelt. „Wir müssen etwas tun – schauen wir nicht länger zu“, heißt es darin. Jetzt aber hat man sich nicht nur freiwillig für die Zuschauerrolle entschieden. Es wird auch schwierig, die Regierung künftig aus der Opposition zu kritisieren.

„Die FDP muss lernen, mit dem Vorwurf umzugehen, dass jetzt Dinge passieren, die sie hätte verhindern können, und Dinge nicht passieren, die sie in der Regierung hätte bewirken können“, sagte der Altliberale Gerhart Baum dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Schließlich habe es ja auch etliche Themen gegeben, in denen sich Jamaika bereits einig gewesen sei: „Reparaturen bei Online-Durchsuchung, BND-Gesetz und Netzwerkdurchsetzungsgesetz waren bei Jamaika in Reichweite. Da waren die Unterhändler sehr weit gekommen.“ Gleiches gilt für eine Reform des Zuwanderungsrechts oder die Außenpolitik. Baum ließ keinen Zweifel daran, dass er anders als Lindner einen Jamaika-Versuch gewagt hätte.

Auch andere Freidemokraten ließen zumindest die Ahnung zu, dass sie mit der Abbruch-Entscheidung des Vorsitzenden nicht restlos einverstanden sein könnten. Parteivize Wolfgang Kubicki, Generalsekretärin Nicola Beer und Thomas Kemmerich, Bundesvorsitzender

des Liberalen Mittelstandes, machten mehr oder weniger verklausuliert deutlich, dass sie sich eine Wiederaufnahme der Gespräche mit Union und Grünen vorstellen könnten. Lindner sah sich gezwungen, per Telefonschalte einen eiligen Präsidiumsbeschluss herbeizuführen, der ein solches Bündnis „für diese Wahlperiode“ endgültig ausschloss.

Dennoch: Durch diese Kakophonie entstand erstmals seit Lindners Amtsübernahme der Eindruck, er könne die Partei nicht unter Kontrolle haben. Und noch eine weitere Erkenntnis lieferten die vergangenen Wochen: Die FDP hat ihren Sturz aus dem Bundestag vor vier Jahren noch nicht gänzlich verarbeitet. Die offizielle Position der Partei lautet, sie habe das Wahldesaster 2013 durch eigene Unzulänglichkeiten selbst verschuldet. Tatsächlich aber laborieren die Freien Demokraten offenbar weiterhin an einem Merkel-Trauma. Lindner selbst sprach in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ davon, dass eine Neuauflage von Jamaika in der nächsten Legislatur nur mit neuem Personal – also ohne Angela Merkel – denkbar sei: „Auch bei der CDU gibt es irgendwann vielleicht andere Wahlprogramme und andere Entscheider, die eine Neubewertung der Lage erlauben.“

Andere wurden noch deutlicher. Fraktionsvize Michael Theurer schlug der CDU keck vor, Merkel durch Jens Spahn zu ersetzen. Und der baden-württembergische Fraktionschef Hans-

Ulrich Rülke bezeichnete die Kanzlerin gar als „ein Problem, das die Union lösen muss, wenn sie irgendwann wieder mit der FDP regieren will“. Der ansonsten zurückhaltende Fraktionsvize Alexander Graf Lambsdorff, ein gelernter Diplomat, sah sich dadurch zu einem Mahnruf veranlasst. „Personaldebatten in anderen Parteien sollten wir diesen ganz alleine überlassen. Da müssen wir aus der FDP heraus anderen keine Ratschläge erteilen“, sagte er der „Heilbronner Stimme“. Lambsdorff empfahl seiner Partei, sich um die eigenen Angelegenheiten zu kümmern: „Nach vier Jahren außerparlamentarischer Opposition müssen wir uns jetzt im Bundestag zu einer starken und profilierten Oppositionspartei mit klar erkennbaren Inhalten entwickeln.“

Es ist nun an Lindner, die rückwärts-gewandte Schwatzhaftigkeit seiner Parteifreunde wieder in den Griff zu bekommen. Er muss die FDP raus der Defensive, zurück in die Offensive führen. Der Ort, an dem das gelingen soll, heißt Stuttgart. Dort findet jedes Jahr am 6. Januar das Dreikönigstreffen der Liberalen statt. Bei der Kundgebung hat Lindner schon des Öfteren Richtungsbestimmungen vorgenommen. Am kommenden Samstag will er versuchen, den Blick seiner Parteifreunde weg von verpassten Chancen wieder nach vorn zu richten – zum Beispiel auf die im Herbst anstehenden Landtagswahlen.

„Wir möchten gerne in Hessen und in Bayern, wenn es geht, 2018 mitregieren“, sagte Lindner der Deutschen Pressagentur. „Im Bund war 2017 der Politikwechsel nicht erreichbar, also nehmen wir 2018 Anlauf über die Länder Hessen und Bayern. Dort halten wir

Modernisierungskoalitionen nach Vorbild von Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein für möglich.“ Man wolle über den Bundesrat das Gewicht der FDP in Deutschland erhöhen, so der Parteichef. Das wäre dann auch die Ausgangsbasis für eine Reformkoalition nach der nächsten Bundestagswahl, „die das Land wirklich erneuert, nach vorne bringt, befreit, frische Luft reinlässt“.

Zunächst allerdings muss Lindner seiner Partei die Verunsicherung nehmen und ihr den Glauben zurückgeben, dass er für die nächsten Monate einen Plan hat. Den hat er durchaus. Denn tatsächlich war der Abbruch der Jamaika-Gespräche keine Bauchentscheidung, sondern folgte – neben allen sachorientierten Gründen – auch parteipolitischen Erwägungen.

Traditionell speist sich die Zustimmung zur FDP aus zwei Anhängergruppen. Die eine lässt sich als Kernanhängerschaft beschreiben, die die Programmatik der Partei kennt und schätzt. Die zweite Gruppe besteht aus taktischen Wählern, denen die Freien Demokraten in bestimmten Koalitionskonstellationen nützlich erscheinen. Parteiintern werden sie als „Flugsand“ bezeichnet. Weil die zweite Gruppe in der Vergangenheit in der Regel größer war als die erste, war das Dasein der FDP ein andauernder Existenzkampf, geprägt von einem ängstlichen Blick auf die Fünf-Prozent-Hürde.

Lindners Strategie lautet nun, die Kräfteverhältnisse umzukehren: Weniger Flugsand, mehr Stammklientel. Und da sieht er sich trotz der Angriffe der anderen Parteien und der Kritik aus der Wirtschaft auf einem gutem Weg: „Vor was sollten wir Angst haben“, fragte der FDP-Chef, „wenn wir jetzt teilweise über zehn Prozent liegen?“

**FDP**

## Geschlossenheit beim Dreikönigstreffen

Die FDP hat auf ihrem Dreikönigstreffen Geschlossenheit nach dem Jamaika-Aus demonstriert. Parteichef Christian Lindner sagte, seine Partei habe auf Bundesebene „aus staatspolitischer Verantwortung die Oppositionsrolle gewählt“. Gleichwohl sei sie zur Übernahme von Verantwortung bereit, wie die Regierungsbeteiligungen in den Ländern zeigten. In der Finanzpolitik forderte Lindner den Abbau steuerlicher Belastungen. Er kündigte an, notfalls vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Solidaritätszuschlag zu klagen. Lindner betonte das neue Selbstbewusstsein der FDP, die im September 2017 nach vier Jahren Abwesenheit mit 10,7 Prozent in den Bundestag zurückgekehrt war. „Wenn wir eines gewiss nicht mehr sind, dann ist es ein Steigbügelhalter für andere“, sagte der FDP-Chef, der im Stuttgarter Opernhaus von seinen Parteikollegen mit stehendem Applaus begrüßt wurde.



## Klar gegen die AfD

Die FDP sollte sich in der Opposition deutlich positionieren – für Europa und für ihren Markenkern. *Von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*

Vor einem Jahr stand die FDP vor der für ihre Existenz alles entscheidenden Frage: Würde die Rückkehr in den Bundestag gelingen oder das Ende des organisierten deutschen Liberalismus eingeleitet? Seit 1949 ist die FDP aus der Politik nicht wegzudenken. Sie prägte alle für Deutschland entscheidenden Weichen mit: Westbindung, Ostverträge, europäische Integration und deutsche Einheit.

Zu Beginn des Jahres 2018 geht es um die Stellung und Bedeutung des organisierten Liberalismus im Parteiengefüge und um seinen Einfluss in der Bundespolitik. Stand die FDP vor Kurzem noch vor einem glänzenden Comeback, wächst seit dem Scheitern der Jamaika-Sondierungen die Skepsis. Viele Bürger treibt die Frage um, ob die FDP den Erwartungen an eine kraftvolle Politik der Freiheit und Verantwortung gerecht wird.

Sicher: Die parlamentarische Existenz ist mit dem fulminanten Wiedereinzug in den Bundestag erst einmal gesichert. Ob sie die für die Demokratie wichtige Oppositionsarbeit entscheidend beeinflussen kann, wird sich zeigen. Durchsetzen kann man da leider nicht viel.

Auch wenn die ersten Gesetzentwürfe zur Aufhebung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung und zur rechtsstaatlich notwendigen Korrektur des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes Freiheitsthemen aufgreifen, so sind das kaum mehr als parlamentarische Akzente. Gestalten lassen

sich diese Vorhaben nur in einer Koalition. Oder es bräuchte eine Mehrheit im Deutschen Bundestag, unabhängig von Regierungskonstellationen. Die ist derzeit nicht in Sicht und wird es bei einer möglichen Neuaufgabe der nach der letzten Legislaturperiode verbrauchten großen Koalition auch nicht geben. Schließlich verantworten gerade Union und SPD diesen Gesetzmurks.

Eine Jamaika-Koalition hätte bei der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung immerhin eine klare Bewegung weg von der verfassungswidrigen derzeitigen Rechtslage erkennen lassen. Aber was in Schleswig-Holstein zu funktionieren scheint, war noch nicht reif für den Bund. Schade um Jamaika, wäre doch endlich einmal Bewegung in die erstarrten politischen Strukturen gekommen. Regieren auf Sicht und ohne Mut, das bleibt das deutsche Menetekel.

In der Opposition ist die FDP nicht allein. Grüne, Linke und AfD ringen um Aufmerksamkeit. Und so wie die AfD ohne jegliche Selbstbeschränkung polarisieren und rumpöbeln wird, wie sich bereits zum

Jahresauftakt zeigt, kann es einen Überbietungswettbewerb in Unanständigkeit nicht geben. Die FDP muss alles tun, um klare Kante gegen die rechtspopulistische Partei zu zeigen – dabei geht es vor allem um Inhalte und zwar auf allen Themenfeldern. Eine pure Abgrenzungsrhetorik alleine reicht nicht. Einen Weg der FDP als rechtes Bollwerk für unzufriedene Wähler der früheren Volksparteien kurz vor der AfD

### Die EU wird von vielen nur als kleinliche monetäre Veranstaltung betrachtet

kann es nicht geben. Dazu müsste die FDP ihre Vorstellungen beerdigen. Verantwortungsbewusst gelebte Freiheit, offene Gesellschaft, die durch gesteuerte Zuwanderung und gelungene Integration ihren Zusammenhalt findet, und eine handlungsfähige Europäische Union mit einem starken Euro sind nicht verhandelbar. Sie markieren die Werte, die die FDP seit Jahrzehnten auszeichnen. Sie definieren den Marken-

kern, wie er mit dem Leitbild in Magenta, Gelb und neuem Blau beschrieben wurde. Daran haben die Parteimitglieder in der Krise nach dem Jahr 2013 intensiv gearbeitet.

Der entscheidende Faktor in der Bundespolitik könnte der Bundesrat sein. Allerdings ist aufgrund seiner Konstruktion – Enthaltung zählt wie ein Nein und letztlich gestalten nur Ja-Stimmen, während mit dem Nein blockiert und nur verhindert wird – für die Bürgerinnen und Bürger meistens nicht nachvollziehbar, welcher Deal zu wessen Gunsten oder Lasten gerade hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wurde. Elf unterschiedliche Regierungsformen mit grünen, linken, schwarzen und roten Ministerpräsidenten gibt es derzeit im Bundesrat. Sie sind bunt, schwer zu steuern und wohl vorwiegend über ihre finanziellen Interessen verbunden. Da wird es schwierig, eine liberale Handschrift sichtbar werden zu lassen.

Die alles entscheidenden Fragen handeln heute mehr denn je von Europa. Deswegen ist es entscheidend, dass sich die

FDP eindeutig positioniert, auch pro Europa. Die Wertebasis der EU erodiert in einigen Mitgliedstaaten. Uneinigkeit in der Wahrnehmung gemeinsamer Pflichten lähmt den Kontinent. Der französische Präsident darf nicht zum einsamen Rufer in der Wüste werden. Gemeinsamkeiten gibt es nicht nur in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die einheitliche Besteuerung internationaler Großkonzerne ist ein weiteres Politikfeld von gemeinsamem Interesse. Und die Digitalisierung kann national nur äußerst begrenzt gestaltet werden. Entscheidende Weichenstellungen kommen heute mehr denn je aus Europa.

In seltsamem Kontrast dazu steht die Stimmung in Deutschland. Die wirtschaftliche Situation ist gut, manche sprechen bereits von einem zweiten deutschen Wirtschaftswunder. Auch die Europäische Union hat ökonomisch wieder Tritt gefasst. Wer aber auf die deutschen Debatten der letzten Monate blickt, sieht diese Entwicklungen kaum abgebildet. Offenbar wird der Nationalstaat parteiübergreifend für viele wieder zu dem Referenzraum, wie er in den Fünfzigerjahren vor Europäisierung und Globalisierung einmal bestanden haben mag. Europa wird nur als kleinliche monetäre Veranstaltung betrachtet. Und der Migrationsdruck nach Europa wird auf die Frage reduziert, wie sich Fluchtwege verbarrikadieren lassen. Oder Grenzen am besten dichtgemacht werden.

Jetzt ist der organisierte Liberalismus besonders gefragt. Mit einer zupackenden Politik, die gestaltet und neue Antworten bietet. So wie es Hans-Dietrich Genscher immer wieder vorgemacht hat. Mit Optimismus für ein Europa, das engagiert die Flüchtlingskrise anpackt. Mit klarer Unterstützung der ehrgeizigen Reformpläne von Emmanuel Macron, trotz einiger Unterschiede.

Die Umstände in der Opposition im Bund und ohne sichtbare Gestaltung auf Bundesebene sind nicht einfach. Die bundesdeutsche Politik erlebt zum ersten Mal, dass sie von einer rechtspopulistischen Partei getrieben wird. Der organisierte Liberalismus ist mutig und widersteht den populistischen Verlockungen. Er blinkt nicht in die eine Richtung, nur um ein paar Wähler anzusprechen. Die FDP hat eine DNA, die sie vom Krankenbett gesunden ließ. Jetzt kommt es darauf an, das Richtige daraus zu machen.

Die Welt vom 08.01.2018

# Für Schulz ist das Unternehmen GroKo eine Schicksalsfrage

Fraktion und Parteispitze wollen das neuerliche Bündnis mit der Union.

An der Basis sind viele Genossen skeptisch. Am Ende entscheiden sie über die

Zukunft ihres Chefs

**N**un wird es ernst in Sachen großer Koalition. Die SPD-Spitzen sondieren seit Sonntagmorgen jetzt auch offiziell mit Vertretern der CDU und CSU über eine mögliche gemeinsame Regierung.

VON TOBIAS HEIMBACH

Die erste Runde findet in der SPD-Zentrale statt. Bis Freitag soll verhandelt werden. Dann will die SPD entscheiden, ob Koalitionsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Doch längst nicht alle Sozialdemokraten wollen das. Ein Überblick über die verschiedenen Positionen in der Partei.

**Parteispitze:** In den Monaten nach der Bundestagswahl im September änderte SPD-Chef Martin Schulz seine Meinung komplett. Am Wahlabend sagte er angesichts des Ergebnisses von 20,5 Prozent der Stimmen: „Es ist völlig klar, dass der Wählerauftrag an uns der der Opposition ist.“ Am Sonntag nun beginnen offizielle Gespräche über eine mögliche gemeinsame Regierung mit der Union.

Selbst nach dem Aus der Jamaika-Verhandlungen wiederholte er seine kategorische Absage an eine Zusammenarbeit mit der Union. Doch als Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die SPD zur Gesprächsbereitschaft mahnte, machte Schulz die Kehrtwende.

Inzwischen sieht der SPD-Chef in einer großen Koalition doch die beste Option für seine Partei und wohl auch für sich. Er macht das seiner Partei damit schmackhaft, dass es besser ist, in der Regierung mitzuentcheiden. Gerade mit Hinblick auf eine EU-Reform hält er eine Zusammenarbeit mit der CDU für vielversprechend. In der Parteispitze denkt nicht jeder so, skeptischer ist zum Beispiel der linke Parteivize Ralf Stegner. Offengelassen hat Schulz, ob er auch ein Ministeramt unter Angela Merkel übernehmen möchte.

**Bundestagsfraktion:** Die Mehrheit der SPD-Abgeordneten im Bundestag will Neuwahlen verhindern. Eine Neuwahl und ein damit verbundener Wahlkampf wäre nicht nur kräftezehrend, hinterher stünde man vielleicht schlechter da als

nach der Bundestagswahl im Herbst. Laut aktuellem Deutschlandtrend käme die SPD derzeit auch nur auf 21 Prozent. Gewonnen wäre also nichts.

Besonders Abgeordnete, die mit knappem Ergebnis als Direktkandidaten gewählt wurden, haben kein Interesse daran, ihr Mandat noch einmal aufs Spiel zu setzen. So ist es auch zu erklären, dass Fraktionschefin Andrea Nahles auf GroKo-Kurs ist.

**Jusos:** Am klarsten gegen eine große Koalition stellen sich die Jusos, die Jugendorganisation der Partei. Ihr Vorsitzender wird nicht müde, gegen ein Bündnis mit der Union Stimmung zu machen. Kevin Kühnert sieht den Platz der SPD, komme was wolle, in der Opposition. Er fürchtet, dass die Partei nach vier weiteren Jahren großer Koalition noch mehr Stimmen verlieren könnte. Auch glaubt er nicht daran, dass sich die Partei in einem Bündnis mit der Union erneuern kann.

In Thüringen beschloss die Landes-SPD sogar auf Antrag der Jusos, einen Eintritt in eine große Koalition abzuleh-

nen. Die kommissarische Vorsitzende des Landesverbands, Heike Taubert, sagte der WELT: „Wir sind gegenüber einer Fortsetzung der großen Koalition grundsätzlich äußerst skeptisch, was offensichtlich auch die Mehrheit der Bevölkerung so sieht.“ Sie klagt über mangelnde inhaltliche Schnittmengen mit der Union. Zudem lasse das Verhalten der CSU es fragwürdig erscheinen, ob eine große Koalition die notwendigen Gemeinsamkeiten aufbringe, um Deutschland voranzubringen.

Kritische Bemerkungen über eine große Koalition kamen zuletzt auch von Michael Groschek, Vorsitzender des mächtigen SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen.

**Alternativmodelle:** Auf ihrem Parteitag beschloss die SPD, „ergebnisoffene Gespräche“ führen zu wollen. Dazu gehören ausdrücklich auch neue Regierungsformen wie eine Minderheitsregierung. Dieser Vorschlag wurde besonders von Parteivize Malu Dreyer vertreten. Dies hat allerdings ebenso wie die vom Parteilinken Matthias Miersch eingebrach-

te Idee einer „Kooperationskoalition“ einen entscheidenden Haken: Die Union hat klargemacht, dass sie nur über eine Koalition verhandeln will. Zudem gibt es auch in der SPD-Spitze skeptische Stimmen dazu.

**Basis:** Beim Parteitag im Dezember formulierte ein Delegierter die Zerrissenheit der Basis so: „Ich habe zwei Stapel mit Briefen von Parteimitgliedern auf dem Schreibtisch. Die einen sagen, sie treten aus, wenn wir in eine große Koalition gehen – die anderen, falls wir es nicht tun.“ Bei vielen einfachen Mitgliedern und in zahlreichen Ortsvereinen gibt es Frust über die Zusammenarbeit mit der Union. Man fürchtet auch, dass die versprochene Erneuerung der Partei in einer großen Koalition nur halbherzig angegangen wird.

Für die anstehenden Verhandlungen ist die Meinung der Basis allerdings entscheidend. Nur wenn die Delegierten beim SPD-Sonderparteitag am 21. Januar zustimmen, kann die Partei Koalitionsverhandlungen aufnehmen. Wenn es an deren Ende einen ausformulierten

Vertrag gibt, stimmen alle Mitglieder auch darüber ab. Nur bei einer Mehrheit kann Martin Schulz unterschreiben. Versagen sie ihm die Unterstützung, wäre das wohl sein Ende an der Spitze. Schulz weiß das, wie ein Satz deutlich macht, den der Parteichef laut „Bild“-Zeitung am Mittwoch beim Spitzentreffen von Union und SPD zur Vorbereitung der Sondierungen gesagt hatte: „Wenn das schiefgeht, ist meine politische Karriere zu Ende.“ Und schiefgeht es, wenn die SPD-Mitglieder nicht sehen, dass wichtige sozialdemokratische Ziele umgesetzt werden können.

**Organisation:** Eine Neuwahl birgt auch aus organisatorischen Gründen ein äußerst großes Risiko für die SPD. Die Frage der Spitzenkandidatur und des erneuten Wahlprogramms dürfte heiß diskutiert werden. Auch die Motivation der Wahlhelfer könnte ein Problem werden. Ein echtes Hindernis ist Geldmangel. Der Bundestagswahlkampf hat die SPD 24 Millionen Euro gekostet. Die Kassenlage ist wie nach jeder großen Wahl durchaus angespannt.





# Union und SPD versprechen zügige Sondierungsgespräche

Kanzlerin Merkel: „Ich glaube, es kann gelingen.“ CSU-Innenminister Herrmann sieht trotz Differenzen in der Flüchtlingspolitik gute Chancen. Sozialdemokraten wollen „möglichst viel rote Politik durchsetzen“

Die Spitzen von CDU, CSU und SPD haben zum Auftakt der Sondierungen für eine Regierungsbildung den immensen Reformdruck in Deutschland hervorgehoben. Auf eine neue Bundesregierung warteten gewaltige Aufgaben, machte die CDU-Vorsitzende, Kanzlerin Angela Merkel, in Berlin deutlich. Kritiker hartnäckig ihr sowie SPD und CSU in der Vergangenheit wiederholt mangelnden Reformwillen vorgehalten. Die Vorsitzenden von SPD und CSU, Martin Schulz und Horst Seehofer, machten daraufhin klar, ein „Weiter so“ dürfe es mit der neuen Regierung nicht geben. Die Sondierungen für eine mögliche Fortsetzung der großen Koalition starteten mehr als drei Monate nach der Bundestagswahl unter hohem Erwartungsdruck.

Schulz sagte vor Beginn der Gespräche, Politik und Staat müssten modernisiert und Deutschland insgesamt auf den Stand der Zeit gebracht werden. Das gelte bei der Bildungspolitik ebenso wie bei Investitionen in den Wohnungsbau, bei der Infrastruktur oder bei der Pflege. Die SPD werde ergebnisoffen sondieren, machte Schulz noch-

mals deutlich. Aber: „Wir ziehen keine roten Linien, sondern wir wollen möglichst viel rote Politik in Deutschland durchsetzen.“

Merkel, Schulz und Seehofer sind nach ihren schlechten Ergebnissen bei der Bundestagswahl angeschlagen und auf einen Erfolg der Verhandlungen angewiesen. Seehofer betonte nun den Einigungswillen der Union. „Wir müssen uns verständigen“, sagte der bayerische Ministerpräsident. Es lägen spannende fünf Verhandlungsträge vor den drei Parteien.

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann machte deutlich, dass die scharfen Töne der CSU zur Flüchtlingspolitik auf ihrer Klausurtagung in Seeshof nicht die Sondierung belasten sollen. Er sehe gute Chancen für eine Verständigung über die Bekämpfung von Fluchtursachen. Es gebe auch gemeinsame Positionen bei der Sicherung der EU-Außengrenzen. „Gesprächsbedarf gibt es bei der Begrenzung des Flüchtlingszuflusses und der Identifizierung der Flüchtlinge. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir zueinanderfinden“, sagte Herrmann der WELT.

Merkel unterstrich, dass Union und SPD für die Fortsetzung der großen Koali-

tion sehr wohl einen Auftrag der Wähler hätten. Das Land stehe vor gewaltigen Aufgaben – international, europäisch und auch in der Innenpolitik. Es gehe darum, auch in fünf bis zehn Jahren in Wohlstand und in einer Demokratie leben zu können. Die Sondierungen seien gut vorbereitet

### Diesmal 39 Unterhändler

Auch wenn die Runde nicht ganz so groß ist wie einst bei Union, FDP und Grünen mit mehr als 50 Unterhändlern – jede Partei schickt jeweils 13 Vertreter. Das soll Fachkompetenz gewährleisten, Proporz berücksichtigen und **Kritiker einbinden**. So holt Schulz etwa den Chef der GroKo-skeptischen NRW-SPD, Michael Groschek, ins Boot. Merkel lässt ihren Kritiker Jens Spahn mitverhandeln. Und Seehofer bittet nun auch seinen designierten Nachfolger als Ministerpräsidenten, Markus Söder, dazu

worden: „Ich glaube, es kann gelingen.“ Am Sonntag setzte sich zunächst die Sechserrunde der Parteichefs und Fraktionsspitzen zusammen. Am Nachmittag sollten die insgesamt 39 Sondierer aller Seiten in 14 Fachgruppen konkrete Arbeitspläne beschließen. Zur ersten Runde traf man sich im Willy-Brandt-Haus, der SPD-Zentrale. In den kommenden Tagen wollen die Parteien abwechselnd auch in der CDU-Zentrale und in der bayerischen Landesvertretung beraten.

Kritik an den Gesprächen gab es von den kleineren Parteien. „Ich glaube nicht, dass etwas Gutes dabei herauskommt, wenn die großen Verlierer der letzten Wahl über ein politisches ‚Weiter so‘ verhandeln“, sagte die Fraktionschefin der Linken, Sahra Wagenknecht, der WELT. Für Grünen-Chef Cem Özdemir ist es bemerkenswert, über welche Themen Union und SPD im Vorfeld nicht gesprochen haben, nämlich über den Kohleausstieg und den ganzen Klimaschutzkomplex, über die Agrarwende und die Verkehrswende. „Es ist zu viel zu tun, als dass wir uns vier weitere Jahre Stillstand leisten könnten.“

mnd/dpa

# Endlich Zeit zum Zuhören

Keine Regierung, keine Fachausschüsse: Viele Abgeordnete langweilen sich. Sie lauschen sogar Plenardebatten

Von **Gunnar Hinck**

Josephine Ortleb lässt sich Zeit mit einer Wohnung in Berlin. „Die Lage ist noch zu unklar“, sagt die saarländische SPD-Politikerin, die seit Oktober neu im Bundestag sitzt. Die Regierungsbildung zieht sich, und auch die Fachausschüsse im Bundestag, die normalerweise analog zu den Ministerien eingerichtet werden, haben sich noch nicht formiert. Auch die Sitzungswochen wurden um einen Tag verkürzt. Für die 31-Jährige gibt es derzeit also weniger zu tun als für Abgeordnete üblich.

Die Ausschuss-Arbeit ist das Berliner Kerngeschäft für Abgeordnete, die keine herausgehobenen Funktionen innerhalb der Fraktion haben. Josephine Ortleb, als ausgebildete Restaurantfachfrau und Tochter einer Gastwirtsfamilie eine der wenigen Nichtakademikerinnen in der Fraktion der ehemaligen Arbeiterpartei SPD, nutzt die Zeit für die Arbeit im Saarbrücker Wahlkreis, den sie direkt gewann: „Manchmal pendele ich mehrmals pro Woche hin und her.“

Im November hatte der Bundestag – gegen die Stimmen der Linksfraktion – nur drei Ausschüsse eingesetzt, die das Nötigste abarbeiten sollen. Darunter ist der Hauptausschuss, ein Übergangsgremium, durch den alle Gesetzesvorlagen müssen. Man spielte auf Zeit, bis eine neue Regierung stehen sollte. Nach dem Jamaika-Aus änderten die Fraktionsspitzen ihre Strategie; länger ließen sich die eigenen Abgeordneten nicht hinhalten. Um zu funktionieren, braucht das Parlament Fachausschüsse, wo diskutiert und geteilt wird, worauf es ankommt: die Details der Gesetze. Ende Januar sollen auch die Fachausschüsse endlich arbeiten.

Arbeitsgruppen in den Fraktionen gibt es bereits, Josephine Ortleb sitzt in der Arbeitsgruppe Familie – dem Pendant zum Familienministerium. „Hoffentlich komme ich auch in den entsprechenden Ausschuss“, sagt sie. Das entscheiden die parlamentarischen Geschäftsführerinnen ihrer Fraktion.

Trotz oder wegen der Hängepartie – nie waren Bundestagsabgeordnete so freischwebend wie derzeit. Sie haben alle Rechte und haben auch mehr Freiheiten: Fraktionsdisziplin? Braucht man nicht, denn es gibt ja keine Gesetze, die eine Regierung derzeit durchbringen will. Die Rollenverteilung – Oppositions- und Regierungsfraktion – sind noch nicht festgezurr.

Wiebke Esdar, Fraktionskollegin von Josephine Ortleb,

machte zumindest Mitte Dezember alles selbst: Ihre Sachbearbeiterin war krank, der Büroleiter, den sie gern beschäftigen würde, steckte noch in einem anderen Arbeitsvertrag.

Eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin hat sie, wie die meisten neuen Abgeordneten, noch nicht eingestellt – weil sie nicht weiß, in welchem Ausschuss sie landet. Wiebke Esdars Büro ist in diesen Tagen wie diesen ihr

### „Man weiß nicht, was für eine Regierung kommt“

Wiebke Esdar, SPD-Abgeordnete

Handy. Die Bielefelderin nervt die derzeitige Situation. „Es ist ziemlich anstrengend. „Man weiß nicht, was für eine Regierung eigentlich kommt und wann sie kommt.“ Bei der Bundestagswahl nahm sie der CDU den Wahlkreis für die SPD wieder ab. Die 33-Jährige ist in der SPD gut vernetzt. Mit einem großen Landesverband, den Jusos und der Frauen-Arbeitsgemeinschaft ASF im Rücken schaffte

sie es mit einem der besten Ergebnisse auf Anhieb in den SPD-Parteivorstand.

Die Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Bielefelder Uni würde am liebsten in den Bildungsausschuss; Bildung ist ihr Lieblingsthema. Sie unterstützt einen Gesetzentwurf zur weiteren Lockerung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik – der von der Linksfraktion eingebracht wurde. Der liegt allerdings im Hauptausschuss auf Halde. „Es wäre schön, wenn der Entwurf durchkäme. „Vermutlich wird der Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen, wenn der sich gebildet hat“, sagt Wiebke Esdar. Dass der derzeitige Schwebzustand im Bundestag den Parlamentarismus insgesamt beflügelt, mit spontanen interfraktionellen Bündnissen Gesetze durchzubringen, ist eine Illusion.

Wenn die dringend nötigen Fachausschüsse endlich gebildet sind, werden wohl wieder Koalitionsverhandlungen anstehen – und SPD-Abgeordnete kaum noch für Anträge der Linksfraktion stimmen.

Auch Anna Christmann, neue Grünen-Abgeordnete aus Stutt-

gart, ist unzufrieden mit dem Leerlauf im Parlament. Zwar hat sie jetzt mehr Zeit, die Debatten zu besuchen: „Ich gehe auch ins Plenum, wenn gerade nicht die eigenen fachlichen Debatten laufen.“

Das machen derzeit viele Abgeordnete, weshalb das Plenum voller ist als üblich. Neulich stellte sie während einer Debatte eine mündliche Frage zum Digitalpakt. Wissenschaftsministerin Johanna Wanka, CDU, hatte 5 Milliarden Euro für die digitale Ausstattung der Schulen versprochen – doch die sahen bisher keinen Cent. „Ich bekam eine unbefriedigende Antwort und wurde auf die nächste Bundesregierung vertröstet“, beschwert sich Christmann.

Christmann, die die Digitalisierung als ihr Kernthema sieht und einst im Stuttgarter Wissenschaftsministerium gearbeitet hat, empfand das Ende der Jamaika-Sondierungen als „sehr frustrierend.“ Wir hätten in meinem Themenbereich sofort loslegen können, sagt sie. „Was den Breitbandnetz-Ausbau anging, darüber herrschte Konsens.“ Aber jetzt sei es eine ziemliche Hängepartie.



# „Demokratie kann eine Weile ohne Parlament auskommen“

**D**ierer Grimm ist einer der führenden Verfassungsrechtler des Landes. Von 1987 bis 1999 war er Richter am Bundesverfassungsgericht, danach bis 2005 Professor an der Humboldt-Universität Berlin. Grimm leitete von 2001 bis 2007 außerdem das Wissenschaftskolleg Berlin. Dort führten wir mit ihm auch dieses Gespräch.

VON THORSTEN JUNGHOLT  
UND JACQUES SCHUSTER

**DIE WELT:** Der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis warnte schon während der ersten großen Koalition davon: „Zwei so große Parteien, die ihre Wähler aus dem gleichen Reservoir holen, potenzieren ihre Stärke nicht, sondern werden sich über kurz oder lang gegenseitig blockieren.“ Hatte er recht?

**DIETER GRIMM:** Er hatte jedenfalls nicht unrecht. Wir können mittlerweile auf drei große Koalitionen zurückblicken. Die Parteien, die sie bildeten, haben sich zwar nicht gerade gegenseitig blockiert, aber doch immer versucht,

sich im Blick auf die nächste Wahl als Gegner zu positionieren, statt gemeinsame Erfolge vorzuweisen. Es kommt hinzu, dass mit einer großen Koalition in der Regel eine schwache Opposition verbunden ist – was dazu führt, dass die außerparlamentarischen Ränder links und rechts Zulauf bekommen. Das alles spricht gegen diese Konstellation. Aber es gibt politische Lagen, wir erleben sie gerade, wo eine große Koalition sich erneut aufdrängt.

**Halten Sie eine vierte große Koalition für stattpolitisch verantwortbar?**  
So groß wie sie einmal war, würde sie ja nicht mehr sein. In der ersten großen Koalition von 1966 hatten Union und SPD zusammen mehr als 80 Prozent der Wählerstimmen. Das ist vorbei. Trotzdem habe ich mir einen Wahlausgang gewünscht, der eine Neuauflage dieses Bündnisses überflüssig machen würde. Nun ist die Jamaica-Option zerplatzt. Unter diesen Bedingungen scheint mir eine nochmalige große Koalition als kleinstes Übel, auch weil ihr diesmal eine erheblich stärkere Opposition gegenübersteht.

**Hindern uns die Erinnerung an den Untergang der Weimarer Republik daran, wagemutiger über Regierungskoalitionen nachzudenken?**  
Weimarer Verhältnisse sind immer noch ein Schreckgespenst für die Bundesrepublik. Das ganze Grundgesetz war ja darauf angelegt, sie zu verhindern. Und in der Tat haben wir sie in der Bundesrepublik nie gehabt und haben sie auch heute nicht. Im Weimarer Reichstag saßen in der Regel um die 15 Parteien. Die meisten waren ideologisch geprägt, viele lehnten die parlamentarische Demokratie ab. Die Kompromissbildung wurde dadurch erheblich erschwert. Die Koalitionen zerbrachen oft nach kurzer Zeit. In 14 Jahren gab es 17 Regierungen. Die kürzeste hielt zwei Monate, die längste zwei Jahre. All das ist der Bundesrepublik erspart geblieben. Daran hat auch die jüngste Wahl nichts geändert.



**Dennoch erleben wir, dass in einem aus sechs Parteien bestehenden Parlament die Bildung einer Regierung ein komplizierterer Vorgang ist als in den Zeiten der alten Bundesrepublik. Gibt es eine Zahl von im Parlament vertretenen Parteien, bei der Sie die Funktionsfähigkeit des Verfassungsorgans Bundestag bedroht sehen?**

Rechtlich ist die Fünfprozentklausel ein Versuch, die Zahl der Parteien im Parlament zu begrenzen. Aber wer diese Hürde überspringt, ist im Bundestag. Man darf die Schwierigkeiten jedoch nicht allein bei der Zahl der Parteien suchen. Sechs Parteien hatten wir auch im 2. Bundestag, ohne dass die Regierungsbildung darunter gelitten hätte. Es ist vor allem die Schrumpfung der Volksparteien, die das Problem verursacht.

**Wenn wir keine Weimarer Verhältnisse haben: Was wäre dann so risikoreich an der Bildung einer Minderheitsregierung?**

Minderheitsregierungen entsprechen nicht dem demokratischen Ideal. Es gibt keine stabile Mehrheit, die ihr Wahlprogramm in die Tat umsetzen kann. Minderheitsregierungen sind aber auch keine demokratische Katastrophe, solange sie Ad-hoc-Mehrheiten für bestimmte Vorhaben organisieren können. Das ist freilich noch viel mühsamer als in einer Koalition. An Leistungsfähigkeit fällt die Minderheitsregierung hinter Mehrheitsregierungen zurück. Auch ein zusammenhängendes Regierungsprogramm ist unwahrscheinlich, wenn die Mehrheiten mal rechts, mal links gesucht werden müs-

sen. Es tritt dann wieder eine Situation ein, wie sie uns aus den Zeiten der föderalen Politikblockade in Erinnerung ist: Der Wähler hat niemanden, den er für das Resultat verantwortlich machen kann. Erfolge reklamieren alle Parteien für sich, Misserfolge lasten sie den anderen an.

**Die FDP ist aus Sondierungen ausgestiegen und hat gesagt: Niemand kann uns in eine Regierung zwingen. Die SPD hat Ähnliches geäußert. Muss der Gedanke, dass die Parteien den Staat tragen, nicht eine größere Rolle spielen?**

Grundsätzlich muss eine Partei frei entscheiden können, ob sie für ihr Programm in einer Koalition genügend Chancen sieht. Wir wünschen uns ja Parteien, die sich an Inhalten und nicht nur an Posten orientieren. Aber ich kann mir Situationen vorstellen – und vielleicht erleben wir so eine jetzt –, in denen es wichtiger ist, überhaupt eine handlungsfähige Regierung zu bekommen, als das eigene Profil zu schärfen. Im Moment sind die Sozialdemokraten in einer solchen Lage. Und zumindest ihre Führung hat erkennen lassen, dass sie zu einem Sinneswandel bereit ist. Falls die große Koalition dennoch scheitert und noch einmal über Jamaika verhandelt wird, würde ich von der FDP eine ähnliche Haltung erwarten.

**Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestag gewählt, heißt es im Grundgesetz. Was aber tut der Bundespräsident, wenn kein Vorschlag mit Aussicht auf eine Mehrheit in Sicht ist?**

Vor dem Vorschlag kann er sich trotzdem nicht drücken. Fällt sein Kandidat durch, ist das Vorschlagsrecht verbraucht. Dann ist der Präsident erst einmal aus dem Spiel und der Bundestag am Zuge. Er kann mit absoluter Mehrheit einen Kanzler wählen. Dafür hat er 14 Tage und wenn nötig mehrere Wahlgänge zur Verfügung. Erreicht binnen

dieser Frist niemand die absolute Mehrheit, genügt beim nächsten Wahlgang die einfache Mehrheit. In diesem Fall kommt jedoch der Bundespräsident wieder ins Spiel. Er kann die gewählte Person ernennen und damit eine Minderheitsregierung akzeptieren oder den Bundestag auflösen und Neuwahlen anordnen.

**Gewöhnlich ist der Bundespräsident gehalten, eine gewisse Distanz zu den Aktivitäten von politischen Parteien zu wahren. Laut Bundesverfassungsgericht ist er nur „im Krisenfall zu politischen Leitentscheidungen berufen“. Erleben wir gerade einen solchen Krisenfall?**

Noch ist ja alles offen. Wenn die große Koalition zustande kommt, haben wir den Normalfall. Wenn sie nicht zustande kommt, aber eine andere Koalitionsbildung gelingt, zum Beispiel Jamaika im zweiten Anlauf, haben wir ebenfalls den Normalfall. Eine Minderheitsregierung ist nicht der Normalfall, sondern die Ausnahme. Und nur in dem Ausnahmefall fällt die Entscheidung dem Bundespräsidenten zu. Fürchtet er, dass die Minderheitsregierung in eine Krise führt, weil sie keine Aussicht hat, sich Mehrheiten zu verschaffen, wird er Neuwahlen anordnen. Nimmt er an, dass eine Regierungskrise sich mithilfe wechselnder Mehrheiten vermeiden lässt, wird er die Minderheitsregierung im Amt halten.

**Bedarf eine nur noch geschäftsführende Regierung besonderer Kontrolle des Bundestags? Ihre Amtszeit ist längst abgelaufen.**

Um es provokativ zu sagen: Eine Demokratie kann eine Weile ohne Parlament auskommen, aber nicht ohne Regierung. Die geschäftsführende Regierung ist deswegen auch nicht in ihren Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Sie hat alle Rechte und ist voll aktionsfähig. Es ist eine Frage des politischen Anstands, dass sie die ungewisse Situation einer Regierungsbildung nicht ausnutzt, um Fakten

Verfassungsrechtler Dieter Grimm sieht keine Einschränkung von Merkels Macht in der geschäftsführenden Regierung. Eine neue große Koalition hält er für das kleinste Übel. Doch die Schrumpfung der Volksparteien macht ihm Sorge



zu schaffen, welche die neue Regierung nicht mehr ändern kann. Aber was immer sie tut, sie untersteht in vollem Umfang der parlamentarischen Kontrolle.

**Es wird oft beklagt, dass Europa unter der deutschen Regierungsbildung zu leiden habe. So wartet Frankreichs Präsident Macron auf die Berliner Antwort zu seinen Reformvorschlägen. Wenn man Ihr jüngstes Buch „Europa ja, aber welches?“ liest, müssten Sie gegenüber Macrons Vorschlägen skeptisch sein. Was würden Sie ihm antworten?**

Zunächst finde ich es erfreulich, dass Macron neuen Schwung in die Europa-Debatte bringt. Aber nicht alles, was er vorschlägt, leuchtet mir ein. Bei seiner Rede zur Neugründung der EU hat er ein „souveränes“ Europa gefordert. Was bedeutet das? Souverän sind bislang nur Staaten. Sollte er also einen europäischen Staat wollen, schließe er meines Erachtens die falsche Richtung ein. Als Staat wäre die EU nicht mehr eine Veranstaltung der Mitgliedsstaaten zur besseren Lösung gemeinsamer Probleme, sondern ein selbsttragendes Gebilde. Nicht mehr die Mitgliedsstaaten bestimmen dann Zwecke und Kompetenzen der EU, sie täte das selbst. Woher sollen die Legitimationsressourcen für einen solchen Staat kommen, wenn der Legitimationsstrom aus den Mitgliedsstaaten abgeschnitten wird? War dagegen mit „Souveränität“ nur eine selbstbewusstere Haltung der EU, zum Beispiel gegenüber den USA, gemeint, hätte ich dagegen nichts einzuwenden.

**Wie sollte die EU künftig aussehen?**

Kommissionspräsident Juncker hat fünf mögliche Szenarien geschildert, man kann sie im Kern auf drei reduzieren. Erstens: vorwärts zu einem vollwertigen europäischen Staat. Zweitens: zurück zu einer reinen Wirtschaftsunion. Das dritte ist die aktuelle und äußerst innovative Form eines Staatenverbundes, der aber einiger durchgreifender Reformen bedarf.

**Was müsste an dem Staatenbund verbessert werden?**

Der wichtigste, aber meist übersehene Grund für die Legitimationsschwäche der EU liegt in der Verselbstständigung ihrer exekutiven und judikativen Institutionen von den demokratischen Prozessen in den Mitgliedsstaaten und der EU selbst. Diese Verselbstständigung geht wiederum auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zurück, durch die die Verträge mit den Wirkungen einer Verfassung versehen, also konstitutionalisiert worden sind. Sie haben aber wenig mit einer Verfassung gemein. Sie sind voll von Vorschriften, die in jedem Staat gewöhnliches Gesetzesrecht wären. Alle nehmen nun aber an der Verfassungswirkung teil und sind dem demokratischen Prozess entzogen. Infolgedessen fallen in der EU hochpolitische Entscheidungen mit fühlbaren Auswirkungen für die Unionsbürger in einem unpolitischen Modus. Die demokratisch gewählten und verantwortlichen Organe, Rat und Parlament, sind nicht nur aus dem Spiel, sie können auch nichts ändern, wenn sie die Entscheidungen politisch für falsch halten. Die EU ist überkonstitutionalisiert.

**Und das Parlament?**

Das Parlament sollte gestärkt werden – aber weniger durch Vermehrung seiner Kompetenzen als durch größere Repräsentativität. Es müsste nach einem einheitlichen europäischen Wahlrecht gewählt werden, und bei der Wahl müssten europäische Parteien antreten. Im Moment sitzen mehr als 200 nationale Parteien im Europäischen Parlament, die dort aber keine entscheidende Rolle spielen. Das Sagen haben vielmehr wenige europäische Fraktionen, die jedoch weder zur Wahl stehen noch Kontakt mit den Wählern halten. Eine Europäisierung der Europawahlen würde den Wählern den Einfluss auf die europäische Politik sichern, an dem es gegenwärtig fehlt.





# Streit über Rückführung von Flüchtlingen nach Syrien

Vor den Sondierungen über eine große Koalition bringt die CSU eine Rückkehr von Schutzsuchenden in ihre Heimat ins Spiel. Die SPD hält die Lage trotz Abebben des Bürgerkriegs für zu gefährlich

**A**m Sonntag sollen die Sondierungsgespräche von Union und SPD über die Bildung einer Koalition beginnen – und ausgerechnet jetzt verschärft sich der Streit der beteiligten Parteien über die Migrationspolitik. Neben dem Konflikt über die Höhe von Asylleistungen und die weitere Aussetzung des Familiennachzugs droht nun auch ein Dissens über die Rückführung syrischer Flüchtlinge in ihre Heimat.

VON KLAUS GEIGER, CLAUDIA KADE  
UND DANIEL FRIEDRICH STURM

CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt sagte im Deutschlandfunk, der Nachzug der Familien von Flüchtlingen nach Deutschland würde „unsere Integrationskraft vollkommen überfordern“. Startdessen sollten nach Deutschland Geflohene auch in ihre Heimat, etwa nach Syrien oder in den Irak, zurückgebracht und dort mit ihren Familien zusammengeführt werden. Syrer stellen den größten Teil der in der Flüchtlingskrise nach Deutschland gekommenen

Menschen. Seit Beginn des Bürgerkriegs im Jahr 2011 sind geschätzt rund 700.000 Menschen von dort in die Bundesrepublik geflohen.

SPD-Außenpolitiker Niels Annen wandte sich scharf gegen die CSU-Forderung: Dobrindts Vorschlag einer Familienzusammenführung in Syrien offenbare das „unstillbare Profilierungsbedürfnis der CSU“. Annen sagte, es könne keine Rede davon sein, „dass der Konflikt in Syrien beendet oder die Sicherheitslage in weiten Landesteilen signifikant besser wäre“. Das sei auch Position der Vereinten Nationen. In Syrien stürben weiterhin täglich Menschen durch kriegsgerische Gewalt, Menschen verhungerten. Viele Syrer seien vor der Gewalt des Assad-Regimes geflohen, sagte Annen. „An dessen Charakter und den handelnden Personen hat sich leider nichts geändert.“

Auch der CDU-Außenpolitiker Rodrich Kiesewetter distanzierte sich von den CSU-Forderungen einer baldigen Rückkehr nach Syrien. „Von vornherein Abschiebungen nach Syrien zu befürworten, halte ich für verfrüht“, sagte Kiesewetter der WELT. Es müsse nun aller-

dings zügig die Sicherheitslage in Syrien neu bewertet werden. Kiesewetter verwies darauf, dass die letzte offizielle Bewertung des Auswärtigen Amtes im Jahr 2012 stattgefunden hatte.

Die Innenminister von Bund und Ländern hatten sich im Dezember mit Blick

---

### Eine Million illegale Migranten in der EU

EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos verlangt mehr Anstrengungen bei der Rückführung von illegal in Europa lebenden Menschen. Ihm zufolge hielten sich im Jahr 2016 eine Million Drittstaatsangehörige irregulär in der Europäischen Union auf. Etwa **500.000** Menschen hätten einen **Ausreisebescheid** erhalten. Rückführungsentscheidungen seien bedeutungslos, würden sie nicht durchgesetzt, so Avramopoulos: „Das ist eine absolute Priorität.“

auf Syrien auf einen Abschiebestopp mindestens bis Ende 2018 verständigt. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) forderte bei dem Treffen zugleich das Auswärtige Amt zu einer Neubewertung der Sicherheitslage in Syrien auf. Das Ministerium, das derzeit von Sigmar Gabriel (SPD) geschäftsführend geleitet wird, ist allerdings nach eigenen Angaben noch nicht tätig geworden. „Eine neue Sicherheitsbeurteilung wird derzeit nicht erstellt“, hieß es vonseiten des Ministeriums. Es verwies darauf, dass die deutsche Botschaft in Damaskus seit 2012 geschlossen sei. „Dies erschwert die Erstellung eines eigenen Lagebilds.“

Ob 2018 ein neues Lagebild erstellt wird und Syrien womöglich für sicher erklärt wird, ist entscheidend. Asylbewerber dürfen nach drei Jahren – Sprachkenntnisse und ein eigener Lebensunterhalt vorausgesetzt – unbefristet in Deutschland bleiben. Allein 2016 wurde 290.000 Syrern Schutz gewährt. Würde Ende dieses Jahres der Abschiebestopp nochmals verlängert, könnte ein wohl großer Teil von ihnen ab 2019 dauerhaft in Deutschland bleiben.



# Union will Judenhasser ausweisen

Etlichen zugewanderten Antisemiten könnte die Abschiebung drohen, falls

der Antrag von CDU und CSU im Bundestag angenommen wird

Vor dem Holocaust-Gedenktag am 27. Januar wollen CDU und CSU einen Antrag zur Bekämpfung des Antisemitismus in den Bundestag einbringen. Die Unionsfraktion richtet in ihrem der WELT vorliegenden Entwurf das Augenmerk besonders auf die Judenfeindlichkeit unter einigen Zuwandernern. Die „uneingeschränkte Akzeptanz jüdischen Lebens“ sei ein „Maßstab für gelungene Integration“, heißt es darin. „Wer jüdisches Leben in Deutschland ablehnt oder das Existenzrecht Israels infrage stellt, kann keinen Platz in unserem Land haben.“

VON MARCEL LEUBECHER

Die Union konkretisiert, was „keinen Platz“ für sie bedeutet: Der Bundestag soll dem Entwurf zufolge die Bundesregierung auffordern, „gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten des Paragraphen 54 Absatz 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz konsequent genutzt werden, um Ausländer des Landes zu verweisen, die zu antisemitischem Hass aufrufen“. Der Bundestag soll laut Uni-

onsentwurf seinen bei der Neufassung des Ausweisungsrechts bekundeten Willen bekräftigen, „den Aufruf zum Hass gegen Teile der Bevölkerung künftig als deutlich gravierender einzustufen und der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegenzutreten“.

Doch auch wenn es so käme, hieße das nicht automatisch, dass diese antisemitischen Migranten das Land verlassen müssten. Es gilt nämlich – erstens – die verbreitete Verwechslung von Ausweisung und Abschiebung zu vermeiden: Wer ausgewiesen wird, verliert zwar seine Aufenthaltserlaubnis, wird aber trotzdem nicht zwingend abgeschoben. Bundesregierung und Parlament hatten zwar 2016 die Ausweisung ausländischer Straftäter erleichtert. Doch nach wie vor muss – zweitens – in jedem Einzelfall das öffentliche Interesse an der Ausweisung mit dem Interesse des Ausländers am Verbleib in der Bundesrepublik juristisch abgewogen werden. Einem „besonders



schwerwiegenden Ausweisungsinteresse“, kann ein „besonders schwerwiegendes Bleibeinteresse“ etwa schon dann entgegenstehen, wenn ein Ausländer bereits als Minderjähriger einreiste und fünf Jahre legal im Land lebte – oder wenn er in einer eheähnlichen Beziehung mit einer EU-Bürgerin lebt.

Gleichwohl müssten einige zugewanderte Antisemiten um ihren weiteren Verbleib in Deutschland bangen, falls die Union ihren Willen durchsetzen könnte, dass die schon heute mögliche Ausweisung von judenfeindlichen Hetzern konsequenter angewendet würde. Stephan Harbarth, Vizechef der CDU/CSU-Fraktion, sagte der WELT: „Wir müssen auch dem Antisemitismus von Migranten mit arabischem Hintergrund und aus den afrikanischen Ländern entschieden entgegenreten.“ Gegen importierten Antisemitismus müssten Prävention und „alle Mittel der Repression bis hin zu den Möglichkeiten des Ausweisungsrechtes konsequent genutzt werden“, sagte der Innenpolitiker. Jedem Zuwanderer müsse klar sein: „Wer zu antisemitischem Hass aufruft und jüdisches Leben in

Deutschland ablehnt, kann keinen Platz in unserem Land haben.“ Nach dem Entwurf hat der Antisemitismus durch die humanitäre Aufnahme von Menschen aus dem „arabischen Kulturraum“ eine „neue „Facette“ erhalten. „Diesem Phänomen sowie dem Antisemitismus unter schon länger in Deutschland lebenden Muslimen muss eine besondere Aufmerksamkeit gelten.“ Zudem möchte die Unionsfraktion, dass die Regierung prüfen lässt, ob das öffentliche Verbrennen israelischer Symbole und antisemitische Ausschreitungen wirksamer geahndet werden könne.

Auch solle die Regierung der von Popstars wie Roger Waters, Brian Eno und Sinéad O'Connor unterstützten Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ entschlossen entgegenreten. Wenn es nach der Union geht, dann wird das Parlament dazu beschließen: „Der Deutsche Bundestag verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't buy“-Schildern auf israelischen Produkten aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit

hierdurch Straftatbestände, z. B. Volksverhetzung, erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täter zu verhängen.“ Zudem solle die Regierung den „Umgang arabischer Airlines mit israelischen Passagieren auf deutschem Staatsgebiet“ überprüfen. Eine Diskriminierung israelischer Staatsbürger auf deutschem Hoheitsgebiet sei „vollkommen inakzeptabel“. Die Regierung wird gebeten, eine gesetzgeberische Reaktion zu prüfen. Im November hatte das Landgericht Frankfurt entschieden, dass Kuwait Airways keine israelischen Staatsangehörigen befördern muss. Die Richter wiesen die Klage eines Mannes zurück, der die Fluggesellschaft wegen Diskriminierung verklagt hatte.

Laut dem Entwurf soll der Bundestag zudem feststellen, dass „Beleidigungen gegen Israel und Juden, wie sie sich insbesondere bei den propalästinensischen Kundgebungen“ im Dezember vor dem Brandenburger Tor zutragen, „schändlich“ seien. Dass Chanukka-Feiern abgesagt werden müssen oder nur mit größtem Polizeiaufgebot erfolgen könnten, sei „unerträglich“.



# Warum jugendliche Straftäter nicht

Minderjährige, die ohne Eltern eingereist sind, werden bisher nicht in ihre

## abgeschoben werden

Herkunftsländer zurückgebracht. Union und FDP wollen das jetzt ändern

Nach der Bluttat in Kandel durch einen jungen Afghanen fordern mehrere Politiker die Abschiebung einiger ausländischer Straftäter, die ohne ihre Eltern einreisten und als minderjährig registriert wurden.

VON MARCEL LEUBECHER

Einen konkreten Vorschlag, wie das ermöglicht werden soll, macht der CDU-Innenpolitiker Armin Schuster: „Wir brauchen eine Verschärfung des Ausweisungsrechts für alle kriminellen Ausländer, also auch für anerkannte Asylbewerber oder Minderjährige. Bei Sachbeschädigung, Diebstahl oder Körperverletzung besteht aus meiner Sicht ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, insbesondere bei Wiederholungstätern“, sagte Schuster der WELT. Bei unbegleiteten Minderjährigen sei es neben einer Ausweisungsentscheidung auch erforderlich, vor der Abschiebung Erziehungsberechtigte zu ermitteln. Weil viele Jugendliche mit ihren Eltern

telefonieren, erscheint es Schuster sinnvoll, ihre Handydaten auszulesen, um die Familien ausfindig zu machen. „Das dürfte bei Straftätern ohne größere rechtliche Hürden möglich sein.“

Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner sagte der „Bild am Sonntag“, „eine begleitete Rückführung“ müsse auch bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern möglich sein, wenn sie sich erzieherischen Maßnahmen verweigerten und ihre Familie ausfindig gemacht werden könne. Joachim Herrmann (CSU), Bayerns Innenminister, sagte den Funke-Medien: „Für mich ist klar, dass kriminelle jugendliche Flüchtlinge häufiger und konsequenter abgeschoben werden müssen.“ Die WELT hatte im Dezember berichtet, dass in den vergangenen Jahren kein unbegleiteter minderjähriger Ausländer in sein Herkunftsland abgeschoben wurde.

Wegen der besonderen Schutzverpflichtung gegenüber Minderjährigen verlangt das Aufenthaltsgesetz entsprechend der EU-Rückführungsrichtlinie:

„Vor der Abschiebung eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers hat sich die Behörde zu vergewissern, dass dieser im Rückkehrstaat einem Mitglied seiner Familie, einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird.“

Es gibt aber bisher keinerlei Hinweise darauf, dass in den zuständigen Ausländer- und Jugendämtern oder den Innen- und Sozialministerien der Bundesländer überhaupt ernsthaft versucht wird, die Familien der Jugendlichen ausfindig zu machen. Die WELT befragte kürzlich langjährige Betreuer von unbegleiteten Minderjährigen in drei Bundesländern; keinem war ein Versuch der Kontaktaufnahme mit den Eltern bekannt.

Um mittelfristig zumindest einige Straftäter unter den inzwischen mehr als 50.000 unbegleiteten Minderjährigen in ihre Heimat zurückzubringen, hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesinnenministeriums ein Pilotprojekt angestoßen, „das die Schaffung von Aufnahme- und Betreu-

ungskapazitäten in Marokko beabsichtigt“, wie das Ministerium der WELT AM SONNTAG kürzlich mitteilte. Die beiden Einrichtungen sollen demnach „auch zwangsweise Zurückgeführten, insbesondere jugendlichen Straftätern, offen stehen“.

Um überhaupt einen ausländischen Straftäter abschieben zu können, ob minderjährig oder nicht, muss zuvor eine Ausweisungsentscheidung vorliegen. Hier gilt es, die verbreitete Verwechslung von Ausweisung und Abschiebung zu vermeiden: Wer ausgewiesen wird, verliert zwar seine Aufenthaltserlaubnis, kann aber trotzdem oft nicht abgeschoben werden. Als Reaktion auf die sexuellen Übergriffe an Silvester vor zwei Jahren hatte die Bundesregierung die Ausweisungsregeln verschärft. Seither können Straftäter ausgewiesen werden, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden – unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde oder nicht. Hier liegt die Betonung aber auf dem Wort „können“,

denn es muss in jedem Einzelfall das öffentliche Interesse an der Ausweisung mit dem Interesse des Ausländers am Verbleib in der Bundesrepublik juristisch abgewogen werden. Es liegt etwa ein besonders schwerwiegendes Bleibeinteresse schon vor, wenn ein Krimineller bereits als Minderjähriger einreiste und fünf Jahre legal im Land ist, oder wenn er in einer eheähnlichen Beziehung mit einer EU-Bürgerin lebt.

Versuche der WELT, in Erfahrung zu bringen, ob sich die Zahl der Auswei-

sungen nach der Gesetzesverschärfung erhöht hat, scheiterten bisher am Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Erhebungsaufwand sei zu hoch, hieß es auf entsprechende Anfragen. Ohnehin ist nach der geltenden Gesetzeslage für alle kriminellen Ausländer, ob minderjährig oder nicht, eine Abschiebung dann ausgeschlossen, wenn im Herkunftsland Todesstrafe oder Folter drohen oder der Abgeschobene staatenlos ist oder dies erfolgreich vortäuscht. Abgeschoben werden nur relativ wenige straffällig gewordene Ausländer. Zwar werden seit den frühen 90ern jährlich grob 200.000 Ausländer wegen einer Straftat verurteilt – die Abschiebungszahlen bewegten sich allerdings in den meisten Jahren zwischen 10.000 und 30.000. Dabei muss bedacht werden, dass unter den Rückgeführten vor allem abgelehnte Asylbewerber und aus anderen Gründen ausreisepflichtig gewordene Ausländer sind. Gesonderte Zahlen zu Abgeschobenen aufgrund von Straftaten werden nicht veröffentlicht.

”

„BRAUCHEN  
VERSCHÄRFUNG DES  
AUSWEISUNGSRECHTS“

ARMIN SCHUSTER (CDU)



Die Welt vom 05.01.2018

# Womit das Chaos bei der Altersfeststellung jugendlicher Flüchtlinge begann

Die Prüfung durch Röntgen ist seit Oktober 2015 erlaubt. Das entsprechende Bundesgesetz wird aber von einigen Bundesländern nicht angewendet.

Ende November 2015 stellte sich Hussein K. im Freiburger Jugendamt vor. Sein Ziel: die Anerkennung als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling. Zu dieser Zeit war die Flüchtlingskrise auf dem Höhepunkt. Tausende Migranten kamen über die Grenze, die Behörden waren vielerorts überfordert. Zwei Mitarbeiter des Freiburger Jugendamtes führten ein sogenanntes Clearinggespräch mit K. Sie wollten herausfinden, ob er wirklich minderjährig ist. In einem Fragebogen notierten die Beamten Details zu Stimmlage, Haaren und Halsfalten des Antragstellers. Ergebnis der knapp einstündigen „Inaugenscheinnahme“: Hussein K. ist minderjährig. Zweifel daran kamen ihnen nicht.

VON PHILIP KUHN

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Prüfer falsch lagen. Hussein K. steht seit September 2017 wegen Mordes an einer Studentin vor Gericht. Zwei von der Freiburger Staatsanwaltschaft beantragte Gutachten ergaben, dass K. mit

fast absoluter Wahrscheinlichkeit mindestens 22, möglicherweise sogar 28 Jahre alt ist. Das bewiesen eine Röntgenaufnahme seines Handwurzelknochens und die Untersuchung eines Zahns. Somit war er bei seiner Einreise höchst wahrscheinlich schon längst erwachsen. Nun ist es müßig, über die Verantwortung des Jugendamtes zu diskutieren. Eine medizinische Alternative hätte es im November 2015 ohnehin nicht mehr gegeben. Bereits seit Mai 2015 wird zumindest in Freiburg nicht mehr geröntgt – auch nicht, wenn Zweifel am Alter eines Jugendlichen bestehen. Röntgen gilt dort seit dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise als schwerwiegender körperlicher Eingriff.

Zu diesem Paradigmenwechsel im Südwesten trugen damals der Bund unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) und die Bundesärztekammer bei. Beide sprachen sich wiederholt gegen das Röntgen aus. Der Berliner Bundesfachverband – eine Vereinigung aus Initiativen der Flüchtlings- und Jugendhilfe – veröffentlichte eine Studie zur Alterseinschätzung. Darin wird jedes Verfahren zur medizini-

schen Alterseinschätzung abgelehnt. Es gehe nicht um die „Einschätzung von Knochenaltern, sondern um die Berücksichtigung einer individuellen Lebenssituation“, schrieben die Autoren. Graue Haare, Haarausfall oder Bartwuchs müssten demnach nicht zwingend Alterserscheinungen sein, sondern könnten auch durch die Flucht ausgelöst worden sein. Mitarbeiter des BumF reisten sogar zum Fachgespräch in den Breisgau. Die Zweifel an medizinischen Untersuchungen wurden in Freiburg geteilt – auch von Ärzten. Wegen der Röntgenuntersuchungen an vermeintlich Minderjährigen waren sie massiven Anfeindungen ausgesetzt gewesen.

Im Bundesfamilienministerium wollte man schließlich Ordnung schaffen. Ein seit dem 28. Oktober 2015 geltendes Gesetz soll den bundesweit 600 Jugendämtern Orientierung bieten. Doch das gelang nur teilweise. Im Gesetz ist zwar klar geregelt, dass nach Inaugenscheinnahme auch eine medizinische Altersfeststellung zulässig ist. Doch in Baden-Württemberg interessierte das nicht. Das dortige Inte-



grations- und Sozialministerium torpedierte die Regelung im Verbund mit anderen Landesbehörden. Man empfahl den Jugendämtern, auf die medizinische Methode zu verzichten.

In der Empfehlung des Landesministeriums heißt es: „Lässt sich das Alter eines unbegleiteten ausländischen jungen Menschen im Rahmen einer qualifizierten Inaugenscheinnahme nicht hinreichend zuverlässig feststellen, dürfte nach Lage der Dinge auch eine zusätzliche ärztliche Untersuchung ... keinen zusätzlichen, validen Erkenntnisgewinn bieten.“ Es bedürfe keiner Untersuchung im Einzelfall. Stattdessen sei es zulässig, sich vom Gesundheitsamt eine Bescheinigung zu besorgen, die bestätige, dass eine Untersuchung keine Erkenntnisse bringe. Nach Recherchen der „Badischen Zeitung“ wurden deshalb seit Mai 2015 in Freiburg deutlich weniger junge Flüchtlinge vom Jugendamt als volljährig eingestuft. Die Quote sank von knapp 40 auf 20 Prozent. Ob solche Untersuchungen wirklich keine Erkenntnisse bringen, ist mehr als zweifelhaft. In Hamburg hält

man die medizinische Analyse nicht nur für erlaubt, sondern wegen der Problematik krimineller Flüchtlinge auch für geboten. Mit Blick auf das Bundesgesetz sagt Marcel Schweitzer von der Hamburger Sozialbehörde, man könne „mit dieser Regelung arbeiten“. Das übliche Stufenmodell (1. Papiere prüfen; 2. Inaugenscheinnahme; 3. fakultativ: medizinische Alterseinschätzung) sei „dem Grunde nach angemessen“. Die Erfahrungen in der Hansestadt sind eindeutig: Bei 51 von 96 im Jahr 2017 vorgenommenen medizinischen Prüfungen stellten sich die Zweifel an den Angaben als begründet heraus.

Auch beim Jugendamt im bayerischen Rosenheim findet das Gesetz Anwendung. „In Zweifelsfällen wird auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung veranlasst. Diese umfasst auch eine radiologische Untersuchung“, sagt Sprecher Thomas Bugl. Ob Jugendliche als minderjährig gelten, ist für die Städte aus Kostengründen von großer Bedeutung. Flüchtlinge, die wegen Minderjährigkeit in Obhut genommen werden,

genießen besonderen Schutz und umfangreiche Betreuung. Dies kostet im Schnitt 175 Euro pro Person und Tag, also 5250 monatlich. Dieser Betrag enthält auch Hilfen zur Erziehung. Denn Jugendliche müssen kindgerecht untergebracht werden und sind schulpflichtig. Auch fürs Strafrecht ist das Alter relevant. Hussein K. muss sich nämlich derzeit vor der Jugendkammer des Freiburger Landgerichts verantworten. Hielte ihn das Gericht tatsächlich für minderjährig, drohen ihm maximal zehn Jahre Haft.

Im Bundesfamilienministerium ist man sich des Durcheinanders bewusst. „Über die Wirkung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird jährlich berichtet“, sagt ein Sprecher. In Bezug auf die Altersfeststellung wisse man, wie einheitlich die Praxis in Kommunen und Ländern sei. Bislang gebe es aber keine Hinweise auf rechtliche Lücken: „Sollte die Evaluation zeigen, dass Nachbesserungen nötig sind, stehen wir dem offen gegenüber.“





Die Welt vom 09.01.2018

# „Gefährlich, jetzt über höhere Steuern

Wer gut verdient, soll mehr Einkommensteuer zahlen, sagt die SPD.

## nachzudenken“

Die Wirtschaft fordert Entlastung auch für obere Verdienstgruppen

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat nach Informationen der WELT die SPD und die Union davor gewarnt, sich auf eine Anhebung der Einkommensteuer zu verständigen. „Wer in diesen Zeiten über Steuererhöhungen auch nur nachdenkt, betreibt ein gefährliches Spiel“, sagt DIHK-Präsident Eric Schweitzer zum Auftakt der Sondierungsgespräche der Parteien in Berlin.

VON NIKOLAUS DOLL

Schweitzer fordert entgegen den in der Politik diskutierten Plänen Steuer-senkungen auch für obere Einkommensgruppen. Dort sei „eine Entlastung bitter nötig“, so der DIHK-Präsident. „Denn die Steuerbelastung ist in den vergangenen Jahren deutlich schneller gestiegen als die Wirtschaftsleistung. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer haben sich seit 2010 sogar um 50 Prozent erhöht“, sagt er.

CDU, CSU und SPD haben in ihren Wahlprogrammen zwar versprochen, die Steuern zu senken. Allerdings sollen in erster Linie die Bezieher von geringen und mittleren Einkommen finanziell entlastet werden. Dazu ist geplant, die Steuertarife vor allem im Bereich

des sogenannten Mittelstandsbauches zu senken. Dieser bezieht sich auf die Grenzsteuersätze, also die Steuerbelastung auf den nächsten verdienten Euro. Die SPD wünscht sich eine Gegenfinanzierung durch eine stärkere Belastung höherer Einkommen.

Bei einem Jahreseinkommen ab rund 54.000 Euro beträgt der Steuersatz derzeit 42 Prozent, von 250.000 Euro im Jahr an liegt der Spitzensteuersatz bei 45 Prozent. Die „oberen fünf Prozent“ der Steuerzahler tragen damit zum größten Teil der Einnahmen aus der Einkommensteuer bei. Das sind etwa 1,7 Millionen Einkommensbezieher mit einem Jahresgehalt zwischen 100.000 und 150.000 Euro. Sie zahlen nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) rund 137 Milliarden Euro an Einkommensteuer. Das sind bezogen auf das aktuelle Jahr circa 40 Prozent des Gesamtvolumens von 329 Milliarden Euro.

Der DIHK wehrt sich gegen eine Erhöhung der Spitzensteuersätze unter anderem mit dem Argument, die Steuereinnahmen würden ohnehin wie nie zuvor sprudeln. Habe der Staat im Jahr 2012 noch 600 Milliarden Euro an Steuern eingenommen, steigen sie nach Schätzungen der Bundesregierung bis



2022 auf fast 900 Milliarden Euro. „Wenn die Politik jetzt die Steuer-schraube noch anziehen will, statt sie zu lockern, wird sie überdrehen“, glaubt Schweitzer. Zumal das Problem des Staats nicht etwa sei, ausreichend Steuern einzunehmen, sondern die Planungsarbeit, um Projekte umzusetzen.

Bürger und Unternehmen würden ohnehin nicht nur absolut immer mehr Steuern zahlen, sondern auch im Verhältnis zu ihren Einkommen und Gewinnen. Seit 2010 ist das Bruttoinlandsprodukt um knapp 28 Prozent gewachsen, die Steuereinnahmen haben aber um etwa 35 Prozent zugelegt. Der Anstieg der Einnahmen in der Einkom-

mensteuer habe sogar 50 Prozent betragen, argumentiert der DIHK. Die Steuerquote gemessen am Bruttoinlandsprodukt sei im gleichen Zeitraum von 20,6 auf 22,6 Prozent gestiegen.

Wenn eine Regierung Luft für Steuerentlastungen habe, dann in der kommenden Legislaturperiode, glauben die Wirtschaftsvertreter. Demnach würde sich der finanzielle Spielraum insbesondere für höhere Investitionen in Infrastruktur und Bildung auf rund 75 Milliarden Euro belaufen. Er resultiere im Wesentlichen aus Steuermehreinnahmen (42 Milliarden Euro), Einsparungen im Bundeshaushalt (16 Milliarden Euro) und aus der sogenannten Flüchtlingsrücklage (18 Milliarden Euro).

Nahezu alle Bundestagsparteien sehen Handlungsbedarf bei der Steuerpolitik und wollen die Bürger entlasten. Die Frage ist nur, in welchen Bereichen – und wer von niedrigeren Steuersätzen profitieren soll. Die CSU will ein „wettbewerbsfähiges Steuersystem“ und reagiert auf Steuersenkungen für Firmen in den USA unter Trump mit Entlastungsplänen. Das will die SPD auch – allerdings mit einer Gegenfinanzierung durch Umschichtung bei der Einkommensteuer. „Die SPD will untere und mittlere Einkommenschichten entlas-

ten – etwa durch den Wegfall des Solis – und will, dass Topverdiener mehr Einkommensteuer zahlen“, hatte Parteichef Martin Schulz vor Beginn der Sondierungen der „Bild“-Zeitung gesagt. „Das wird schwer. Aber wir bleiben hart“, so Schulz. Nach den Plänen, mit denen die Sozialdemokraten in den Wahlkampf gegangen waren, sollten ab einem Spitzensteuersatz ab 60.000 Euro Jahreseinkommen zwei weitere Spitzensteuersätze eingeführt werden, was zu einer Höherbelastung der Bestverdiener führt. Der Solidaritätszuschlag soll bei unteren und mittleren Einkommen über einen Freibetrag reduziert werden. Das Entlastungsvolumen liegt bei 11,8 Milliarden Euro, wobei das oberste Prozent der Steuerzahler mit 2,1 Milliarden Euro höher belastet wird.

Dabei geht es der SPD eher um Umverteilung, weniger darum, allein die Steuereinnahmen zu steigern. Für den DIHK sind Steuererhöhungen jedweder Art riskant. „Der hohe Preis bei ihrer Umsetzung sind dann in Zukunft weniger Wirtschaftsleistung, weniger Jobs und in der Folge auch weniger Einnahmen für staatliche Aufgaben“, sagt Schweitzer voraus. „Das gilt umso mehr, als deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen.“



DAS WIRD SCHWER,  
ABER WIR BLEIBEN  
HART

MARTIN SCHULZ,  
SPD-Parteichef



# Union und SPD geben Klimaziel für 2020 auf

Sondierungen: Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 Prozent gegenüber 1990 ist nicht mehr zu erreichen. Kritik von Grünen und Linkspartei. Spitzensteuersatz soll erst ab Einkommen von 60.000 Euro greifen

**D**ie Sondierer von CDU, CSU und SPD haben bei Finanzen und Klimaschutz erste Einigungen erzielt. Union und Sozialdemokraten ritzen nach Informationen aus Verhandlungskreisen vom Klimaschutzziel 2020 ab. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent soll erst später greifen. Zudem waren sich die Unterhändler einig, dass der zusätzliche finanzielle Spielraum für die nächste Regierung bis 2021 bei 45 Milliarden Euro liegt. CDU-Chefin Angela Merkel, ihr SPD-Kollege Martin Schulz sowie CSU-Chef Horst Seehofer berieten im Konrad-Adenauer-Haus über Europa, das Schulz zufolge eines der „ganz großen Themen“ einer neuen großen Koalition werden solle.

Einen ersten Durchbruch erzielte die Arbeitsgruppe zu Energie, Klimaschutz und Umwelt. Die drei Parteien gaben das aus ihrer Sicht ohnehin nicht mehr erreichbare bisherige Klimaschutzziel für 2020 auf, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Mit einem Maßnahmenpaket soll stattdessen die Lücke so weit wie möglich geschlossen werden. Zentral sei jetzt das Ziel für

2030, das unter Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit geschafft werden solle. Um dem Klimaschutz einen besonderen Stellenwert zu geben, soll er im Falle einer Koalition gesetzlich verankert werden. Dies sei in einem Papier der Verhandlungsführer Armin Laschet (CDU) und Stephan Weil (SPD) vereinbart worden. Das 2030-Ziel steht eine Minderung von 55 Prozent vor und ist auch im Rahmen der EU-Vereinbarungen für Deutschland Pflicht. Vereinbart wurde demnach auch, dass bis 2030 der Ausbau von erneuerbaren Energien auf 65 Prozent des Stromverbrauchs vorangetrieben wird. Bisher gab es nur Ziele für 2025 und 2035. Der Vorsitzende der Grünen-Bundestagsfraktion, Anton Hofreiter, sprach von einem „klimapolitischen Versagen“ von Union und SPD. „Der erste Verlierer ist der Klimaschutz“, schrieb die Linke-Vorsitzende Katja Kipping auf Twitter.

Bereits am Sonntag hatte sich die Arbeitsgruppe Finanzen darauf verständigt, gut verdienende Facharbeiter und Angestellte zu entlasten. So sind die Parteien offenbar einig, den Spitzensteuersatz von



42 Prozent später als bisher greifen zu lassen. Bisher müssen Alleinstehende den Spitzensteuersatz bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 53.700 Euro zahlen. Künftig könnte das erst ab 60.000 Euro (Ehepaare: 120.000 Euro) der Fall sein, hieß es in Verhandlungskreisen. Theoretisch könnten damit rund 4,2

Millionen oder jeder elfte Steuerzahler entlastet werden. Dies würde zu jährlichen Mindereinnahmen von 4,1 Milliarden Euro führen.

Die SPD dringt allerdings darauf, einen Teil dieser möglichen Einnahmeausfälle durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 45 Prozent ab Einkommen von 76.200 Euro (Singles, Ehepaare: 152.400 Euro) zu kompensieren. Außerdem fordern die Sozialdemokraten eine sogenannte Reichensteuer von zusätzlichen drei Prozentpunkten auf die Einkommensteuer auf Einkommen für Singles ab 250.000 Euro (Ehepaare: 500.000 Euro). Einige Vertreter der Union hatten bereits während der Jamaika-Verhandlungen mit FDP und Grünen angedeutet, dass man Spitzenverdiener möglicherweise nicht entlasten werde. Die CSU und die Wirtschaft allerdings wenden sich gegen Steuererhöhungen. „Wer in diesen Zeiten über Steuererhöhungen auch nur nachdenkt, betreibt ein gefährliches Spiel“, sagte der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Eric Schweitzer.

AMS/DFS/TSV

### „Die Grundtonalität gefällt mir nicht so sehr“

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hat bei den Sondierungen vor einer **Umverteilung von Steuergeldern** und zusätzlichen Belastungen für Unternehmen gewarnt. „Mir gefällt die Grundtonalität, die derzeit herrscht, nicht so sehr. Wir reden sehr viel über Geldausgeben“, sagte Kretschmer. „Ich finde, Politik besteht nicht darin, möglichst viel Steuergeld auszugeben, sondern Freiräume für zukünftige Generationen zu ermöglichen.“



taz vom 05.01.2018

# BGH: Frau muss „Vater“ sein

Mann-zu-Frau-Transsexuelle war mit Spermenspende an Zeugung eines Kindes beteiligt

Von **Christian Rath**, Freiburg

Wenn mit dem konservierten Spermia einer Transfrau ein Kind gezeugt wird, dann ist die Transfrau „Vater“ des Kindes und nicht dessen „Mutter“. Das entschied jetzt der Bundesgerichtshof (BGH).

Susanne Berger (*alle Namen geändert*) wurde ursprünglich als Jürgen Berger geboren. Nach einer Geschlechtsumwandlung trägt sie jedoch seit 2012 offiziell den Vornamen Susanne und ist behördlich als Frau registriert. 2015 schloss sie mit Pia Schulz eine eingetragene Partnerschaft. Im gleichen Jahr gebar Pia Schulz ein Kind nach einer künstlichen Befruchtung. Der männliche Samen stammte von Susanne Berger, sie hatte ihn konservieren lassen, als sie noch Jürgen Berger war.

Pia Schulz ist eindeutig Mutter des Kindes, das sie geboren hat. Daneben wollte Susanne Berger aber als zweite Mutter eingetragen werden. Per notarieller Urkunde erkannte sie die Mutterschaft ausdrücklich an. Doch das Standesamt verweigerte ihre Eintragung als Mutter.

Der BGH hat nun bestätigt, dass Susanne Berger nicht „Mutter“ sein kann. Denn Mutter sei nur die Frau, die das Kind geboren hat. Im deutschen Recht könne ein Kind nur eine einzige Mutter haben, auch um Leihmutterchaften auszuschließen. Co-Mutterschaften nach einer künstlichen Befruchtung in lesbischen Beziehungen seien gesetzlich nicht vorgesehen. Sie sind nur nach einer Adoption möglich.

Susanne Berger könne sich aber als „Vater“ eintragen lassen,

so der BGH. Schließlich war sie ja über den Samen an der Zeugung beteiligt. Einzutragen wäre dann aber „Jürgen Berger“. Der BGH berief sich dabei auf das Transsexuellengesetz. Danach bleibt das Verhältnis zu den eigenen Kindern von einer Geschlechtsänderung „unberührt“. Es gilt also die Regel: Einmal Vater, immer Vater. Laut BGH gilt die Regel selbst bei Kindern, die erst nach der Geschlechtsänderung gezeugt wurden.

Schon im letzten September hatte der BGH in einem spiegelbildlichen Fall eine ähnliche Entscheidung getroffen. Damals hatte ein unoperierter Transmann (Frau-zu-Mann-Transsexueller) seine Hormonpräparate abgesetzt, um als Frau ein Kind zu gebären. Der Transmann wollte aber als Vater eingetragen und anerkannt wer-

den. Doch der BGH entschied, hier liege eine Mutterschaft vor. Wer ein Kind gebiert, sei Mutter, auch wenn er rechtlich als Mann anerkannt ist.

Die BGH-Urteile sind rechtskräftig. Möglich ist nur noch die Verfassungsbeschwerde. Allerdings hatte das Bundesverfassungsgericht 2011 die bestehende Rechtslage sogar ausdrücklich begrüßt, denn sie ermögliche die „klare, den biologischen Umständen entsprechende rechtliche Zuordnung von Kindern zu einem Vater und einer Mutter“. Es sei ein „berechtigtes Anliegen, Kinder ihren biologischen Eltern auch rechtlich so zuzuweisen, dass ihre Abstammung nicht im Widerspruch zu ihrer biologischen Zeugung auf zwei rechtliche Mütter oder Väter zurückgeführt wird“.

## JUSTIZ

### Abgeschobener muss zurückgeholt werden

Das Verwaltungsgericht in Hannover hat entschieden, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen abgeschobenen Asylbewerber zurückholen muss. Der Mann aus Simbabwe sei Ende Oktober dorthin abgeschoben worden, teilte das Gericht mit. Das BAMF hatte den Asylantrag des Mannes im Mai 2017 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt und seine Abschiebung angeordnet. Der Asylbewerber scheiterte mit einem Eilantrag. Der Landkreis Schaumburg hatte als zuständige Ausländerbehörde darauf-

hin die Abschiebung des Asylbewerbers in die Wege geleitet. Der Mann landete zunächst im äthiopischen Addis Abeba. Von dort aus stellte er Ende Oktober einen Abänderungsantrag und legte dabei weitere Unterlagen vor, die belegen sollten, dass er in seiner Heimat politisch verfolgt wird. Diesem Abänderungsantrag gab das Verwaltungsgericht statt. Das BAMF brachte den Asylbewerber trotzdem weiter nach Simbabwe, obwohl es die Abschiebungsanordnung zu dem Zeitpunkt hätte aufschieben müssen.

Die Welt vom 03.01.2018



## Wo die Folter droht

### Verfassungsrichter erschweren Abschiebungen in die Türkei

**Karlsruhe** – Gefängnisse sind überfüllt, Berichte über Folter im Polizeigewahrsam mehren sich: Seit dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 hat sich die rechtsstaatliche Lage in der Türkei drastisch verschlechtert. Seit einiger Zeit geht die deutsche Justiz daher vorsichtiger mit Überstellungen von Gefährdern oder Straftätern in das Land um. In einem an diesem Dienstag veröffentlichten Beschluss hat nun auch das Bundesverfassungsgericht klargestellt: Vor einer Abschiebung in die Türkei ist höchste Vorsicht geboten.

In dem Fall geht es um einen in Deutschland geborenen Türken, der hier aufgewachsen ist – 30 Jahre alt, verheiratet, Vater zweier Söhne. Im Jahr 2011 wandte er sich salafistischen Kreisen zu, zwei Jahre später reiste er über die Türkei nach Syrien, um dort die Terrorgruppe Dschunud al-Scham mit Geld und einem Geländewagen zu unterstützen. Von Deutschland aus überwies er den Terroristen 25 000 Euro aus einem erschlichenen Bankkredit. Im Juli 2015 wurde er wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Seit 2016 betreiben die Behörden seine Abschiebung in die Türkei, und im Sommer des vergangenen Jahres schien der Weg frei zu sein, um den Mann loszuwerden. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof konnte „keine beachtliche Wahrscheinlichkeit“ dafür erkennen, dass ihm in der Türkei Folter oder eine andere menschenrechtswidrige Behandlung drohe. Gewiss, Anhänger der kurdischen PKK oder der Gülen-Bewegung seien bisweilen gefoltert worden, schrieb das Gericht. Aber bei islamistischen Kämpfern habe man dergleichen nicht gehört. Was immerhin auch Amnesty International bestätigt hatte.

Die Bürgerrechtsorganisation hatte freilich noch eine andere, ungleich brisantere Information: Ein in Deutschland lebender Türke habe berichtet, sein Sohn – inhaftiert im türkischen Corum – sei schwer ge-

schlagen und gefoltert worden und müsse ohne ärztliche Versorgung in einer Zelle voller Fäkalien schlafen. Dem Bundesverfassungsgericht war bereits dieser Hinweis Anlass genug, die Abschiebung zu stoppen. „Vor dem Hintergrund der als gerichtsbekannt einzustufenden allgemeinen Erkenntnisse zur politischen Situation in der Türkei“ hätten Behörden und Gerichte das Schreiben, das nachprüfbare Angaben enthielt, zum Anlass nehmen müssen, den Foltervorwürfen auf den Grund zu gehen. Es sei ein hinreichender Anhaltspunkt für Foltergefahr.

Aber das Verfassungsgericht geht noch einen Schritt weiter. Die deutliche Verschlechterung der Haftbedingungen in der Türkei, wie sie allenthalben beschrieben werde, gebe allgemein Anlass zur akribischen Prüfung drohender Menschenrechtsverletzungen. Karlsruhe bezieht sich dabei auf mehrere Entscheidungen von Oberlandesgerichten. Das Gericht in Bremen etwa verwies Ende September auf einen Bericht des Auswärtigen Amtes. Danach habe sich die Lage in den Gefängnissen wegen Zehntausender Verhaftungen dramatisch verschärft. „Mit überfüllten Zellen, unzureichender und schlechter Ernährung ist zu rechnen. In der Regel sind weder ausreichende Sitz- noch Schlafmöglichkeiten vorhanden“, heißt es dort. Eine Missachtung von Artikel 3 der Menschenrechtskonvention, der Folter und unmenschliche Behandlung verbietet, dürfte damit wohl in vielen türkischen Gefängnissen zu erwarten sein. Ein Artikel übrigens, der auch durch den Ausnahmezustand in der Türkei nicht außer Kraft gesetzt wird.

Die Karlsruher Richter verlangen neben sorgfältiger Aufklärung auch, dass Zusicherungen der türkischen Behörden zur Einhaltung der Menschenrechte eingeholt werden. Das müssten dann aber schon sehr konkrete Garantien sein – nachprüfbar durch den ungehinderten Zugang von Anwälten.

WOLFGANG JANISCH

BeA

## Bundesrechtsanwaltskammer stellt Zahlungen an Atos ein

Der Softwaredienstleister Atos und damit indirekt auch dessen Partner Governikus werden laut Medienberichten von der Bundesrechtsanwaltskammer (Brak) nicht mehr für das Besondere elektronische Anwaltspostfach (BeA) bezahlt. Die mit Sicherheitsproblemen behaftete Lösung für Anwälte soll umfassend und transparent geprüft werden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (Brak) bemüht sich bei der Behebung diverser Sicherheitsprobleme in der BeA-Softwarelösung um Transparenz. Nach der vergangenen Hauptversammlung versprach die Kammer deutliche Verbesserungen beim Umgang der Sicherheitsproblematiken, an deren Aufdeckung Golem.de beteiligt war.

*"Erst wenn alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen eindeutig geklärt sind, werden wir das BeA wieder vollständig in Betrieb nehmen"*, sagte Brak-Präsident Ekkehart Schäfer. Gleichzeitig verteidigte die Brak allerdings auch die BeA-Entwicklung. Die bisher vorhandenen EGVP-Lösungen seien für den elektronischen Rechtsverkehr nicht ausreichend gewesen. Zusätzlich stellte die Kammer fest, dass das Umschlüsseln von Nachrichten über das Hardware Security Modul notwendig sei, um für ein Postfach verschiedene Empfänger zu definieren. Eigentlich widerspricht dies einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung.

## Die Brak ist sich zu sicher

Mutig ist die absolute Aussage der Brak: *"Kein Dokument, das über das BeA versendet wurde, war öffentlich, die Kommunikation ist stets vertraulich und verschlüsselt."* Angesichts der von der Brak kompromittierten Rechner der Anwälte wurden zahlreiche Systeme angreifbar, so dass bei schneller Reaktion durchaus Angriffe denkbar waren und vielleicht sogar sind. Denn das Entfernen der Hintertüren und Wiederherstellen der Sicherheit und das Verstehen der Problematik ist gerade für kleine Kanzleien mit wenig IT-Affinität und dedizierter IT-Abteilung nicht trivial. Zumal der Umstand, dass sich Anwälte die Hintertür auf Wunsch der Brak installierten, darauf hinweist, dass die Zielgruppe in Teilen für Social-Engineering-Angriffe anfällig ist.

Damit ist vor allem das Vertrauen in die Anwaltskammer erschüttert worden. Um dieses wiederzugewinnen, will die Brak nicht nur externe Experten beauftragen, sondern auch das BSI einschalten. Das entsprechende Gutachten soll dann öffentlich einsehbar sein. Bisher fiel die Brak vor allem durch mangelnde Transparenz auf. Zudem soll es einen BeAthon, also einen Hackday geben. Experten, die das BeA bisher kritisierten, sollen einbezogen werden.

Über die eigene Mitteilung der Brak hinaus wurden weitere Informationen aus der Sitzung bekannt. So berichtete die Neue Juristische Wochenschrift, dass der Dienstleister Atos seit Weihnachten nicht mehr bezahlt werde. Ob weitergehende Ansprüche gegen Atos bestehen, wird geprüft.

### **Auch die Stadt Bremen ist involviert**

Entwickelt wird die Software nach unseren Informationen allerdings nicht nur von Atos, sondern auch von einem alten EGVP-Bekanntem: Governikus. Das vormals als Bremen Online Services bekannte Unternehmen, das im Besitz der Freien Hansestadt Bremen ist, wollte Golem.de dies zwar bei einer früheren Anfrage nicht bestätigen, doch öffentliche Präsentationen auf dem Governikus-Server verweisen auf die Mitentwicklung der Firma der Stadt Bremen.

Laut der Wochenschrift waren in der Sitzung nicht nur Atos-Mitarbeiter anwesend, sondern auch Mitarbeiter der Subunternehmen. Diese konnten gemeinsam Fragen zur Verschlüsselung offenbar teilweise nicht beantworten. Zudem ist die Brak bis 2019 an Atos gebunden. Bereits nächste Woche soll es von Atos ein BeA-Update geben. Dass diese Information von der Brak nicht selbst verteilt wurde, deutet darauf hin, dass die Kammer das Update nicht einfach ausrollen und BeA für die Anwälte wieder freischalten wird. Es gibt der Wochenschrift zufolge zudem Forderungen zur Offenlegung des Quellcodes.

### **Kosten von 38 Millionen Euro sind erzeugt worden**

Laut Legal Tribune Online kostete das System bisher 38 Millionen Euro und sollte ursprünglich Anfang 2016 fertig sein. Seit 2015 zahlen Anwälte jährlich eine Umlage an die Brak. Dazu kommen Kosten für die Einrichtung. Problematisch an der Situation ist derzeit, dass es eine passive Nutzungspflicht des BeA gibt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz drängt dem Bericht zufolge darauf, BeA wieder in Betrieb zu nehmen. Die Brak ist dem Justizministerium zur Rechenschaft verpflichtet.

Allerdings wollte sich die Brak bisher trotz des Drucks nicht auf einen Neustarttermin festlegen. Es ist also damit zu rechnen, dass noch einige Zeit vergehen wird. Immerhin werden ein paar Kollateralschäden der BeA-Abschaltung durch die Brak behoben. So wurde etwa das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis mit der BeA-Abschaltung ebenfalls lahmgelegt, obwohl es dort keine Sicherheitsprobleme geben soll. Am heutigen 10. Januar 2018 soll das Verzeichnis bis 16 Uhr wieder aktiviert werden. (as)



rsw.beck vom 10.01.2018

---

Joachim Jahn

#### **BRAK hat Zahlungen an beA-Dienstleister eingestellt**

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat seit Weihnachten alle Zahlungen an den Dienstleister Atos eingestellt, der das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ (beA) entwickeln und betreiben soll. Das hat BRAK-Präsident Ekkehard Schäfer nach Informationen der NJW am Dienstag auf einer fast ganztägigen Sondersitzung der Präsidenten der regionalen Anwaltskammern mitgeteilt.

Schadensersatzansprüche würden geprüft, so Schäfer weiter. Bereits kommende Woche soll die so genannte Hauptversammlung entscheiden, welche externen Experten die Sicherheit des digitalen Briefkastens überprüfen sollen, bevor er wieder ans Netz geht. Auch mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist die BRAK nach eigenen Angaben im Gespräch.

Trotz deutlicher Kritik an der bisher fehlenden, wenn nicht gar irreführenden Kommunikation der BRAK wurden keine Forderungen nach personellen Konsequenzen erhoben. Auch Vertreter von Atos und von dessen Subunternehmer waren den Angaben zufolge bei der Krisensitzung anwesend, konnten aber bestimmte Fragen zur Verschlüsselungssicherheit zunächst nicht beantworten (dabei ging es um das „Hardware Security Module“ – HSM). Die Kammern sehen sich aber bis 2019 vertraglich an diesen Anbieter „gefesselt“, wie es heißt. Schon nächste Woche will die IT-Firma einen weiteren Update ihrer Software liefern. Der Präsident der Berliner Anwaltskammer, Marcus Mollnau, warnte allerdings vor „halbseidenen“ Lösungen und forderte eine gründliche Prüfung („White Box“ statt „Black Box“), die allerdings mehrere Monate dauern dürfte, sowie Transparenz durch eine Offenlegung des Quellcodes. Die Berliner verlangten auch Auskunft darüber, warum zugleich das bundesweite Anwaltsverzeichnis (BRAV) stillgelegt wurde und der Zugang zum beA auf Nicht-Anwälte („Zugang durch jedermann“) ohne nähere Identitätsprüfung erweitert worden sei.

Am Tag vor der Sitzung hatte Schäfer versucht, der Welle des Unmuts Wind aus den Segeln zu nehmen. An alle Regionalkammern sandte er eine detaillierte Beschreibung der Krisenabläufe insbesondere zum Jahresende und nannte es „fatal“, dass die BRAK sich vorübergehend auf einen Vorschlag von Atos eingelassen hatte, ein neues (noch unsichereres) Sicherheitszertifikat zu installieren. Dramatisch schilderte er den Ablauf diverser Telefonkonferenzen. Am Ende habe seine Kammer keine „halben Lösungen“ akzeptieren wollen. „Trotz unseres entschlossenen Handelns“, schreibt Schäfer, „bedauern wir sehr, den Ratschlägen unseres Dienstleisters zu rasch Folge geleistet zu haben.“ Und: „Wäre die BRAK früher umfassend über die Lage informiert gewesen, hätten wir – und das kann ich mit Gewissheit sagen – anders gehandelt.“

## **BRÄK-Präsidentenkonferenz zum Anwaltspostfach: "Die Entwicklung des beA war erforderlich"**

von Pia Lorenz

**Die BRÄK will das beA unabhängig prüfen lassen und die Ergebnisse öffentlich machen. In der Präsidenten-Sondersitzung habe man auch Missverständnisse bezüglich Funktionen geklärt, hieß es. Zu Kompensationen für Anwälte äußert man sich nicht.**

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRÄK) will sich in Sachen besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) anscheinend der kritischen Öffentlichkeit stellen. Ein externes, unabhängiges Gutachten eines vom Bundesamt für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) empfohlenen Experten soll eingeholt und öffentlich gemacht werden. Zudem sollen "kritische Experten", die sich in den vergangenen Tagen zu Wort gemeldet hätten, auch solche, die "nicht institutionell gebunden" sind, "in den Prozess zur Klärung sicherheitsrelevanter Fragen eingebunden werden". Das teilte die Dachorganisation der Rechtsanwälte am Dienstag nach einer Sondersitzung der Präsidenten der regionalen Kammern mit.

Am morgigen Mittwoch sollen das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis (BRAV) wieder zur Verfügung stehen, ebenso der europaweite Anwaltssuchdienst Find a Lawyer. Auch Bestellungen von beA-Karten über das Portal der Bundesnotarkammer (BNotK) würden dann wieder möglich.

BRÄK-Präsident Ekkehart Schäfer betonte, "die Datensicherheit im beA-System war und ist jederzeit gegeben". Kein Dokument, das über das beA versendet wurde, war öffentlich, die Kommunikation ist stets vertraulich und verschlüsselt.

Das beA war am Tag vor Weihnachten offline geschaltet worden, nachdem die verantwortliche BRÄK zunächst eine Sicherheitslücke entdeckt und im Anschluss daran bei dem Versuch, diese zu beseitigen, mit einem unsicheren Zertifikat noch eine weitere Sicherheitslücke hinzugefügt hatte. Am Tag nach Weihnachten erklärte



LTO vom 09.01.2018

die BRAK, das System zunächst nicht wieder in Betrieb zu nehmen. Seitdem mehren sich die Berichte über weitere Sicherheitslücken. Die von der BRAK stets behauptete Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sei keine, berichten IT-Fachmedien. Angreifer könnten die Adresse der Webseite bei Eingabe im Browser leicht durch schädlichen Code ergänzen und eingesetzte Software sei veraltet und werde teilweise nicht mehr supportet.

### **"beA-Lösung war erforderlich, Standards reichten nicht aus"**

In der nächsten regulären Sitzung am 18. Januar soll die Hauptversammlung entscheiden, welche unabhängigen Experten das System überprüfen sollen. Kritik daran, dass die BRAK beim Anwaltspostfach das Rad neu erfinden wollen, statt auf bestehende Systeme aufzusetzen, setzt Schäfer entgegen, die Sondersitzung am Dienstag sei "getragen gewesen von dem Wissen darum, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs standardisierte EGVP-Lösungen nicht ausreichen und die Entwicklung des beA erforderlich war. So ist es durch das beA-eigene Hardware Security Module zum Beispiel möglich, verschiedene Zugangsberechtigungen zum Postfach zu gewähren und damit den Anforderungen in Kanzleien zu entsprechen."

Nach Informationen von *NJW aktuell* waren bei der Krisensitzung am Dienstag auch Vertreter von Atos und dessen Subunternehmer anwesend, hätten aber bestimmte Fragen zur Verschlüsselungssicherheit zunächst nicht beantworten können. Die Kammern sähen sich, so *NJW aktuell*, aber bis 2019 vertraglich an diesen Anbieter "gefesselt".

Laut Schäfer habe die BRAK die Zahlungen an Atos seit Weihnachten eingestellt, meldet die Fachzeitschrift. Schadensersatz, dessen Geltendmachung und anschließende Auskehrung an die Anwälte zuletzt der Deutsche Anwaltverein (DAV) am Dienstag vor der Sondersitzung forderte, beansprucht die BRAK offenbar bislang nicht. Man prüfe die Ansprüche, so der BRAK-Chef laut *NJW aktuell*.

### **Keine Information zu Kompensationen für Anwälte**

Zu sonstigen Kompensationen an die Anwälte machte die BRAK am Dienstagabend keine Aussagen. Nicht dazu, ob die Laufzeit der beA-Karte, die jeweils auf ein Jahr befristet ist, nun - erneut - erst ab der Wieder-Inbetriebnahme laufen wird; nicht zur Abwicklung von dadurch entstehenden Schäden, auch mit der die Rechnungen stellenden Bundesnotarkammer; nicht dazu, ob sie Schäden wie Druck- und Portokosten, die mit dem beA nicht mehr entstanden wären, unbürokratisch ersetzen will.

Keine Informationen gab es auch dazu, ob sie die Sonderumlage 2018 für das beA in voller Höhe bei den regionalen Kammern - und damit mittelbar den Anwälten - abrufen will, obwohl dieses nicht zur Verfügung steht. Es wäre ein eleganter Weg, um den Anwälten etwas entgegen zu kommen.

Nach *LTO*-Informationen könnte die BRAK nämlich die Sonderumlage in Höhe von 58 Euro für das Jahr 2018 nicht oder nur anteilig bei den regionalen Kammern abrufen.

LTO vom 09.01.2018

Diese Möglichkeit wurde - nur für die beA-Ausgaben und anders als bei allen anderen, kalkulierbaren Posten - im Rahmen der letzten Hauptversammlung der BRAK im vergangenen Jahr beschlossen. Die Reduktion der Ausgaben der Regionalkammern würde dann in 2019 eingepreist, also zu einem reduzierten Kammerbeitrag oder gar zu Rückzahlungen an die Mitglieder führen. Die von den Anwälten seit Jahren gezahlte Umlage ist ohnehin verloren, weil die - unangefochtenen - Beitragsbescheide der regionalen Kammern längst bestandskräftig sind.

## **"Missverständnisse betreffend die Funktion des beA"**

Rücktrittsforderungen soll es aus den Reihen der Kammerpräsidenten während der Sondersitzung, die sich am Dienstag bis in den Abend zog, nicht gegeben haben. Dabei fordern empörte Anwälte und Medienvertreter mittlerweile, personelle Konsequenzen bei der BRAK aus dem zu ziehen, was die Netzgemeinde das "beAGate" nennt. Auch in den regionalen Kammern, die ihren Mitgliedern gegenüber das beA verantworten und die dafür anfallende Sonderumlage einfordern, herrscht Unmut über das Verhalten der BRAK, die viel zu lange nicht oder gar fehlerhaft kommunizierte.

Nach jahrelanger Entwicklungsarbeit steht das System, das eigentlich am 1. Januar 2016 fertiggestellt sein sollte, für welches die Anwälte seit 2015 jährlich eine Sonderumlage zahlen und dessen Entwicklung und Bereitstellung mittlerweile rund 38 Millionen Euro gekostet haben, nicht zur Verfügung. Dabei ist die Anwaltschaft seit dem 1. Januar 2018 verpflichtet, im beA eingehende Nachrichten gegen sich gelten zu lassen, die Anwälte können diese Pflicht aber mangels Zugriffs auf das offline geschaltete System gar nicht erfüllen.

Der Dachverband steht unter Druck. Das BMJV, von dem man sich bei der BRAK offenbar anfänglich eine Regelung betreffend die Nutzungspflicht gewünscht hatte, verlangt eine schnelle Wieder-Inbetriebnahme. Die BRAK betont, Sicherheit gehe vor Schnelligkeit. Offenbar Bezug nehmend auf eine Erklärung des Deutschen Anwaltvereins, sie solle die Zeit bis zur Wiederaufnahme eines sicheren Systems zur Beseitigung struktureller Fehler nutzen, erklärte die BRAK am Dienstagabend, man habe in der Sitzung auch Missverständnisse betreffend die Funktion des beA geklärt. Das System sehe keinerlei Beschränkungen vor, wie viele Nachrichten der Nutzer pro Zeiteinheit verschicken darf. Ebenso könne er bei jedem Login alle in seinem Postfach befindlichen Nachrichten abrufen. Selbstverständlich müssten, so die BRAK am Dienstagabend, aber die Vorgaben der Justiz eingehalten werden. Deshalb dürfe eine Nachricht nicht größer als 60 MB sein und nicht mehr als 100 Anhänge haben.

### **Zitervorschlag**

Pia Lorenz, BRAK-Präsidentenkonferenz zum Anwaltspostfach: "Die Entwicklung des beA war erforderlich" . In: Legal Tribune Online, 11.01.2018 , [https://www.lto.de/persistent/a\\_id/26381/](https://www.lto.de/persistent/a_id/26381/) (abgerufen am: 09.01.2018 )

## **Elektronisches Anwaltspostfach weiter offline: Was Anwälte jetzt wissen müssen**

von Dr. Marcus Werner und Julius-Oberste-Dommes

**Das beA bleibt vorläufig offline. Was Anwälte bis zum Neustart tun müssen, ob man trotzdem elektronisch Klage erheben kann und was das fürs Mahnverfahren und das Schutzschriftenregister heißt, erklären *Marcus Werner* und *Julius-Oberste-Dommes*.**

<page>Was bisher geschah </page>

### **1/10: Was bisher geschah**

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat am 27. Dezember 2017 das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) abgeschaltet. Zeitgleich hat die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) das öffentliche Anwaltsregister unter [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org) deaktiviert und offline genommen.

Die Anwälte sind ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, das beA passiv zu nutzen, dort eingehende Schriftstücke also gegen sich gelten zu lassen.

<page>Was muss ich jetzt wegen des fehlerhaften Zertifikats unternehmen? </page>

### **2/10: Was muss ich jetzt wegen des fehlerhaften Zertifikats unternehmen?**

Wer die - im Nachhinein leider falsche - Empfehlung der BRAK vom 22. Dezember 2017 befolgt und ein zusätzliches technisches Zertifikat heruntergeladen hat, sollte dieses wieder löschen (sagte die BRAK am 27. Dezember 2017). Eine Anleitung gibt es hier. Alle anderen müssen nichts unternehmen.

LTO vom 09.01.2018

<page>Besteht die Gefahr, dass ich von einem Gericht irgendetwas in mein beA bekomme?</page>

### **3/10: Besteht die Gefahr, dass ich von einem Gericht irgendetwas in mein beA bekomme?**

Die Vorschriften der § 174 Abs. 1 und § 174 Abs. 3 S. 1 Zivilprozessordnung (ZPO, in der Fassung vom 1. Januar 2018) räumen einem Gericht die Möglichkeit ein, elektronische Dokumente auch an Rechtsanwälte zu versenden.

Die BRAK hat gegenüber *LTO* ausgeschlossen, "dass Gerichte oder andere Kommunikationspartner momentan Dokumente auf diesem Wege zustellen können". Nach eigenen Angaben will sie dazu das Gespräch mit dem Bundesjustizministerium suchen.

Unseres Erachtens darf ein Gericht zudem zurzeit an das beA nichts versenden. Nach unserer Rechtsauffassung reduziert das Nichtfunktionieren des beA das in den genannten Vorschriften eingeräumte Ermessen auf null. Daher ist eine Versendung von elektronischen Dokumenten per beA an Rechtsanwälte so lange, wie das beA offline ist, auch nicht zulässig.

<page>Wie erfülle ich meine passive Nutzungspflicht?</page>

### **4/10: Wie erfülle ich meine passive Nutzungspflicht?**

Nach § 31a Abs. 6 Bunderechtsanwaltsordnung (BRAO, in der Fassung ab dem 1. Januar 2018) sind Inhaber des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches verpflichtet, die für dessen Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis zu nehmen. Weil das beA zurzeit offline ist, kann und muss man hier nichts machen.

Es ist aber sinnvoll, technische und organisatorische Vorbereitungen umzusetzen, die zur Vorbereitung geplant waren.

Es kann also weiter per Telefax oder per Post mit allen Gerichten kommuniziert werden.

<page>Kann ich jetzt Klagen online einreichen?</page>

### **5/10: Kann ich jetzt eigentlich Klagen online einreichen?**

Der elektronische Rechtsverkehr hat so genannte sichere Übermittlungswege eröffnet. Das beA ist einer dieser sicheren Übermittlungswege. Dieser steht aktuell nicht zu Verfügung.

Alternativ bestehen ab dem 1. Januar 2018 folgende Möglichkeiten, Klagen elektronisch einzureichen:

LTO vom 09.01.2018

(1) Per DE-Mail

Hierzu muss ein DE-Mail-Konto bei einem DE-Mail-Dienstleister eingerichtet werden.

(2) Per Governikus Communicator Justiz Edition (Nachfolger des EGVP Classic-Bürger-Client)

Dieser Dienst erfordert auf jeden Fall eine qualifizierte elektronische Signatur;  
Näheres unter [www.governikus.de](http://www.governikus.de).

Eine Pflicht, einen dieser Wege zu nutzen, besteht aktuell nicht. Die Pflicht, Klagen, Schriftsätze oder Mitteilungen an ein Gericht elektronisch einzureichen, besteht für Rechtsanwälte spätestens ab dem 1. Januar 2022.

<page>Wann wird das beA wieder verfügbar sein?</page>

## **6/10: Wann wird das beA wieder verfügbar sein?**

Das ist leider noch unklar. Nach Angaben des Präsidenten der BRAK aus dem Sondernewsletter vom 3. Januar 2018 jedoch nicht vor Anfang Februar 2018. Zudem beabsichtigt die BRAK, das beA in einem zweiphasigen Prozess wieder in Betrieb zu nehmen, also erst die neue Client-Security zum Herunterladen bereit zu stellen und das beA dann erst nach einer angemessenen Frist wieder aktiv zu schalten. Wie lang diese Frist sein wird, steht noch nicht fest. Der DAV und zwischenzeitlich auch die RAK Berlin setzen sich dafür ein, dass mindestens zwei Wochen zwischen Ankündigung und Live-Schaltung liegen werden.

<page>Muss ich dann irgendetwas technisches Neues machen?</page>

## **7/10: Muss ich dann irgendetwas technisches Neues machen?**

Wir wissen nicht, ob und wie die BRAK den Anmeldeprozess beim beA ändert und ob und inwieweit dies mit technischen oder organisatorischen zusätzlichen oder neuen Maßnahmen verbunden sein wird. Wir hoffen, dass die BRAK allen Nutzern des beA eine angemessene Vorlaufzeit gewähren wird, sollte sie zusätzliche oder neue technische oder organisatorische Maßnahmen für erforderlich erachten.

<page>Wer macht eigentlich noch klare Aussagen und auf wen muss ich hören?  
</page>

## **8/10: Wer macht eigentlich noch klare Aussagen und auf wen muss ich hören?**

Gemäß § 31a Abs. 1 BRAO ist die BRAK verpflichtet, für jedes im Gesamtverzeichnis eingetragene Mitglied einer Rechtsanwaltskammer ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach empfangsbereit einzurichten. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist damit die BRAK verpflichtet, das beA aufzubauen und zu betreiben.

Wesentlich sind die Angaben der BRAK. Einmal täglich auf die Internetseite der

BRAK ([www.brak.de](http://www.brak.de)) zu schauen reicht aus.

<page>Was gilt beim Mahnverfahren?</page>

## 9/10: Was gilt beim Mahnverfahren?

Die BRAK schreibt hierzu wörtlich:

Für das automatisierte Mahnverfahren gilt ab dem 01.01.2018 nach dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (v. 05.07.2017, BGBl. I 2208) eine erweiterte Nutzungsverpflichtung; über den Mahnantrag hinaus müssen weitere Anträge im automatisierten Mahnverfahren eingereicht werden. Das automatisierte Mahnverfahren sieht jedoch auch die Möglichkeit der Einreichung in Papierform über das "Barcode-Verfahren" vor. Zudem kann der EGVP-Bürgerclient, solange dieser zur Verfügung steht, bzw. ab 01.01.2018 auch DE-Mail verwendet werden, um Mahnanträge in elektronischer Form (Übermittlung von EDA-Dateien) einzureichen. Die erweiterte Nutzungspflicht für das automatisierte Mahnverfahren kann auch ohne das beA erfüllt werden.

<page>Was gilt für das Schutzschriftenregister?</page>

## 10/10: Was gilt für das Schutzschriftenregister?

Die BRAK schreibt hierzu wörtlich:

Aufgrund von § 49c BRAO besteht bereits seit dem 01.01.2017 eine berufsrechtliche Pflicht, das elektronische Schutzschriftenregister zu nutzen. Dies ist nicht nur mit dem beA möglich; das Schutzschriftenregister ermöglicht Einreichungen sowohl über weitere EGVP-Clients (z.B. Governikus Communicator) als auch über ein Online-Formular. Die Einreichung von Schutzschriften zum Schutzschriftenregister ist damit auch ohne das beA möglich.

*Der Autor Dipl.-Inform. Dr. jur. Marcus Werner ist Partner der Kölner Kanzlei Werner RI. Er ist Fachanwalt für IT-Recht sowie für Handels- und Gesellschaftsrecht. Der Autor Julius-Oberste-Dommes LL.M., ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht in der Kanzlei.*

*Die Fragen und Antworten basieren auf Q & As, die die Autoren für den Kölner Anwaltverein erstellt haben.*

### Zitiervorschlag

Dr. Marcus Werner und Julius-Oberste-Dommes, Elektronisches Anwaltspostfach weiter offline: Was Anwälte jetzt wissen müssen . In: Legal Tribune Online, 04.01.2018 , [https://www.lto.de/persistent/a\\_id/26295/](https://www.lto.de/persistent/a_id/26295/) (abgerufen am: 09.01.2018 )





## Anwälte müssen wieder Briefe schicken

Neues elektronisches Postfachsystem hat dramatische Sicherheitslücken

Von Michael Zgoll

Die Idee war reizvoll: Statt sich gegenseitig dicke Papierstapel zu schicken, sollten Deutschlands Anwälte und Gerichte über eine Online-Plattform Informationen austauschen. Stolze 38 Millionen Euro zahlte die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) für die Entwicklung des elektronischen Postfachs, das seit dem Jahreswechsel von allen Anwälten bundesweit genutzt werden sollte. Weil aber am Ende noch alles auf Papier vorhanden sein muss, schaffte allein das Amtsgericht Hannover vier neue Drucker an – um jeden Tag 40 000 Seiten ausdrucken zu können.

Doch daraus wird vorerst

nichts: Der Angriff eines Hackers des Computer Chaos Clubs Darmstadt hat Ende Dezember so dramatische Sicherheitslücken zutage gefördert, dass das System vom Netz genommen wurde. Dabei waren schon 65 000 Nutzer für das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ (beA) registriert.

Auf den Darmstädter Hackerangriff und die aufgeflogene Sicherheitslücke reagierten die Techniker mit einem neuen Zertifikat, das alle Anwender herunterladen sollten – dummerweise verschärfte sich das Problem dadurch aber noch. Nun hätten Anwälte unwissentlich auf Hackerwebseiten umgeleitet werden können, auch konnte man ihre Rechner mit Schadsoftware infizieren.

Die Kammer versuchte zu beschwichtigen: Die Vertraulichkeit der übersandten Dokumente sei nie gefährdet gewesen. Doch genau das bezweifelten Netzexperten. In den Folge Tagen brachen hektische Aktivitäten aus: Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die Justizministerien in Bund und Ländern sowie die Ge-

richte wurden informiert. Die Rechtsanwaltskammer legte das System still und forderte alle ihre Mitglieder auf, das entsprechende Zertifikat von ihren Computern zu entfernen.

Viele Rechtsanwälte sind jetzt sauer – und fordern den Rücktritt des BRAK-Vorstandes. Millionen Euro habe die Kammer in die Entwicklung eines Postfachs gesteckt, das schlecht bedienbar sei, ihnen viel zusätzliche Arbeit aufbürde und nun auch noch versage.

In einem Newsletter entschuldigte sich die Anwaltskammer jetzt für falsche Ratschläge und mangelhafte Kommunikation. Wann das elektronische Postfach wieder freigeschaltet werde, ist ungewiss. Was weiter funktioniert: der Brief.



## „Der Brexit hat uns geeint“

Europa EU-Kommissar Günther Oettinger, 64 (CDU), drängt Berlin, die Reformpläne Macrons zu unterstützen und rasch eine handlungsfähige Regierung zu bilden.

**SPIEGEL:** Herr Oettinger, SPD-Chef Martin Schulz will die EU zu den Vereinigten Staaten von Europa umbauen. Dieses Ziel müsste Ihnen als deutscher EU-Kommissar doch entgegenkommen, oder?

**Oettinger:** Der Begriff ist jedenfalls kein Unwort, zudem hat Martin Schulz ihn ja nicht erfunden. Schon Konrad Adenauer und weit vor ihm Victor Hugo sprachen von den Vereinigten Staaten von Europa. Was sie meinten, ist heute aktueller denn je: Es gibt Aufgaben, die wir Europäer nur noch gemeinsam erfüllen können, die Migration zu steuern etwa, die Forschung schlagkräftiger zu machen oder unsere Streitkräfte. Um es in der Sprache der Wirtschaft zu sagen: Im Wettbewerb mit Pentagon und Silicon Valley auf der einen und China auf der anderen Seite ist Europa die notwendige Betriebsgröße.

**SPIEGEL:** Das Problem ist aber doch, dass die EU im Moment weit davon entfernt ist, sich auf gemeinsame Ziele zu einigen. Im Gegenteil, die Spaltung nimmt eher zu. Zuletzt leitete die Kommission sogar ein Strafverfahren gegen Polen ein.

**Oettinger:** Die Gefahr der Spaltung besteht, aber sie war vor einem Jahr größer. So schlimm der Brexit ist, er hat die Europäer ein Stück weit geeint.

**SPIEGEL:** Warum geht die Kommission gegen Polen vor, während ihr Chef Jean-Claude Juncker gleichzeitig Österreichs neuen Kanzler Sebastian Kurz in Brüssel hofiert, obwohl der mit der rechtspopulistischen FPÖ regiert?

**Oettinger:** Österreichs neue Regierung hat eine Chance verdient. Im Koalitionsvertrag findet sich nichts, was mit europäischem Recht und Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar wäre. Dazu kommt, dass der österreichische Bundespräsident ein wachsendes Auge auf die neue Regierung hat. Außerdem kann ich Sie beruhigen: Auch wir werden uns die Arbeit der FPÖ-Minister in Wien und vor allem in Brüssel sehr genau ansehen.

**SPIEGEL:** Kurz hat aber schon erklärt, dass er von Brüsseler Beschlüssen, etwa der Quote zur Umverteilung von Flüchtlingen, ähnlich wenig hält wie die polnische Regierung. Was antworten Sie ihm?

**Oettinger:** Europa ist ein sehr attraktiver Kontinent mit einer sehr instabilen Nachbarschaft. Die Folgen tragen Länder wie Griechenland, Italien, Bulgarien, Spanien, Malta und Zypern in besonderem Maße. Es ist daher ein Gebot der Solidarität, ihnen zu helfen. Die Quote ist unverändert

ein richtiges Instrument, um die anstehenden Aufgaben fair zu verteilen.

**SPIEGEL:** Wäre es dann sinnvoll, Länder wie Polen oder Ungarn notfalls durch die Kürzung von EU-Geld zu zwingen, Flüchtlinge aufzunehmen und sich an rechtsstaatliche Prinzipien zu halten?

**Oettinger:** Die Frage wird in der Tat aufgeworfen. Anfang Januar werde ich mit Fachleuten und meinen Kommissionskollegen darüber diskutieren. Ich will mich davor jetzt nicht festlegen, mir scheint aber klar zu sein, dass beispielsweise die Regionalfonds der EU besser funktionieren, wenn sich die Empfänger an rechtsstaatliche Regeln halten.

**SPIEGEL:** Auch die Katalanen klagen, Brüssel messe mit zweierlei Maß. Während die Kommission gegen Polen hart vorgeht, ist sie im Falle des Konflikts zwischen Madrid und Barcelona abgetaucht. Müsste Europa angesichts der verfahrenen Lage nicht vermitteln?

**Oettinger:** Wir bauen darauf, dass der spanische Premierminister geschickt genug ist, nach den Wahlen den Gesprächsfaden mit Barcelona wieder aufzunehmen. Aus deutscher Sicht kann ich nur in aller Bescheidenheit den Rat geben, sich die Regierungssysteme in Europa anzusehen, in denen die Regionen eine eigene Verfassung und ein großes Maß an Eigenverantwortung haben, für den Haushalt etwa, die Justiz oder das Schulwesen.

**SPIEGEL:** Katalonien soll also das Baden-Württemberg Spaniens werden?

**Oettinger:** Wir haben in Deutschland oder in Österreich mit starken Ländern und einer kooperativen Demokratie gute Er-

fahrungen gemacht. Ich bin mir sicher: Dieses Vorbild könnte bei einer konstruktiven Debatte im Falle Kataloniens weiterhelfen.

**SPIEGEL:** Angesichts der Probleme, vor denen die EU steht, wirkt es befreiend, wenn der französische Präsident Emmanuel Macron die Gemeinschaft erneuern will. Welche Chance geben Sie seinen Ideen, etwa zur Reform der Eurozone?

**Oettinger:** Einen Eurozonenhaushalt gar mit mehreren Prozent des Bruttonationalprodukts halte ich nicht für realistisch. Aber darin darf sich unsere Antwort auf Macron nicht erschöpfen. Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion ist eine vordringliche Aufgabe, die wir noch vor der Europawahl im Frühjahr 2019 abschließen sollten. Die Vorschläge der Kommission und Macrons sind hervorragende Arbeitsgrundlagen. Meine Bitte an Berlin ist, jetzt nicht jeden Vorschlag zu zerpfücken, sondern damit zu arbeiten.

**SPIEGEL:** Das Problem ist nur, dass es derzeit keine Regierung in Deutschland gibt, die Prokura für derart weitreichende Reformen hätte. Sollte die CDU notfalls auch eine Minderheitsregierung eingehen, im europäischen Interesse?

**Oettinger:** Wir haben in Europa einige Minderheitsregierungen, ich glaube aber, dass der größte Mitgliedstaat gut beraten wäre, wenn sich seine Regierung auf eine klare parlamentarische Mehrheit verlassen könnte. Denken Sie nur an die EU-Gipfel. Wenn sich die Kanzlerin bei jeder Detailfrage im Bundestag rückversichern müsste, würde das die Arbeit der EU schwächen.

**SPIEGEL:** Fällt bei den Koalitionsverhandlungen auch die Entscheidung über den künftigen deutschen EU-Kommissar?

**Oettinger:** Das Mandat der gegenwärtigen Kommission reicht bis Mitte 2019, ich finde daher nicht, dass man diese Frage schon jetzt regeln muss.

**SPIEGEL:** Stehen Sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung?

**Oettinger:** Ich will mein Mandat bis zum Ende ausüben und vor allem den Haushalt für die nächsten Jahre unter Dach und Fach bringen. Für die Zeit danach habe ich aber eher Pläne in der Privatwirtschaft.

Interview: Peter Müller



# Tony Blair: Die EU muss endlich aus dem Brexit lernen

Britischer Ex-Premierminister warnt vor wachsender Anti-Brüssel-Stimmung in den Ländern Europas. Überall finde man derzeit die „Ängste und Spannungen“, die zum Austritt geführt hätten

Die Europäische Union hat nach den Worten des britischen Ex-Premierministers Tony Blair bisher kaum aus dem Brexit gelernt. „In allen EU-Staaten findet man derzeit dieselben Ängste, dieselben Spannungen wie jene, die zum Brexit geführt haben“, sagte Blair der WELT und anderen europäischen Medien. „Wir müssen den Brexit nutzen, um Antworten zu finden für die Probleme, die diesen Ängsten zugrunde liegen. Sonst wird Europas Populismus nur noch wachsen.“

VON STEFANIE BOLZEN  
AUS LONDON

Der EU-Austritt der Briten dürfe von Brüssel deshalb nicht als ausgemachte Sache abgetan werden, sondern müsse als Vorlage zu einem Umdenken dienen – von dem beide Seiten profitieren könnten. „Im für den Brexit entscheidenden Jahr 2018 darf Europas politische Führung nicht in schnurznuckenden Fatalismus verfallen“, sagte Blair, der von 1997 bis 2007 britischer Regierungschef war.

Blair forderte die EU auf, nicht vor Reformen zurückzuschrecken, etwa in Form einer zeitlich begrenzten Aussetzung der EU-Personenfreizügigkeit. Dies könne „die Briten mit Europa versöhnen und die Europäer generell der Union wieder näherbringen“, sagte er.

Die 27 EU-Staaten müssten sich bei den Verhandlungen mit London zutiefst bewusst sein, welche Bedeutung der britische Ausstieg aus der Union „für die Zukunft Großbritanniens, aber auch für die Europas hat“. Derzeit mangle es auf dem Kontinent an Verständnis dafür, wie schädlich der Brexit auch für das europäische Projekt werden könne, warnte Blair. „Die EU wird durch den Weggang des Vereinigten Königreichs bedeutend geschwächt. Etwa in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, aber auch beim Verhältnis zu den USA.“

Der Ex-Chef der britischen Labour-Partei warnte zugleich vor der destruktiven Kraft des Brexit. „Einmal außerhalb der EU, wird Großbritannien unvermeidlich seinen Ausstieg rechtfertigen wollen und andere zur Nachahmung animieren. Es wird sich bis zu einem gewissen Grad



als Nicht-EU-Land profilieren wollen. Wenn es dann Spannungen unter den Mitgliedern gibt, wird es sich anders verhalten, als es dies noch als Mitglied getan hat. Das wird nicht gut für Europa sein“, sagte Blair. Bereits jetzt sucht London Bündnisse mit einzelnen EU-Staaten. So

---

### Polens Premier betont Bedeutung Osteuropas

Der neue nationalkonservative polnische Ministerpräsident **Mateusz Morawiecki** hat bei seinem ersten Auslandsbesuch in Budapest die Bedeutung der Visegrád-Staaten für die EU hervorgehoben. Ungarn, Polen, Tschechien und die Slowakei würden zu Wachstum und Stabilität beitragen, sagte Morawiecki im Gespräch mit seinem rechtsnationalen ungarischen Amtskollegen **Viktor Orbán**. Orbán erklärte 2018 zum „Jahr der großen Debatten in Europa“.

hatten vor Weihnachten Kommentare des polnischen Premierministers Mateusz Morawiecki für Aufsehen gesorgt. Dieser warnte bei einem Besuch der britischen Regierungschefin Theresa May vor dem „gefährlichen Protektionismus“ der EU und sagte London Unterstützung für einen maßgeschneiderten Brexit-Deal zu.

Blair appelliert aus diesen Gründen an die 27 EU-Staaten, die Tür zur Mitgliedschaft während der Verhandlungen offen zu halten und damit die proeuropäischen Kräfte in Großbritannien zu stützen. Der Sozialdemokrat sieht eine realistische Chance, dass seine Landsleute den Brexit noch überdenken könnten. „Wir haben das Recht, unsere Entscheidung zu überdenken, sobald wir die Bedingungen sehen, unter denen der Ausstieg erfolgen soll. Daran ist nichts undemokratisch“, sagte er in Richtung des Lagers der Brexit-Unterstützer, das jedes Abweichen vom Austritt als Verrat an der Demokratie erachtet. „Das erste Ziel unserer Kampagne ist kein Zurücknehmen des Brexits, sondern das Recht zum Umdenken.“



Die Welt vom 03.01.2018

**W**er weiß, ob diese Information es je hinaus in die weite Welt geschafft hätte, übernehme Bulgarien nicht erstmals in seiner Geschichte die EU-Ratspräsidentschaft: Das osteuropäische Land ist tatsächlich drittgrößter Hersteller von Astronautennahrung weltweit, nach Russland und den USA. Und das ist nur einer von „30 Facts über Bulgarien“, die eine vor Stolz schier platzende Regierung in Sofia zum Auftakt der sechs Präsidentschaftsmonate verbreitet.

VON HANNELORE CROLLY  
UND BORIS KÁLNOKY  
AUS BRÜSSEL UND BUDAPEST

Dazu gehört auch, dass 1200 der betörend duftenden Damaszener-Rosen nötig sind, um einen Milliliter bulgarischen Rosenöls herzustellen. Dass das Land 1600 Naturquellen und 22 anerkannte Heilwässer hat. Dass „danke“ eigentlich „blagodarya“ heißt, aber erstaunlich viele Bulgaren „merci“ sagen. Dass Stefka Kostadinowa mit 2,09 Metern seit 30 Jahren den Weltrekord im Hochsprung hält, den ältesten in der weiblichen Leichtathletik. Und dass der Song „Izlel e Delyo Haidutin“ 1977 mit der Nasa-Sonde „Voyager“ ins All reisen durfte, auf dass sich in fernen Weiten womöglich eines Tages Aliens an den Klängen ergötzen können. Europas ärmstes Mitglied Bulgarien ist

wild entschlossen, die sechs Monate der EU-Ratspräsidentschaft zur Image-Politur des Landes und der gesamten Region im Westbalkan zu nutzen.

Premier Bojko Borissow will sich als Macher und Krisenentschärfer positionieren, und das, obwohl Bulgarien während der insgesamt acht Regentenschaftsjahre von Borissow nie aufgefallen ist durch Tatkraft, Initiative oder

das Land daher um Harmonie mit Brüssel und vor allem Berlin. „Selbst bei Themen, die nationale Interessen betrafen, überließ man Entscheidungen den großen EU-Ländern.“

Doch das soll sich nun ändern, wenigstens im ersten Halbjahr 2018. Die Visegrád-Gruppe aus Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei versucht schon seit geraumer Zeit, ihre Interes-

## Stunde der Osteuropäer

Bulgarien übernimmt die Präsidentschaft des EU-Rats, und Polens neuer Premier hat für seine erste Auslandsreise Ungarn ausgewählt. Zeichen eines neuen Selbstbewusstseins

auch nur Widerspruch. Bulgarien sehe die EU in erster Linie als Melkkuh und habe daher nie politisch agiert, sondern immer nur reagiert, analysierte der Politologe Martin Vladimirov vom bulgarischen Thinktank CSD im Österreichischen Rundfunk. Seit dem EU-Beitritt vor elf Jahren bemühe sich

sen stärker durchzudrücken, auch gegen den Willen von Brüssel und anderen EU-Staaten. Mit der Ratspräsidentschaft wächst nun auch in Bulgarien der Anspruch mitzugestalten. „Viele glauben, dass in den kommenden sechs Monaten die ganze EU nach Bulgariens Pfeife tanzen wird“, amüsierte sich be-



reits die bulgarische Zeitung „Kapital Daily“ über den zur Schau getragenen Aktionismus.

Tatsächlich klingt sehr ambitioniert, was sich Sofia vorgenommen hat: dem gesamten Westbalkan eine Beitrittsperspektive erarbeiten, den Brückenschlag zwischen Ost und West schaffen, einen EU-Konsens in den Bereichen Sicherheit und Migration herbeiverhandeln, den Brexit weiter auf den Weg bringen, den EU-Haushaltsrahmen vorbereiten, die Digitalwirtschaft konkurrenzfähig machen.

Die Aufgaben und Ziele sind zwar nie und nimmer einzuhalten, aber sie demonstrieren Selbstbewusstsein; für die Bulgaren und andere Osteuropäer, die sich oft wie Bürger zweiter Klasse in Europa fühlen, ist allein schon diese Attitüde Balsam auf der Seele.

Für die sechs Monate im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit hat die Regierung vorsorglich den nationalen Kulturpalast renovieren, Schlaglöcher in der Hauptstadt ausbessern und Pferdegespanne aus Sofia verbannen lassen. Außerdem wurde eine international tätige PR-Agentur verpflichtet, um die Ratspräsidentschaft „kommunikativ zu begleiten“. Mit allen Mitteln soll vergessen gemacht werden, wie sehr es an mancher Stelle nach wie vor krankt im südöstlichen Randposten der Union.

Deshalb hat Sofia einen anderen „Fact“ wohlweislich verschwiegen, der auch in die Liste der absoluten Beson-

derheiten von Bulgarien gepasst hätte: Noch nie hat ein EU-Mitglied den Vorsitz der Ratspräsidentschaft übernommen, das unter Sonderbeobachtung von Brüssel stand, also die Beitrittsbedingungen im Grunde noch gar nicht erfüllt.

Elf Jahre schon ist Bulgarien Mitglied in der EU, doch noch immer übt Brüssel Aufsicht aus in Sofia und schickt regelmäßig „Empfehlungen“, wie das Land seine in alle Lebensbereiche ausufernde Korruption eindämmen und die gegängelte Justiz unabhängiger machen könnte. Auch in Sachen Pressefreiheit steht das Land schlecht da.

Dennoch will Borissows Regierung die Ratspräsidentschaft nicht nur irgendwie über die Runden bringen, sondern selbst Akzente setzen, vor allem bei der Integration des westlichen Balkans. Zwar ist auch den Bulgaren klar, dass der Erweiterungswille in der EU derzeit gering ist. Doch zumindest einige Verbesserungen will Bulgarien anstoßen, die Abschaffung der Roaming-Gebühren für die Beitrittskandidaten etwa oder bessere Flugverbindungen.

Bei einem Treffen mit Griechenland, Rumänien und Serbien in der bulgarischen Schwarzmeerstadt Warna hat Premier Borissow daher kürzlich demonstrativ eine engere Zusammenarbeit der vier Länder in wirtschaftlichen Fragen und bei Infrastrukturprojekten vereinbart. „Wir alle bestehen



„darauf und wissen, dass der natürliche Platz Serbiens in der EU ist“, sagte Borissow. Allerdings beeilte er sich zu betonen, dass es hier nicht um die Gründung einer neuen Gruppierung in der EU gehe. „Dies ist nicht der Auftakt einer neuen Visegrád-Gruppe. Wir wollen der EU helfen.“

Nachdem der konservative Politiker damit zumindest indirekt auf Distanz zur Brüssel-kritischen Visegrád-Formation gegangen ist, wird die Positionierung der bulgarischen Ratspräsidentschaft beim Thema Migrationspolitik besonders spannend sein.

Zuletzt, unter estnischem EU-Ratsvorsitz, war die Europäische Union in dieser Frage weit auseinandergedriftet. Neben den V4 genannten Visegrád-Mitgliedern kritisiert nun auch Österreich die Flüchtlingsumverteilung nach einem Quotensystem. Bulgarien hat sich zwar nie gegen die Aufnahme von Flüchtlingen gesperrt. Doch ist im Land durchaus auch die osteuropäische Weltsicht verbreitet, nach der Europa nicht noch „bunter“ werden soll durch noch mehr Einwanderung.

Die Frage ist also, ob Bulgarien den Mediator spielen muss und mag, wenn Warschau und Budapest in diesem Halbjahr Attacken Richtung Brüssel setzen. In Polen und Ungarn ist man derweil fest entschlossen, Brüssel in die Schranken zu weisen. So begibt sich Polens neuer Regierungschef Mateusz Morawiecki am Mittwoch zu seinem ersten Auslandsbesuch direkt nach Budapest. Das ist ein klares Signal und eine deutliche Ansage: Ungarn ist wichtiger als Brüssel, wichtiger als Deutschland.

Der Besuch soll die neue politische Macht der Visegrád-Länder zur Schau stellen. Auch die baltischen Staaten sowie Slowenien, Kroatien und bis zu einem gewissen Grade auch Rumänien suchen zunehmend die Nähe der V4 als Bollwerk gegen unbequemen Druck aus Brüssel.

Die Osteuropäer wollen das Artikel-7-Verfahren gegen Polen – in dem einem Staat, der gegen EU-Grundwerte verstößt, die Stimmrechte entzogen werden können – so spektakulär scheitern lassen, dass es niemals wieder angewendet wird. Denn dazu ist Einstimmigkeit nötig. Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán hat das Artikel-7-Verfahren bereits „unmöglich“ genannt und versprochen, die Polen davor zu retten.

In der Quotenfrage wollen die Osteuropäer eine Sperrminorität in der EU aufbauen. Sollte es eine erneute Abstimmung im Rat der EU-Innenminister geben, wollen sie gewinnen. Sie zählen dabei auch auf den Druck der öffentlichen Meinung in Europa. „Die Zahl jener unter den Bürgern der EU, die gegen eine Quotenlösung sind, nimmt ständig zu“, sagte Ungarns Justizminister László Trócsányi auf Anfrage der WELT.

Zu ihnen gehört vor allem der dezidiert V4-freundliche neue Kanzler Sebastian Kurz in Österreich. Und der ÖVP-Politiker ist es auch, der das Zepeter von Premier Borissow übernimmt, wenn die bulgarische Ratspräsidentschaft Anfang Juli endet. Bis dahin sollte Bulgarien zumindest in Sachen Flüchtlingspolitik das Motto seines Ratsvorsitzes umgesetzt haben: „In der Einheit liegt die Kraft.“ Danach wird es schwierig mit dieser kraftvollen Einheit.



# Polen stellt Sexualtäter an den Pranger

Seit dem 1. Januar 2018 sind alle Daten von Verurteilten online abrufbar. Der Justizminister begründet diese Maßnahme mit dem Schutz von Opfern

Aus Warschau  
**Gabriele Lesser**

Ist der neu eingezogene Nachbar ein Krimineller? Ein Vergewaltiger oder gar Pädophiler? Ab dem 1. Januar kann in Polen jeder mit ein paar Klicks im Internet prüfen, ob einer der knapp 800 in einem „Sexualtäter-Register“ erfassten Straftäter in der Nähe wohnt oder ob ein Bekannter darunter ist.

„Wir stellen das Recht zum Schutz unserer Kinder über die Anonymität der Verbrecher“, erklärte dazu Zbigniew Ziobro, Polens Generalstaatsanwalt und Justizminister. Die online zugängliche Liste ist zweigeteilt: die Liste derer, die Kinder unter 15 Jahren sexuell missbraucht oder eine Frau besonders brutal vergewaltigt haben, ist ohne Einschränkung für jeden zugänglich – mit Foto, vollem Namen, Geburtsdatum, Adresse, Informationen über die Tat, das Urteil und den Haftverlauf.

Eine zweite Liste mit über 2.600 Namen können nur die Polizei, die Geheimdienste sowie Schulen, Kindergärten so-

wie alle Institutionen einsehen, die mit Kinderbetreuung zu tun haben. Beide Listen sollten ständig aktualisiert werden.

„Der Staat hat die Pflicht, das Kind zu schützen, nicht den Pädophilen“, sagt Ziobro. „Ein Straftäter, der Kindern etwas antut, muss sich über die harten Konsequenzen seiner Tat im Klaren sein, die lange Haftstrafe sowie den Verlust seiner Anonymität.“

Aus diesem Grund werde die von der nationalpopulistischen „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) geführte Regierung das Strafrecht weiter verschärfen. „Nach Verlassen des Gefängnisses soll ein solcher Straftäter unter dauernder Kontrolle bleiben. Alle sollen wissen, dass er ihr Nachbar ist“, kündigt der Justizminister an.

Laut Polnischer Presseagentur sagte er kein Wort zu Opferchutz und Prävention, zur Resozialisierung oder den Bedingungen, die ein Streichen des Namens aus dem Sexualtäter-Register ermöglichen. Über den Eintrag entscheidet das Gericht bei der Urteilsverkündung.

Vorbild für die Register sind die USA, deren Justizministerium seit Juli 2005 die „National Sex Offender Public Registry Website“ mit allen persönlichen Daten und Details der Verurteilung von Sexualstraftätern aus 48 Bundesstaaten online stellte. Allerdings nahm der Bundesstaat Maine seine Datenbank aus dem Netz, nachdem zwei

darin registrierte Sexualstraftäter erschossen worden waren.

In Polen stößt die Seite auf sehr großes Interesse. Innerhalb von zwei Tagen nach Freischaltung der beiden Register hatten bereits über eine Million Menschen die Datei geöffnet und zum meist fünf Mal geklickt, um Zugang zu weiteren Informationen zu erhalten.

Was sie für Folgen für den Zusammenhalt der polnischen Gesellschaft haben wird, ist noch nicht abzusehen. Nach Angaben des Justizministeriums soll das Register verhindern, dass der Pädophile oder Vergewaltiger zum Wiederholungstäter wird, kaum dass er das Gefängnis verlassen hat. Allerdings, so warnen Experten, könnte das öffentliche Anprangern einer Person, die ihre Strafe verbüßt hat, auch kontraproduktiv wirken. Wer immer wieder öffentlich als Pädophiler gebrandmarkt wird, von Wohnort zu Wohnort fliehen muss und kaum eine Arbeit findet, könnte eher rückfällig werden als ein Täter nach erfolgreicher Resozialisierung.

Problematisch ist weiterhin, dass den Menschen mit den Registern ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt wird. Die eigentliche Gefahr lauert in 90 Prozent aller Fälle im eigenen Familienumkreis. Dies ist auch in Polen so. Es sind meist Väter, Ehemänner, Onkel, Priester und Freunde der Familie, die ihre Opfer lange vor der Tat kennen.





## Schwarzarbeit Illegaler in EU wird Problem

Kommissar fordert, Gesetze  
umfassend anzuwenden

Die Brüsseler EU-Kommission fordert mehr Rückführungen von illegal in die EU eingereisten Menschen. „Es ist ein wesentliches Element unserer umfassenden Migrationspolitik, die Rückkehr derjenigen Menschen zu beschleunigen, die kein Aufenthaltsrecht besitzen. Wir wissen, dass sich im Jahr 2016 eine Million Drittstaatsangehörige irregulär in der EU aufhielten“, sagte Innenkommissar Dimitris Avramopoulos der WELT.

VON CHRISTOPH B. SCHILTZ  
AUS BRÜSSEL

Rund 500.000 Menschen hätten einen Ausreisebescheid erhalten. „Davon wurde nur die Hälfte zurückgeführt. In anderen Worten: Nur ein Bruchteil derjenigen, die kein Aufenthaltsrecht besitzen, ist auch wirklich zurückgekehrt“, sagte der Kommissar aus Griechenland. Er forderte die Mitgliedstaaten auf, die Verfahren zu intensivieren, das flexible Regelwerk der EU anzuwenden und dabei die Menschenrechte zu wahren. Avramopoulos: „Rückführungsentscheidungen sind bedeutungslos, wenn sie nicht durchgesetzt werden. Das ist eine absolute Priorität.“

Um die illegale Migration zu bekämpfen, sei es aber auch notwendig, Fluchtanreize zu reduzieren. Avramopoulos sagte dazu wörtlich: „Es ist unbedingt erforderlich zu vermeiden, dass irreguläre Migranten irreguläre Arbeit auf dem Schwarzmarkt in Europa finden.“ Dies sei „unfair“ gegenüber den betroffenen Volkswirtschaften, aber auch gegenüber den schutzlosen irregulär Beschäftigten. „Die Mitgliedsländer müssen die ‚Richtlinie über die Mindeststandards für Sanktionen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen‘ in vollem Umfang anwenden. Dazu gehören auch mehr Kontrollen durch die Arbeitsaufsichtsbehörden.“ Der EU-Kommissar kündigte an, dass Brüssel in den kommenden Monaten Inspektionen verstärken werde, um sicherzustellen, dass die Mitgliedsländer die gesetzlichen Vorgaben auch befolgen.

Die Flüchtlingszahlen in Griechenland und Italien sind unterdessen im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2016 deutlich zurückgegangen: in Italien um 34 Prozent, in Griechenland sogar um 85 Prozent. Grund ist der Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei vom März 2016. Er sieht vor, dass alle Flüchtlinge, die auf den Inseln der Ostägäis ankommen, zurück in die Türkei gebracht werden müssen, wenn sie in Griechenland kein Asyl bekommen.

Brüssel hilft auch direkt den Flüchtlingen am Bosphorus. „Wir unterstützen nun mehr als eine Million der am meisten gefährdeten Flüchtlinge in der Türkei mit monatlichen elektronischen Bargeldzahlungen“, erklärte Avramopoulos anlässlich eines Zwischenberichts. Zudem würden Bildungsprojekte für fast eine halbe Million syrische Flüchtlingskinder in der Türkei vorbereitet. Die EU stellt zunächst drei Milliarden Euro zur Verfügung.



Süddeutsche Zeitung vom 04.01.2018

GEFÄNGNIS PLÖTZENSEE

## Freiberufliche Fräser

**N**ein Gefangene entweichen binnen kurzer Zeit aus der Haft – da stimmt etwas nicht. Und in der Tat: Es stimmt etwas nicht in der Berliner Haftanstalt Plötzensee. Wenn sich aus der Werkstatt des geschlossenen Vollzugs vier Häftlinge herausfräsen können, diese Flucht von den Videokameras der Anstalt gefilmt wird, aber niemand eingreift, weil hinter den Monitoren niemand sitzt – dann liegt es nicht fern, von einer Aufsichtspflichtverletzung zu reden.

Diese Pflichtverletzung wiegt umso schwerer, wenn in der Werkstatt mit Werkzeug hantiert wird, das auch als Ausbruchswerkzeug geeignet ist. Der Anstaltsleiter und der Justizsenator müssen sich also erklären. Der eine trägt die unmittelbare, der andere die politische Ver-

antwortung. Letzterer wird man nicht schon dadurch gerecht, dass man die Schuld auf den Amtsvorgänger schiebt.

Fünf Häftlinge sind aus dem offenen Vollzug entwichen. Das gehört zu den Risiken des offenen Vollzugs, die man im Resozialisierungs-Interesse in Kauf nehmen muss. Skandalöser als das Entweichen war in den konkreten Fällen die Inhaftierung als solche: Es handelt sich um die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. Da werden Leute in Haft genommen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen konnten. Die wird dann per Haft vollstreckt. Das ist schädlich und primitiv. Das trifft Leute in schlechten Verhältnissen unverhältnismäßig. Der Gesetzgeber muss einen anderen Ersatz für Geldstrafen finden als das Einsperren.

HERIBERT PRANTL

### Fast ein Prophet

Neun Häftlinge haben es in den Tagen um den Jahreswechsel geschafft, aus der Berliner Justizvollzugsanstalt Plötzensee zu entkommen. Fast prophetisch mutet da ein Grußwort an, das Bundesjustizminister Heiko Maas, 51, für einen demnächst erscheinenden Bildband über deutsche

Gefängnisse verfasst hat. „Leider“, schreibt Maas, werde in öffentlichen Debatten zu wenig thematisiert, „wie wichtig ein guter Strafvollzug ist.“ Probleme wie „Überbelegung“ und „Personalmangel“ in Gefängnissen gefährdeten eine „angemessene Organisation und Ausstattung unseres Strafvollzugs“, warnt Maas. Der Band „Auf-

schluss – Deutsche Justizvollzugsanstalten“ der Fotografen Michael Belhadi und Michel Ptasinski erscheint im März – ob Maas dann noch immer oder schon wieder Justizminister einer Großen Koalition sein wird, ist derzeit genauso ungewiss wie die Frage, ob die entflohenen Häftlinge dann alle wieder in Plötzensee einsitzen. ama

### JVA Plötzensee Schwarzfahren als Tatbestand prüfen

Nach der Flucht von Gefangenen aus dem offenen Strafvollzug in Berlin hat der Deutsche Richterbund dafür plädiert, das sogenannte Schwarzfahren als Tatbestand im Strafbuch zu überprüfen. Vorsitzender Jens Gnisa sagte am Donnerstag, die Berliner Justiz habe jährlich mit rund 40.000 solchen Fällen zu tun. Gnisa riet, die Verkehrsbetriebe sollten vorbeugend mehr tun. Zugangskontrollen der Unternehmen seien der beste Weg, um Schwarzfahrten effektiv zu verhindern. In der JVA Plötzensee verbüßen laut Justizverwaltung derzeit 102 Männer eine Ersatzfreiheitsstrafe, davon 69 wegen Erschleichens von Leistungen, also wiederholtem Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Ticket. (dpa)



# Der Arbeitskampf ist zurück

Für Millionen Arbeitnehmer beginnt das neue Jahr mit einem Konflikt. Seit einigen Wochen verhandeln die Industrieergewerkschaft Metall (IG Metall) und die Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie über einen neuen Tarifvertrag. Und der birgt viel Sprengkraft. Zum ersten Mal seit vielen Jahren fordert die größte deutsche Gewerkschaft Änderungen an der Arbeitszeit.

VON TOBIAS KAISER

Die Arbeitnehmer der betroffenen Branchen sollen das Recht haben, ihre wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden zu reduzieren – und teilweise sollen die Arbeitgeber den Gehaltsverlust dabei sogar ausgleichen. Mit dem Jahreswechsel endete die Friedenspflicht, die beide Seiten dazu zwingt, ihren Streit am Verhandlungstisch auszuweichen. Seit dem ersten Januar darf gestreikt werden, und die Gewerkschafter nutzen diese Möglichkeit. Es gab bereits kleinere Warnstreiks in Hannover, Salzgitter und Brandenburg und am Donnerstag kamen bei Porsche in Stuttgart zwei- bis dreitausend Arbeitnehmer nicht zur Arbeit.

Der Tarifkonflikt hat sich damit in den vergangenen Tagen zugespitzt, aber das dürfte in dieser Auseinandersetzung nur die erste Stufe der Eskalation sein. Denn diesmal geht es um mehr als Geld. Die IG Metall hat sich in dieser Tarifrunde sehr weit aus dem

Die IG Metall fordert die 28-Stunden-Woche und lehnt sich damit weit aus dem Fenster. Die Arbeitgeber sind entsetzt

Fenster geleht. Die Gewerkschafter fordern natürlich höhere Löhne: Sechs Prozent mehr sollen es sein, die Arbeitgeber bieten bisher nur zwei Prozent. Aber diese Kluft lässt sich überbrücken, zumal der Tarifvertrag weit länger als ein Jahr laufen soll.

Vor allem aber fordern die Gewerkschafter flexiblere Arbeitsbedingungen für die Angestellten der florierenden Branchen. Die Angestellten im Maschinen- oder Autobau sollen künftig das Recht haben, ihre Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden pro Woche zu reduzieren. Und sie sollen das Recht bekommen, wieder zur Vollzeit zurückzukehren. Zwar soll dieser Anspruch auf Teilzeit nur befristet für zwei Jahre am Stück gelten, aber Arbeitnehmer sollen diese befristete Teilzeit im Laufe ihres Erwerbslebens immer wieder nehmen können. Mit dieser Forderung könnten sich die Arbeitgeber vermutlich noch abfinden. Wenn die Arbeitszeiten insgesamt flexibler würden und Firmen ei-

ne Zeit lang bei vollen Auftragsbüchern ihre Mitarbeiter auch länger arbeiten lassen könnten als im Tarifvertrag vorgesehen, dann könne man sich vielleicht einigen, heißt es vonseiten der Unternehmen.

Eine weitere Forderung der Gewerkschafter treibt die Arbeitgeber allerdings zur Weißglut. Demnach sollen die Firmen vielen Arbeitnehmern, die sich für die zeitlich begrenzte Teilzeit entscheiden, einen Teil des entgangenen Lohns zahlen. Eine Ausgleichszahlung von 200 Euro für jeden Arbeitnehmer fordert die IG Metall. In der untersten Tarifgruppe mache das rund die Hälfte der Gehaltsdifferenz zwischen einer 35- und einer 28-Stunden-Woche aus.

Die Idee dahinter: Für Geringverdiener soll es finanziell überhaupt lebensbar sein, die Arbeitszeit zu reduzieren, wenn es die persönliche Lebenssituation erfordert. Der Lohnausgleich soll denn auch nur für bestimmte Gruppen gelten, nämlich Eltern mit jungen Kindern, Angestellte mit pflegebedürftigen Angehörigen oder Schichtarbeiter. Allerdings machen allein die ersten beiden Gruppen nach Umfragen der Gewerkschaft mehr als ein Viertel der Beschäftigten in den betroffenen Branchen aus.

Arbeitszeiterkürzung plus Lohnausgleich – diese Idee bringt die Arbeitgeber auf die Palme: „Die Forderung nach dem Lohnausgleich können wir nicht erfüllen. Einen Anreiz zu geben, dringend benötigtes Arbeitsvolumen zu reduzieren, ist in Zeiten des Fachkräftemangels verrickt“, sagt Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, der die Interessen der betroffenen Arbeitgeber in der Metall- und Elektroindustrie vertritt. „Die Forderungen der IG Metall umzusetzen würde bedeuten, dass die Beschäftigten, die unter diesen Bedingungen in Teilzeit wechseln, pro Stunde mehr verdienen als die Beschäftigten, die sich schon vorher oder dauerhaft für Teilzeitmodelle entscheiden haben. Und auch mehr als diejenigen, die in Vollzeit weiterarbeiten. Das ist ungerecht, diskriminierend und rechtswidrig.“ Sein Verband hat für die Tarifrunde ein Rechtsgutachten erstellen lassen, wonach die Ausgleichszahlung diskriminierend und mithin gegen geltendes Recht verstoße.

Dadurch, so der Hinweis des Gutachters Clemens Höpfner, wären auch Streiks zur Durchsetzung der rechtswidrigen Forderung illegal. Das Gutachten liegt der WELT vor. Illegal bestreikte Unternehmen könnten von den Gewerkschaften Schadenersatz verlangen für die entstandenen Verluste, warnen die Arbeitgeber. Ja, selbst illegal streikenden Arbeitnehmern könnten Regressforderungen drohen. Ob es dazu tatsächlich kommen wird, ist fraglich. Nichtsdestotrotz sind das ungewohnt scharfe Töne zwischen Tarifpartnern, die für pragmatische Kompromisse bekannt sind. Tatsächlich sei die Tonlage in dieser Tarifrunde sehr strick, sagen Beobachter, die schon viele Streiks begleitet haben. Bereits jetzt deutete viel auf einen harten Arbeitskampf.



Süddeutsche Zeitung vom 04.01.2018

## Teure Einblicke in Minister-Mails

### Datenklau-Verdacht: Prozess gegen Lobbyist Bellartz beginnt

**Berlin** – Die vertraulichen Daten aus dem Bundesgesundheitsministerium sollen in einem Restaurant in Berlin-Mitte, einer Sparkassenfiliale und am S-Bahnhof Friedrichstraße den Besitzer gewechselt haben. Mehr als 40 Mal soll der Lobbyist Thomas Bellartz, Ex-Kommunikationschef der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), über einen Systemadministrator interne Papiere des Ministeriums erhalten haben.

Bellartz soll dem Computerspezialisten im Gesundheitsministerium nach Informationen der *Süddeutschen Zeitung* zwischen Januar 2009 und November 2012 insgesamt mehr als 26 000 Euro für interne Unterlagen aus der Leitungsebene des Ministeriums gezahlt haben. Darunter sollen auch E-Mails gewesen sein, die an die damaligen Minister Philipp Rösler und Daniel Bahr (beide FDP) verschickt wurden. Pro Datenlieferung sollen meist 400 bis 1000 Euro angefallen sein.

### Bellartz soll dem IT-Spezialisten mehr als 26 000 Euro für interne Unterlagen gezahlt haben

Sowohl Bellartz als auch der Computerspezialist müssen sich von Donnerstag an wegen des illegalen Ausspähens von Daten und des Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz vor dem Landgericht Berlin verantworten. Nach Angaben des Gerichts sind weder Bellartz noch der IT-Fachmann geständig. Deshalb hat das Gericht zunächst 17 Verhandlungstage angesetzt und 27 Zeugen geladen, unter ihnen auch den früheren ABDA-Chef Heinz Günter Wolf und Mitarbeiter aus dem Gesundheitsministerium. Die 57 Seiten umfassende Anklage wirft Bellartz vor, die gekauften Daten „für seine Tätigkeit als Pharmedlobbyist genutzt zu haben, um sich selbst berufliche Vorteile zu verschaffen“, wie Gerichtssprecherin Lisa Jani mitteilt. Bellartz und der Computerspezialist äußern sich auf Anfrage nicht zu den Vorwürfen.

Thomas Bellartz war von 2007 bis 2011 Kommunikationschef der ABDA, also auch in der Zeit des vorgeworfenen Datenklaus. Die ABDA vertritt in Deutschland die Interessen der 59 000 Apotheker und gilt als einflussreich. Parallel arbeitete Bellartz für seine Firma El Pato, die das Online-Portal *apotheker.adhoc* herausgibt, das Branchennews verbreitet. Die ABDA hat der Firma bis 2011 diverse Aufträge im Wert von 2,5 Millionen Euro erteilt, unter anderem für das Versenden von Faxen, für Werbeaner, aber auch als „Informationspauschale“, wie eine interne Sonderuntersuchung der ABDA im Jahr 2013 feststellte, nachdem der Datenklau des Apotheker-Spions publik geworden war.

Nach Einschätzung des SPD-Politikers und Bundestagsabgeordneten Karl Lauterbach ist es für Lobbyisten entscheidend, Ar-

beitspapiere aus dem Ministerium so früh wie möglich zu kennen. „Nur dann sieht man die Schwachpunkte in einem Referentenentwurf und kann das Gesetz noch verhindern“, sagt Lauterbach.

Ein Beispiel dafür, dass Bellartz offenbar frühzeitig Zugriff auf interne Unterlagen hatte, war die geplante Änderung der Apothekenbetriebsordnung im Jahr 2010. Ein Arbeitsentwurf aus dem Ministerium sah darin etwa vor, dass die Apotheker in Zukunft nur noch auf maximal 30 Prozent ihrer Ladenfläche Nicht-Arzneimittel verkaufen dürfen. Das hätte wohl so manche Apotheke, in deren Regalen vor allem Badeöl, Wärmflaschen und Diät Drinks stecken, in Bedrängnis gebracht. Den Arbeitsentwurf hatten Fachbeamte im Ministerium geschrieben. Der damalige Minister Rösler kannte den Entwurf noch nicht. Das von Bellartz gegründete Portal *apotheker.adhoc* aber berichtete bereits darüber und zitierte die ABDA mit den Worten: „Der Gesetzgeber sollte es unterlassen, Überbürokratisierung durch kleinteilige Vorgaben zu erzeugen.“ Der Entwurf verschwand wieder, die Apothekerlobby war zufrieden.

Die Frage, wie ihr damaliger Kommunikationschef Bellartz offenbar frühzeitig an den Entwurf gelangen konnte, beantwortete die ABDA nicht. Auf Anfrage teilt sie mit, den heute in der ABDA Verantwortlichen lägen keine Kenntnisse darüber vor, dass Informationen aus Ministerien früher möglicherweise unrechtmäßig beschafft worden sein könnten. Ob die ABDA in den Fall verstrickt ist oder ob Bellartz die Informationen nur besorgt hat, um sein Online-Portal aufzuwerten, muss der Prozess zeigen.

Den entscheidenden Hinweis auf den Datenklau gab im Sommer 2012 ein anonymes Anrufer. Zwar hatte man sich im Ministerium bereits zuvor darüber gewundert, dass Papiere oft frühzeitig im Netz standen, aber die Schwachstelle nicht gefunden.

M. GRILL, K. LANGHANS



Tagesspiegel vom 08.01.2018

# Weniger Selbstanzeigen von In allen Bundesländern rückläufige Zahlen/ Finanzminister sprechen Steuerflüchtlingen von Rückkehr der Bürger in die Steuerehrlichkeit

MÜNCHEN - Die Zahl der Selbstanzeigen von Steueründern mit Schwarzgeldkonten im Ausland geht rapide zurück. Wie eine Umfrage in den 16 Länderfinanzministerien ergab, meldeten sich im vergangenen Jahr beispielsweise in Hessen und dem Saarland gerade einmal halb so viele Kriminelle wie im Vorjahr bei den Behörden. Nach - teils vorläufigen Zahlen - gab es 2017 aber deutschlandweit immerhin noch mehr als 2000 Selbstanzeigen. Niedersachsens Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU) meinte, es sei zu erwarten gewesen, „dass die Zahl der Selbstanzeigen irgendwann nicht nur wieder rückläufig, sondern wegen der Rückkehr von Bürgern in die Steuerehrlichkeit auch nachhaltig niedriger sein wird“.

Seit 2015 ist Steuerbetrug lediglich bis zu einer Summe von 25 000 Euro straf-frei, anstatt wie noch zuvor bis zu einer Summe von 50 000 Euro. Vor Inkraft-treten der neuen Regeln hatten Zehntau-sende Steuerbetrüger ihr Schwarzgeld im Ausland noch schnell offengelegt, um straffrei davonzukommen. Die Zahl der Selbstanzeigen erreichte 2014 mit 38 300 einen Rekordwert. Danach hatten die Behörden sinkende Zahlen erwartet. „Wir kommen jetzt auf einen Bodensatz, den wir auch in Zukunft beobachten werden“, sagte der hessische Finanzminister Thomas Schäfer (CDU).

Viele der Selbstanzeigen stehen im Zu-sammenhang mit Daten-CDs aus der Schweiz, die deutsche Steuerbehörden in

den vergangenen Jahren gekauft hatten. Sie enthielten Daten von Depots deut-scher Bürger auf Schweizer Banken, die oft schon vor Jahrzehnten eingerichtet wurden. Das galt einmal als Kavaliersde-likat, doch heute wird Steuerhinterzie-hung als Straftat wahrgenommen. Die Tä-ter fanden später laut Schäfer oft keinen Weg, das Geld in den legalen Kreislauf zurückzuführen. Nun seien es ältere Leute, die das Problem nicht den Kindern hinterlassen wollen.

Die Zahl der Selbstanzeigen und ihr Rückgang sind in den Ländern ganz un-terschiedlich, wobei manche nur solche mit Bezug zu Vermögen in der Schweiz zäh-len, andere etwa auch Luxemburg und Liechtenstein berücksichtigen oder das Ausland insgesamt werten. Niedersach-sen wiederum differenziert bislang nicht nach dem Ort des Vermögens - hat also auch innerdeutsche Fälle in der Statistik - und kommt so auf 986 strafbefreiende Anzeigen nach 1077 im Jahr 2016.

Nur mit Auslandsbezug meldete NRW im vergangenen Jahr 414 Selbstanzeigen, Baden-Württemberg 412. In Bayern sank die Zahl 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 40 Prozent von 459 auf 272. Die ge-schätzten Mehrsteuern lagen dort bei zehn Millionen Euro. In Thüringen zeig-ten sich nur zwölf Personen selbst an. Fi-nanzministerin Heike Taubert (SPD) führte dies auf die kleinteilige Wirt-schaftsstruktur des Freistaats zurück: „Unternehmen und Bürger sind ver-

gleichsweise steuerschwach. Große Ver-mögen liegen in anderen Ländern.“ In Brandenburg gab es bis zum dritten Quar-tal 2017 lediglich zwei Selbstanzeigen.

Nach Einschätzung von Hessens Res-sortchef Schäfer können alle Maßnah-men gegen Steueründer nur im interna-tionalen Kontext wirken: „Die Grenzen sind dort, wo Länder bei den Maßnah-men nicht mitmachen.“ Es gebe aber in-ternational eine veränderte politische Grundstimmung und auch neue techni-sche Möglichkeiten. „Deshalb glauben wir, dass wir das Hase-und-Igel-Rennen um das Hinterziehen von Geld durch Kri-minelle und das Auffinden durch uns nicht wie früher häufig verlieren, son-dern mittlerweile mithalten können.“

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Thomas Eigentha-ler, sagte, die Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein hätten sich lange durch ein sehr scharfes Bankgeheimnis hervorge-tan. Das gehe zu Ende, denn seit Oktober übermittelten ausländische Banken Infor-mationen zu Konten, Kontoständen und Erträgen. In diesem Jahr komme die Schweiz hinzu. „Die Schweißperlen auf der Stirn der Steuerhinterzieher sind deutlich größer geworden“, sagte Eigen-thaler. In einigen Jahren „dürfte kein Fisch mehr durch die Netze schlüpfen“.

Aus den Finanzministerien in Mecklen-burg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gab es keine Zahlen für 2017. Dort wer-den die Daten nicht mehr erhoben. dpa



### **AUSZUBILDENDE**

## Vergütungen steigen nur schwach

Obwohl Firmen händeringend nach Nachwuchskräften suchen und die Konjunktur brummt, sind die Azubi-Vergütungen in Deutschland 2017 überraschend schwach gestiegen. Die durchschnittliche Bezahlung erhöhte sich nur um 2,6 Prozent auf 876 Euro pro Monat, hieß es in einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung. Damit fiel der Anstieg deutlich schwächer aus als zuvor. 2012 bis 2016 lag das Plus den Angaben zufolge noch bei 3,4 bis 4,5 Prozent pro Jahr. Ein Grund für das vergleichsweise niedrige Plus 2017 wurde nicht genannt. Die Spanne bei der Bezahlung ist groß: Maurer-Lehrlinge schnitten mit monatlich 1095 Euro im gesamtdeutschen Schnitt sehr gut ab, auch Azubis unter den Mechatronikern (1043 Euro) und Versicherungskaufleuten (1028 Euro). Lehrlinge bei Bäckern (637 Euro), Floristen (617 Euro) und Schornsteinfegern (518 Euro) mussten mit weniger Geld auskommen.



## Mäßigung und Transparenz

Karlsruher Verfassungsrichter  
geben sich einen Ethik-Kodex

**Karlsruhe** – Prinzipien und Leitsätze zu formulieren ist eigentlich ihre Spezialität, doch mit diesem Regelwerk haben sich die hohen Richterinnen und Richter nicht ganz leicht getan: Erstmals in der Geschichte haben die 16 Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts Verhaltensleitlinien in eigener Sache formuliert – einen Ethik-Kodex für die Welt außerhalb von Verhandlungen und Beratungen. Herausgekommen sind 16 Ziffern, in denen zu angemessener Zurückhaltung, Neutralität der Amtsführung und Wahrung persönlicher Integrität gemahnt wird.

Dazwischen finden sich aber auch überraschend konkrete Vorgaben, zum Beispiel eine Transparenzpflicht für Nebeneinkünfte. Das ist ein brisantes Thema in der Justiz, seit bekannt wurde, dass manche Richter namentlich am Bundesgerichtshof und am Bundesfinanzhof mit Vorträgen und Gesetzeskommentaren stattliche Zweiteinkommen erzielen. Auch beim Bundesverfassungsgericht ist es bisher nicht gänzlich tabu, Geld für Vorträge zu nehmen. Daran ändert auch der neue Kodex nichts, auch wenn er eine unbestimmte Grenze setzt: Vergütungen dürfe ein Richter nur insoweit entgegennehmen, „als sie das Ansehen des Gerichts nicht beeinträchtigen und keine Zweifel an der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Integrität seiner Mitglieder begründen kann“. Dann aber folgt der entscheidende Satz: „Dadurch erzielte Einkünfte legen sie offen.“ Die Details sollen dem Vernehmen nach im Laufe des Jahres präzisiert werden. Klar ist aber, dass fortan Transparenz herrscht.

Die zweite wichtige Regel betrifft die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Gericht. Hier soll eine einjährige Karenzzeit gelten, in der ein früherer Richter nicht als Berater, Gutachter oder Prozessvertreter auftreten darf – freilich nur in Sachgebieten, die zu seiner unmittelbaren Zuständigkeit während der Karlsruher Amtszeit gehörten. Ohne Zeitlimit sollen Gutachten über „Rechtssachen“ verboten sein, die während der Amtszeit am Gericht anhängig waren. Ein Mäßigungsgebot für Ex-Richter also, mit dem ein Gutachter-Aktivismus eingedämmt werden soll, wie ihn etwa der frühere Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier betreibt. Für ihn gelten die neuen Regeln aber wohl nicht. Wirkung entfalten sie erst für die Zukunft.

WOLFGANG JANISCH

## Anstandsregeln für Verfassungsrichter

Ethik-Kodex sieht erstmals Karenzzeit nach dem Ausscheiden vor – aber keine Sanktionen

mj. FRANKFURT, 4. Januar. Sie bekleiden das höchste Richteramt, das es hierzulande gibt. Daher sollten die Richter des Bundesverfassungsgerichts auch ein Sinnbild für Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Integrität sein. Das zumindest sind die Wertvorstellungen, die sich das Plenum der Richter im vergangenen November selbst auferlegt hat. Die „Verhaltensleitlinien“ hat das Gericht weitgehend unbemerkt zum Jahresbeginn auf seiner Website veröffentlicht. Das 16 Punkte umfassende Regelwerk, das die Mitglieder von beiden Senaten alle unterschrieben haben, beschreibt das Verhalten, das die Verfassungsrichter inner- und außerhalb ihres Amtes voneinander erwarten. Es soll auch für Richter gelten, die schon aus dem Amt geschieden sind.

Offenbar wollen sich die Verfassungsrichter damit von der Kritik der jüngeren Vergangenheit abgrenzen. 2017 ist die Tätigkeit Karlsruher Richter mehrmals getadelt worden: Das betraf etwa die Honorare, die der frühere Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier für Gutachten zum Atomausstieg verlangte. Für Empörung sorgten vor allem die 12 Millionen Euro Vergütung für Christine Hohmann-Dennhardt, die sie für die knapp 13 Monate als Compliance-Vorstand von Volkswagen erhielt. Ihre Vorstandskarriere hatte sie 2011 bei Daimler begonnen, unmittelbar

nach ihrem Abschied vom Bundesverfassungsgericht. Laut Ethik-Kodex sollen Verfassungsrichter auch nach dem Ende ihrer Amtszeit „Zurückhaltung und Diskretion“ wahren. Insbesondere sollen sie nicht als Gutachter, Anwalt oder Prozessvertreter in Rechtssachen tätig werden, die in ihrer Amtszeit in Karlsruhe anhängig waren

oder in einem unmittelbaren Zusammenhang damit stehen. Erstmals wird eine Karenzzeit genannt: Ein Jahr lang dürfen ausgeschiedene Richter keine Beratungstätigkeit in den Sachgebieten ihres früheren Dezernats ausüben und selbst nach deren Ablauf nicht vor dem Bundesverfassungsgericht auftreten. Damit soll der „Eindruck einer unangemessenen Verwertung internen Wissens“ vermieden werden.

Die Kontrolle und Sanktionierung solcher „goldenen Fallschirme“ sparen die Leitlinien fast vollständig aus. Es heißt lediglich, dass jedes Mitglied des Gerichts das Recht habe, Einhaltung und Anwendung der Leitlinien „zur Sprache“ zu bringen. Eine Missbilligung oder Verschärfung findet im Plenum statt. Ein Verzicht auf Honorare oder gar Rückforderungen („Clawback“-Klausel), wie sie die Privatwirtschaft kennt, sind dem Wortlaut nicht zu entnehmen. Die hohen Nebeneinkünfte von Bundesrichtern waren im vergangenen Jahr infolge einer Kleinen Anfrage der Grünen im Bundestag bekanntgeworden. Im Schnitt verdienten die Juristen 30 000 Euro hinzu. Die höchsten Honorare erhielten Finanzrichter. Der Bundesfinanzhof nahm das zum Anlass, Regeln aufzustellen: Nebentätigkeiten sind zu versagen, wenn die Honorare mehr als 40 Prozent des Jahresgehalts übersteigen. Bundesrichter verdienen rund 115 000 Euro im Jahr.